

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Oldenburg

## Begründung

1. Entwurf Januar 2025

## **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Oldenburg  
Der Landrat  
Delmenhorster Straße 6  
27793 Wildeshausen

Ansprechpartner:  
Amt für regionale Entwicklung und Naturschutz

## **Erläuterungen**

### **Ziele, Grundsätze und Leitsätze**

Ziele (Z) der Raumordnung (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG) sind verbindliche, überörtliche Vorgaben, die keiner Abwägung mehr zugänglich sind, d. h. die Vorgaben wurden vom Träger der Regionalplanung abschließend abgewogen. Sie sind von Behörden des Bundes und des Landes, von Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie von weiteren in § 3 Abs. 1 Nr. 5 ROG genannten öffentlichen Stellen uneingeschränkt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten (§§ 4 und 5 ROG).

Die Vorranggebiete in der zeichnerischen Darstellung entsprechen den Zielen der Raumordnung. Es handelt sich um Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind (§ 7 Abs. 3 Nr. 1 ROG).

Bei Vorranggebieten kann festgelegt werden, dass sie zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. In Eignungsgebieten stehen bestimmte raumbedeutsame Maßnahmen oder Nutzungen, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuchs zu beurteilen sind, anderen raumbedeutsamen Belangen nicht entgegen, wobei diese Maßnahmen oder Nutzungen an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen sind (§ 7 Abs. 3 Nr. 3 ROG).

Grundsätze (G) der Raumordnung (gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG) sind allgemeine, überörtliche Aussagen zur räumlichen Entwicklung. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben die o. g. öffentlichen Stellen und Personen diese bei ihren Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§§ 4 und 5 ROG).

Die Vorbehaltsgebiete in der zeichnerischen Darstellung entsprechen Grundsätzen der Raumordnung. Es handelt sich um Gebiete, die bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen vorbehalten bleiben sollen. Diesen ist bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 ROG).

Leitsätze (L) werden in der Beschreibenden Darstellung aufgeführt, wenn die Festsetzungen weder Zielen noch Grundsätzen der Raumordnung entsprechen, der Landkreis sich aber an bestimmte Prinzipien selbst binden möchte. Leitsätze haben vor allem eine Orientierungsfunktion für Entscheidungen des Landkreises oder eine klarstellende Funktion für vorangestellte Festlegungen. Die Aussagen zählen nicht zu den Erfordernissen der Raumordnung nach § 3 ROG und die Adressaten unterliegen nicht den Bindungswirkungen nach § 4 ROG.

Es gelten auch ohne Festlegung im Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) die Regelungen des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP).

### **Lesehinweise**

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Oldenburg besteht aus der beschreibenden Darstellung und der zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1 : 50.000. Ihm sind eine Begründung und ein Umweltbericht beigelegt.

Die nachfolgenden Ziele, Grundsätze und Leitbilder sind je nach ihrer rechtlichen Wirkung unterschiedlich gekennzeichnet.

In der beschreibenden Darstellung werden in Spaltenform Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) und Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) gegenüber gestellt. Das LROP ist in der linken Spalte abgedruckt. Die Festlegungen des RROP sind in der rechten Spalte den jeweiligen Aussagen des LROP zugeordnet. LROP-Abschnitte, die auf den Landkreis Oldenburg nicht zutreffen, sind in der linken Spalte (LROP) durch Punkte (...) ersetzt.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit werden die Festlegungen und Leitsätze in verschiedenen Schriftarten und Schriftgraden dargestellt:

- Regelungen mit der Wirkung von **Zielen** der Raumordnung sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.
- Regelungen, mit der Wirkung von Grundsätzen der Raumordnung sind im Normaldruck gekennzeichnet, sie haben keine besondere Formatierung.
- Regelungen, die die Funktion von *Leitsätzen* haben, werden *kursiv* dargestellt.

Alle Darstellungen außerhalb des Planungsraumes sind nachrichtlich und haben keinen Festlegungscharakter.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume</b>	<b>9</b>
1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes.....	9
1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung .....	12
1.3 Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres.....	13
1.4 Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen/Niedersachsen .....	13
<b>2 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur .....</b>	<b>14</b>
2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur .....	14
2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte .....	26
Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge.....	27
2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels .....	38
<b>3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen ....</b>	<b>48</b>
3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen .....	48
3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz .....	48
3.1.2 Natur und Landschaft .....	52
3.1.3 Natura 2000 .....	66
3.1.4 Entwicklung der Großschutzgebiete .....	67
3.1.5 Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften .....	69
3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen.....	72
3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung .....	79
3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung .....	81
3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz .....	85
<b>4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale .....</b>	<b>92</b>
4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik .....	92
4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik .....	92
4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr .....	93
4.1.3 Straßenverkehr .....	96
4.1.4 Schifffahrt, Häfen.....	97
4.1.5 Luftverkehr .....	97
4.2 Energie .....	97
4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung .....	97
4.2.2 Energieinfrastruktur .....	101
4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen.....	103

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 INTRA - Leitbild Siedlungsentwicklung (Karte 6 INTRA-Konzept).....	11
Abbildung 2 Siedlungsstrukturelle Prägung nach Raumtypen .....	15
Abbildung 3 Einzelhandelsrelevante Zentralitäten in der Stadt Wildeshausen .....	43
Abbildung 4 Naturräumliche Gliederung .....	51
Abbildung 5 Leitziele Naturpark Wildeshauser Geest und Methoden zu deren Umsetzung .....	69
Abbildung 6 Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse Vorbehaltsgebiet Erholung .....	83

### **Tabellenverzeichnis**

Tab 1 Gemeinde Dötlingen .....	27
Tab 2 Gemeinde Ganderkesee .....	27
Tab 3 Gemeinde Großenkneten .....	28
Tab 4 Samtgemeinde Harpstedt.....	28
Tab 5 Gemeinde Hatten .....	29
Tab 6 Gemeinde Hude .....	29
Tab 7 Gemeinde Wardenburg .....	30
Tab 8 Stadt Wildeshausen (Mittelzentrum).....	30
Tab 9 Ärzteversorgung im Einzugsgebiet der Grundzentren .....	34
Tab 10 Weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in den Gemeinden.....	36
Tab 11 Fahrzeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr in das Mittelzentrum Wildeshausen ..	40
Tab 12 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler nach Stuhr (ab 50 Auspendler) .....	41
Tab 13 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohnort, die zum Arbeitsort Wildeshausen einpendeln (ab 20 SVP Beschäftigte) 2023 .....	43
Tab 14 Vorranggebiete Natur und Landschaft - Bestehende Naturschutzgebiete (NSG).....	54
Tab 15 Vorranggebiete Natur und Landschaft - Naturdenkmale ab 10 ha .....	55
Tab 16 Vorranggebiete Natur und Landschaft - Naturschutzwürdige Gebiete (NSW).....	55
Tab 17 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft - Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG) ...	57
Tab 18 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft - Naturschutzwürdige Bereiche (NSW).....	59
Tab 19 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft - Landschaftsschutzwürdige Bereiche (LSW) .....	61
Tab 20 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft - Geschützte Landschaftsbestandteilwürdige Gebiete ab 10 ha (GLBW) .....	66
Tab 21 Vorranggebiete Natura 2000 - Bestehende FFH- und Vogelschutzgebiete.....	67
Tab 22 Vorranggebiete Rohstoffgewinnung .....	80

### **Abkürzungsverzeichnis**

AD	Archäologisches Denkmal
BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BFN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRPHV	Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länder- übergreifenden Hochwasserschutz
ca.	circa
DepV	Deponieverordnung

DK	Deponieklasse
DV	Dauervegetation
ELT-Leitungstrasse	Elektrische Leitungstrasse
EW	Einwohner
FFH-Gebiet	Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
FIS-RO	Fachinformationssystem Raumordnung
FS	Flugsport
GB	Geschütztes Biotop
GE/GI	Gewerbegebiet / Industriegebiet
GLBW	Geschützter Landschaftsbestandteil-würdiger Bereich
GLP	Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen
GS	Golfplatz / Golfplatz
GW	Gigawatt
GZ	Grundzentrum
ha	Hektar
HK	Historische Kulturlandschaft
HNO	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
HQ-100	Hochwassergebiet (100-jährig)
HQ-200	Bemessungshochwasser (200-jährig)
INTRA	Interkommunales Raumstrukturkonzept
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
KSG	Bundesklimaschutzgesetz
kV	Kilovolt
KVN	Kassenärztliche Vereinigung
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LF	Landesfläche
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LROP	Landes-Raumordnungsprogramm
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSW	Landschaftsschutzwürdiger Bereich
m	Meter
mm	Millimeter
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
ND	Naturdenkmal
Nds.	Niedersächsisch
NDSchG	Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz
Nrn.	Nummern
NHI	Neue Hanse Interregio
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung-
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz
NN	Normalnull (Höhenbezugsangabe)
NSG	Naturschutzgebiet
NSW	Naturschutzwürdiger Bereich
NWG	Niedersächsisches Wassergesetz
NROG	Niedersächsisches Raumordnungsgesetz
NWindG	Niedersächsisches Windenergieflächenbedarfsgesetz
OOWV	Oldenburgisch-Ostfriesischer-Wasserverband
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKW	Personenkraftwagen
POI	Point of Interest
PV	Photovoltaikanlage
RAG	Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm

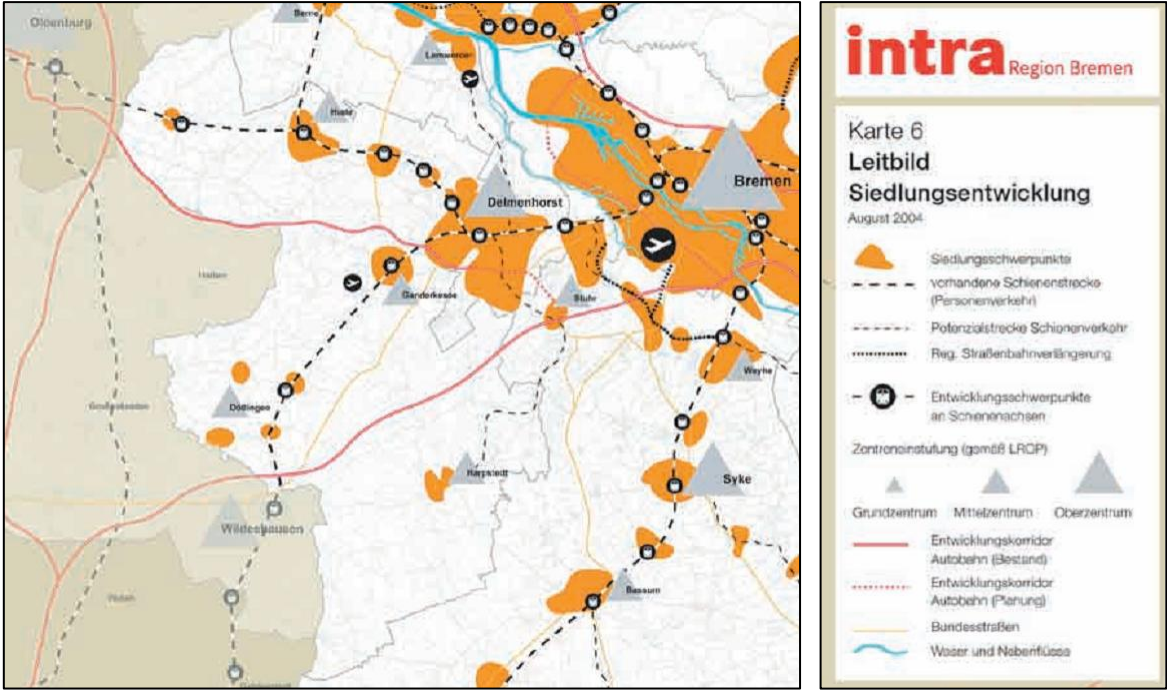
Sek.	Sekundarstufe
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVP	sozialversicherungspflichtig
t	Tonnen
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization
ÜGMS	Übergroße Großmotorgüterschiffe
VBN	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen
VHS	Volkshochschule
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet
z. B.	zum Beispiel
ZVBN	Zweckverbund Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

**1 Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume**

**1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes**

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	<p><b>Zu Ziffer 1.1.01 Satz 1 RROP</b></p> <p>Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Oldenburg greift die in § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz verankerte Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung auf. Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung ist es, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Funktionen und Anforderungen miteinander dauerhaft, großräumig und ausgewogen in Einklang zu bringen. Mit dem Grundsatz, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen herzustellen, bekräftigt der Landkreis zudem seinen Willen zu einer ausgewogenen Raumstruktur.</p>
<b>02</b>	<p><b>Zu Ziffer 1.1.02 Sätze 1 und 2 RROP</b></p> <p>Mit dem Klimaschutzkonzept wird die Grundlage für eine lokale Klimaschutzarbeit von hoher Qualität geschaffen, die eine nachhaltige Zukunft gestaltet. Wesentlicher Grundgedanke ist es, kommunales Handeln mit den Aktivitäten und Interessen aller weiteren Akteure zu verbinden. Mit der Unterstützung von Akteuren im Kreisgebiet soll zielgerichtet auf die eigenen Klimaschutzziele hingearbeitet werden.</p> <p>Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll dem Landkreis Oldenburg und den Gemeinden ermöglichen, die vorhandenen Einzelaktivitäten und Potenziale zu bündeln und in Zusammenarbeit mit Akteuren des Kreisgebietes nachhaltige Projektansätze sowie Multiplikatoren- und Synergieeffekte zu schaffen und zu nutzen. Potenziale in den verschiedenen Verbrauchssektoren (Haushalte, Verkehr, Wirtschaft) sollen aufgedeckt und in einem langfristig umsetzbaren Handlungskonzept zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Verbesserung der Energiestrukturen genutzt werden.</p> <p>Mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept erhalten der Landkreis Oldenburg und seine Akteure ein Werkzeug, die Energie- und Klimaarbeit sowie die zukünftige Klimastrategie konzeptionell, vorbildlich und nachhaltig zu gestalten. Gleichzeitig soll das Klimaschutzkonzept Motivation für Einwohner des Kreises sein, tätig zu werden und weitere Akteure zum Mitmachen zu animieren.</p>
<b>03</b>	-
<b>04</b>	-
<b>05</b>	<p><b>Zu Ziffer 1.1.05 RROP</b></p> <p>In allen Teilräumen des Landkreises Oldenburg sollen das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung Flächen- und regionsübergreifend unter Berücksichtigung der verkehrlichen Erreichbarkeit, der Standortgunst und der zentralörtlichen Funktion in einer Gemeinde gesteigert und weiterentwickelt werden. Die Wirtschaftsförderungs-GmbH Landkreis Oldenburg unterstützt und berät aktiv bei dieser Aufgabe.</p>
<b>06</b>	<p><b>Zu Ziffer 1.1.06 RROP</b></p> <p>Eine raumstrukturelle Entwicklung der Funktionsmischung, der kurzen (Alltags-) Wege und der Ausrichtung auf den Öffentlichen Personennahverkehr unterstützt Menschen in der sog. Familienphase. Die Wegebeziehungen in dieser Phase sind vielfältiger und vernetzter, als</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p>während der „klassischen“ Berufstätigkeit. Die Verfügbarkeit eines Pkw ist nicht immer gegeben. Die Aufgabe der Kindererziehung wird nach wie vor vornehmlich von Frauen geleistet, auch wenn Männer sich zunehmend beteiligen. Von daher sind insbesondere Frauen auf eine entsprechende Infra- und Raumstruktur angewiesen.</p>
<b>07</b>	<p><b>Zu Ziffer 1.1.07 RROP</b></p> <p>Der demografische Wandel, die Vielschichtigkeit der dörflichen Gemeinschaften sowie Klimaschutz und Klimawandel sind die Herausforderungen, denen sich die Dörfer stellen müssen. Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ verfolgt das Ziel, die Menschen zu motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer aktiv mitzubestimmen und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und bauliche Entwicklung ihres Dorfes zu engagieren. Er richtet sich an Dorfgemeinschaften, die ihren Ort zukunftsfähig gestalten. Gleichzeitig will der Wettbewerb Gemeinden und Ortschaften, die Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zu eigenen Aktivitäten anregen.</p> <p>Der Kreiswettbewerb wird bereits seit 1965 im Landkreis durchgeführt. Er dient als Vorstufe zum Landes- und Bundeswettbewerb.</p> <p>Neben der Stärkung der vorhandenen Entwicklungspotentiale und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den ländlichen Teilräumen des Landkreises Oldenburg sind die Siedlungsstruktur und die vorhandene Infrastruktur zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Hierbei kommt der Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Potentiale und der ökologischen Funktionen besondere Bedeutung zu.</p>
<b>08</b>	<p><b>Zu Ziffer 1.1.08 RROP</b></p> <p>Eine besondere Situation hinsichtlich der städtebaulichen und raumordnerischen Anforderungen an die Siedlungsentwicklung ergibt sich insbesondere im näheren räumlichen Umfeld der Oberzentren Oldenburg und Bremen, wo vielfältige und intensive Verflechtungen zu berücksichtigen sind. Dynamik, Struktur und Umfang der Flächeninanspruchnahmen werden dadurch beeinflusst. Entsprechend den landesplanerischen Vorgaben muss die oberzentrale Bedeutung Oldenburgs und Bremens einerseits gestärkt, aber auch etwaige Negativwirkungen im Hinblick auf mögliche Überlastungserscheinungen im regionalen Zusammenhang gesehen werden. Von den oberzentralen Bereichen ausgehende positive Abstrahleffekte und Impulswirkungen sollen im Verflechtungsbereich des Planungsraumes unter Berücksichtigung des zentralörtlichen Systems genutzt werden.</p> <p>Mit dem Projekt INTRA (Interkommunales Raumstrukturkonzept Region Bremen) des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen e. V. haben sich die daran beteiligten Kommunen bereits dazu entschieden, einen ersten Schritt in Richtung einer dauerhaften und verbindlicheren regionalen Kooperation zu gehen. Im Rahmen von INTRA wurde ein Leitbild zur Siedlungsentwicklung (Karte 6) entwickelt, dem sich der Landkreis Oldenburg als Unterzeichner des Raumplanerischen Vertrages verpflichtet fühlt.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Abbildung 1 INTRA - Leitbild Siedlungsentwicklung (Karte 6 INTRA-Konzept)</p> 
09	<p><b>Zu Ziffer 1.1.09 RROP</b></p> <p>Im Raum des Landkreises Oldenburg bestehen vielfältige und weiter zunehmende Verflechtungen insbesondere zu den umliegenden Oberzentren und zu Bremen. Daher ist eine freiwillige Zusammenarbeit der Kommunen und Landkreise über administrative Grenzen hinweg von hoher Bedeutung. In gemeinsamer Verantwortung und zum gemeinsamen Nutzen soll dadurch der Raum insgesamt im Wettbewerb gestärkt, Entwicklungsnachteile gemindert oder überwunden und somit unter Beachtung aller Belange ein Ausgleich der Interessen herbeigeführt werden.</p>
10	-
11	<p><b>Zu Ziffer 1.1.11 RROP</b></p> <p>Ausgehend vom ÖPNV (SPNV-Linien und regional bedeutsamer Busverkehr) ist die zukünftige Siedlungsentwicklung, die über die Eigenentwicklung von Ortschaften hinausgeht, auf die zentralen Siedlungsgebiete der Mittel- und Grundzentren sowie zusätzlich auf die im RROP festzulegenden Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zu konzentrieren. Dies gewährleistet zum einen langfristig die Auslastung der vorhandenen öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen, und sichert damit deren Erhalt. Zum anderen gewährleistet dieses regionalplanerische Ziel kurze Wege auch für die Bevölkerungsschichten, die aus unterschiedlichsten Gründen den alltäglichen Bedarf ohne Auto erledigen, z. B. Bevölkerungsgruppen, die aus finanziellen oder altersbedingten Gründen das Auto nicht nutzen können oder wollen. Damit trägt dieser Ansatz zur Verkehrsvermeidung, zum Klimaschutz und zur Schonung öffentlicher Ressourcen bei. Zudem wird durch die Bündelung von Einrichtungen einer Kostensteigerung der gemeindlichen Infrastruktur (z.B. soziale oder technische Infrastruktur) entgegengewirkt.</p>

**1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung**

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	<p><b>Zu Ziffer 2.2 01 RROP</b></p> <p>Der Landkreis Oldenburg verfügt über eine sehr gute Anbindung im Straßenverkehr. Die drei durch den Landkreis führenden Autobahnen A1, A 28 und A 28 verbinden alle Richtungen miteinander. Alle Gemeinden des Landkreises liegen direkt an der Autobahn. Der Landkreis Oldenburg hat damit eine zentrale Lage im Verknüpfungsbereich der nordwestdeutschen Autobahnen. Verschiedene Anbindungen des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene ergänzen die überregionale Anbindung. Sie sind bedarfsgerecht auszubauen. Anbindungen im Luftverkehr durch die Nähe zum Flughafen Bremen und durch die Landeplätze Ganderkesee und Hatten sind ebenfalls vorhanden. Aufgrund der hervorragenden Verkehrsanbindung des Landkreises im Dreieck von drei Bundesautobahnen und überregionaler Bahnlinien sind neue Wirtschaftsstandorte zukünftig hauptsächlich im Bereich von Autobahnabfahrten und lagegünstiger Bahnhöfe zu schaffen.</p> <p>Neben der Akquisition für den Wirtschaftsstandort Landkreis Oldenburg und somit der Ansiedlung von neuen Betrieben im Landkreis ist eine wichtige Aufgabe für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung die Unterstützung der ansässigen Betriebe im Landkreis Oldenburg. Die Maßnahmen sind darauf auszurichten, Zusammenarbeit zwischen den Betrieben im Landkreis zu intensivieren und Investitionsentscheidungen zu erleichtern. Die ansässigen Betriebe im Landkreis Oldenburg sind weitest möglich zu unterstützen.</p> <p>Der Landkreis wird auch zukünftig die Bemühungen der Gemeinden beim Ausweisen von zusätzlichen Wirtschaftsstandorten unterstützen. Vorteile interkommunaler Gewerbegebiete sind ggf. bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete zu berücksichtigen und bei entsprechenden Standortvoraussetzungen durch die Ausweisung gemeinde- bzw. kreisübergreifender großflächiger Gewerbegebiete zu nutzen.</p>
<b>02</b>	-
<b>03</b>	-
<b>04</b>	-
<b>05</b>	<p><b>Zu Ziffer 1.2 05 RROP</b></p> <p>Aus der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen (GLP) hat sich die Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (RAG) entwickelt, aus der dann die Metropolregion Bremen/Niedersachsen hervorgegangen ist. Es steht ein Förderfonds zur Verfügung, den die Länder Niedersachsen und Bremen finanzieren. Damit werden u.a. Projekte unterstützt, die die großräumige Zusammenarbeit voranbringen.</p> <p>Der Landkreis Oldenburg gehört zur Metropolregion Bremen/Oldenburg. Die wechselseitigen Beziehungen mit anderen Regionen sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen und aufgabenbezogen zu entwickeln. Der Raum der Metropolregion Bremen/Niedersachsen hat dabei eine besondere Bedeutung.</p>
<b>06</b>	<p><b>Zu Ziffer 1.2 06 Satz 1 RROP</b></p> <p>Die interkommunale Abstimmung ist für den Landkreis Oldenburg sowohl inter- als auch intrakommunal von hoher Bedeutung. Daher engagiert sich der Landkreis in verschiedenen Zusammenschlüssen, um die Weiterentwicklung des Landkreises in der Region zu unterstützen. Insbesondere sind dies:</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunalverbund Niedersachsen / Bremen e.V.</li> <li>- Hansalinie A 1</li> <li>- „Das Oldenburger Land“ (ehemals „Strukturkonferenz Land Oldenburg“)</li> <li>- Weser-Ems - Regionale Innovations-strategie e.V.</li> <li>- Neue Hanse Interregio (NHI)</li> <li>- Zweckverband „Naturpark Wildeshauser Geest“</li> <li>- Zweckverband „Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen“</li> </ul>

**1.3 Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres**

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	-
<b>02</b>	-
<b>03</b>	-
<b>04</b>	-
<b>05</b>	-
<b>06</b>	-
<b>07</b>	-
<b>08</b>	-
<b>10</b>	-

**1.4 Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen/Niedersachsen**

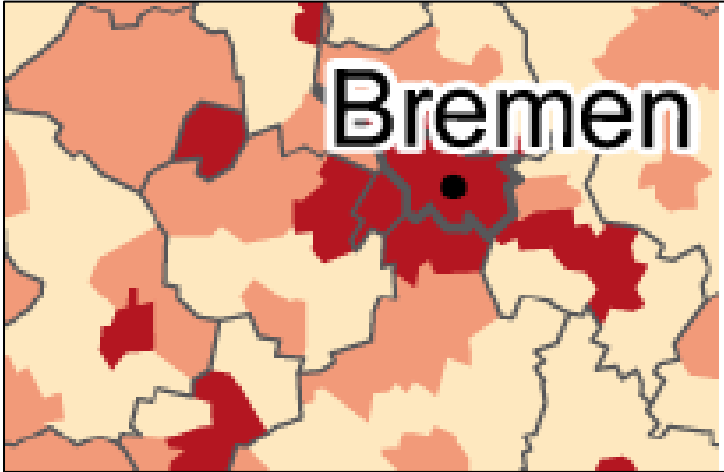
<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	-
<b>02</b>	<p><b>Zu Ziffer 02 RROP, Sätze 1 - 5 RROP</b></p> <p>Mit dem Projekt INTRA (Interkommunales Raumstrukturkonzept Region Bremen) wollen die Gebietskörperschaften der Region Bremen einen ersten Schritt in Richtung einer dauerhaften und verbindlicheren regionalen Kooperation gehen. 35 Kommunen, drunter der Landkreis Oldenburg, beteiligten sich unter Federführung des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen e.V. und der damaligen Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (RAG) (nun Metropolregion nordwest) auf freiwilliger Basis an diesem Projekt. Ziel ist eine aufeinander abgestimmte und eng verzahnte Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsplanung einschließlich einer Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklung.</p> <p>Die beteiligten 35 Gemeinden, Städte und Landkreise haben sich einvernehmlich auf eine abschließende Fassung des INTRA - Konzeptes verständigt. Die Region Bremen, vertreten</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p>durch den Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen und die damalige Regionale Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen (nun Metropolregion nordwest), bekennt sich damit zu einem Leitbild konzentrierender Siedlungsentwicklung und zu einem Entwicklungskonzept, das die Grundlage für eine nachhaltige Stärkung der regionalen Qualitäten im Hinblick auf die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit bildet.</p> <p>Im Jahr 2011 haben die Mitglieder des Kommunalverbundes e. V. beschlossen INTRA fortzuschreiben. Im sog. Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2015 zur kooperativen Regionalentwicklung soll diese Fortschreibung die raumplanerischen Zielvorstellungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise als Orientierungsrahmen und Abstimmungsgrundlage für weitere Vorhaben zusammenfassen.</p> <p>Hierfür wurde im Rahmen einer gutachterlichen Regionalanalyse ein "Konzepts für eine Kooperative Regionalentwicklungsplanung - Auf dem Weg zum Kooperativen Regionalplan" erarbeitet. Für die Zukunft werden aus den Ergebnissen der gutachterlichen Regionalanalyse Themen zur weiteren Bearbeitung abgeleitet. Das Leitbild besteht aus den vier thematischen Handlungsfeldern „Daseinsvorsorge“, „Siedlungsflächen- und Gewerbeentwicklung“, „Freiraum“, „Klima &amp; Energie“ sowie dem Querschnittsthema „Regionale Kooperation“.</p>
<b>03</b>	-

**2 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur**

**2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur**

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	<p><b>Zu Ziffer 2.1.01 RROP Satz 1 RROP</b></p> <p>Seit dem 19. Jahrhundert existierten auf dem Gebiet des heutigen Landkreises die drei oldenburgischen Ämter Oldenburg, Delmenhorst und Wildeshausen. 1933 wurde aus dem Amt Wildeshausen, dem größten Teil des Amtes Delmenhorst sowie den Gemeinden Hatten und Wardenburg des alten Amtes Oldenburg ein neues Amt Oldenburg gebildet. Im Zuge der Gemeinde- bzw. Kreisreformen 1974/1977 schieden die Gemeinde Hasbergen bei Delmenhorst gelegen sowie die Gemeinde Stuhr aus dem Landkreis aus. Vom damaligen Landkreis Grafschaft Hoya kam die Samtgemeinde Harpstedt zum Landkreis Oldenburg.</p> <p>Nach der Aufteilung der Gemeinheiten im 18. Jahrhundert wurden bislang unbesiedelte Bereiche planmäßig besiedelt wie z.B. Benthullen, Charlottendorf, Streekermoor oder Steinloge. Andere Orte wiederum verfestigten sich durch den Bau der Eisenbahnlinien: Bookholzberg, Sandkrug.</p> <p>Die heute noch im nördlichen Bereich des Landkreises Oldenburg zu erkennende Siedlungsstruktur ist auf eine bis weit in das 19. Jahrhundert andauernde eher unstrukturierte Neuansiedlung insbesondere landwirtschaftlicher Höfe zurückzuführen. Mit Ende des 19. Jahrhunderts bzw. Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Siedlungsentwicklung in diesem Bereich zwar geordneter (z. B. Charlottendorf-Ost und Charlottendorf-West, Moslesfehn und Harbern I, Harbern II sowie Benthullen), gleichwohl verteilten sie die Siedlungen weiterhin flächenmäßig.</p> <p>Aufgrund der historischen Entwicklung war die Siedlungsstruktur des Landkreises Oldenburg bis in das 20. Jahrhundert hinein überwiegend nicht schwerpunktmäßig auf die</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Haupt(Kirch)-Orte ausgerichtet; Ausnahmen waren davon beispielsweise Harpstedt, Hude und Wildeshausen.</p> <p>Von 1939 bis 1950 hat sich die Bevölkerung des Landkreises Oldenburg bedingt durch die Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten nahezu verdoppelt. Ab Mitte der 60er Jahre erleben die Hauptorte im Landkreis durch Nachfrage aus den benachbarten Oberzentren eine stetige Aufwärtsentwicklung.</p> <p>In der Darstellung der Raumtypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Laufende Raumbbeobachtung) ist zu erkennen, dass der Landkreis hinsichtlich der Besiedlung auch heute noch in sich heterogen geprägt ist. Im Umland der Oberzentren Bremen und Oldenburg kennzeichnen den Landkreis aufgrund von Suburbanisierungsprozessen teilweise städtische Besiedlungsstrukturen. Demgegenüber ist insbesondere der südliche Teil der Region ländlicher geprägt und weist eine dünnere Besiedlung auf.</p> <p><i>Abbildung 2 Siedlungsstrukturelle Prägung nach Raumtypen</i></p>  <div data-bbox="1034 853 1362 1048" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Siedlungsstrukturelle Prägung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> ländlich</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> teilweise städtisch</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> überwiegend städtisch</li> </ul> </div> <div data-bbox="1034 1205 1414 1317" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Datenbasis:          Laufende Raumbbeobachtung des BBSR          Geometrische Grundlage:          BKG, Gemeindeverbände, 31.12.2009</p> </div> <p><i>Quelle: Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)</i></p> <p>Eine besondere Situation hinsichtlich der städtebaulichen und raumordnerischen Anforderungen an die Siedlungsentwicklung ergibt sich insbesondere im näheren räumlichen Umfeld der Oberzentren Oldenburg und Bremen, wo vielfältige und intensive Verflechtungen zu berücksichtigen sind. Entwicklung, Struktur und Umfang der Flächeninanspruchnahmen im Umland werden dadurch beeinflusst. Entsprechend den landesplanerischen Vorgaben (LROP Kap. 2.2) muss die oberzentrale Bedeutung Oldenburgs und Bremens einerseits gestärkt, aber auch etwaige Negativwirkungen im Hinblick auf eine mögliche Überbeanspruchung von Ressourcen im Umland nicht außer Acht gelassen werden.</p> <p><b>Zu Ziffer 2.1.01 Satz 2 RROP</b></p> <p>Im Landkreis Oldenburg sind die Kulturlandschaft prägende Gebäude und Siedlungskerne vorhanden. Diese bedeutenden Siedlungsstrukturen sollen daher möglichst in ihrer Eigenart und Besonderheiten erhalten bleiben, da sie zur Charakteristik des Landkreises Oldenburg und zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region beitragen.</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>02</b>	<p><b>Zu Ziffer 2.1.02 RROP</b></p> <p>In unzähligen Dörfern beteiligen sich die Einwohnerinnen und Einwohner, die vor Ort ansässigen Gewerbebetriebe, Vereine und Verbände aktiv und eigeninitiativ an den strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ihres Lebensumfeldes. Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat das Ziel, die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Dörfer zu unterstützen. Der Aufruf zur Teilnahme an dem Wettbewerb richtet sich an alle Dörfer.</p> <p>Die Bevölkerung und alle in den und für die Dörfer Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb motiviert werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln und nachhaltig umzusetzen,</li> <li>• die Potentiale vor Ort zu erkennen, zu erschließen und zu fördern,</li> <li>• das soziale und kulturelle Leben im Dorf zu stärken,</li> <li>• die individuellen dörflichen Strukturen einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz sowie historische Kulturlandschaftselemente zu sichern und weiter zu entwickeln,</li> <li>• die Belange von Natur- und Umwelt bei der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Entwicklung des Dorfes als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsstandort in der Region zu berücksichtigen.</li> </ul> <p>Der Wettbewerb honoriert so die dorfgerechte Entwicklung, die Erhaltung, Pflege und Gestaltung des Dorfes, das soziale und kulturelle Zusammenleben mit den bürgerschaftlichen Aktivitäten, Selbsthilfeleistungen und besondere Initiativen zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten.</p>
<b>03</b>	<p><b>Zu Ziffer 2.1.03 Sätze 1 und 2 RROP</b></p> <p>Mit dem gemeinsam von niedersächsischen Kommunen und der Stadtgemeinde Bremen erarbeitete Interkommunale Raumstrukturkonzept INTRA haben sich die daran beteiligten Kommunen bereits dazu entschieden, einen ersten Schritt in Richtung einer dauerhaften und verbindlicheren regionalen Kooperation zu gehen (siehe auch Abschnitt 1.2).</p> <p>Derzeit beteiligen sich unter Federführung des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen e.V. 28 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden einschließlich zweier Landkreise auf freiwilliger Basis an diesem Projekt. Ziel ist eine aufeinander abgestimmte und eng verzahnte Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsplanung einschließlich einer Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklung. Am INTRA-Prozess wirken aus dem Landkreis Oldenburg aktiv mit: die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, die Samtgemeinde Harpstedt und die Stadt Wildeshausen sowie als assoziiertes Mitglied der Landkreis Oldenburg. Das Interkommunale Raumstrukturkonzept INTRA soll ausgestaltet und vertieft werden. Die interkommunal abgestimmten Konzepte sollen verbindlich vereinbart werden.</p> <p>Die Karte 6 aus dem Interkommunalen Raumstrukturkonzept Region Bremen (INTRA) ist in einer Anlage zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Oldenburg dargestellt. Die Karte zeigt die Schwerpunkte einer möglichen Siedlungsentwicklung in den Gemeinden, in denen auch zukünftig die Siedlungsentwicklung vorrangig konzentriert werden sollte. Die dargestellten Bereiche umfassen vor allem die Ortskerne und Zentren der Region, auf die sich auch vorrangig der Einzelhandel konzentrieren soll. Die Siedlungsschwerpunkte sind auch die Räume, die vorrangig für Nachverdichtungen geeignet sind. Die Abgrenzung stellt dabei nur schematisch den groben Umriss des Siedlungsgebietes dar. Das INTRA-Konzept gilt hierbei nur für die unterzeichnenden Vertragspartner.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>In den nicht im INTRA-Raum liegenden Gemeinden des oberzentralen Verflechtungsgebietes der Stadt Oldenburg sollen im Landkreis Oldenburg der Raum gestärkt, Raumstrukturentwicklungen abgestimmt und ein Ausgleich der Interessen herbeigeführt werden. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Oldenburg soll in Gesprächen weiter ausgebaut werden, um raumstrukturelle Entwicklungen und Planungen regional abzustimmen.</p>
04	<p><b>Zu Ziffer 2.1.04 Sätze 1 - 2 RROP</b></p> <p>Die Siedlungsentwicklung soll dort gesichert und auch zukünftig konzentriert werden, wo außerhalb der zentralörtlichen Standorte bereits wohnortbezogene Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen (z. B. Grundschulen, Kinderbetreuung, Einkaufsmöglichkeiten), eine ausreichend tragfähige Basisbevölkerung sowie eine akzeptable ÖPNV-Anbindung gebündelt, räumlich funktional und in fußläufiger Entfernung zu Wohngebieten vorhanden sind. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Kosteneinsparung auch bei öffentlichen Ressourcen, zur Erhaltung der Infrastruktur und zur Verkehrsvermeidung geleistet.</p> <p>Die Festlegung der Standorte mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten orientiert sich am Ergebnis der vorgenommenen Analyse zur vorhandenen Ausstattung, der Versorgungsfunktion und der Entwicklungspotenziale der Orte im Landkreis Oldenburg (siehe zu Ziffer 2.2 03 RROP).</p> <p>Unter Berücksichtigung der Auswertung dieses Kriterienkataloges resultieren als Standorte mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten folgende Orte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Gemeinde Dötlingen: Brettorf</li> <li>- in der Gemeinde Ganderkesee: Heide, Hoykenkamp, Schierbrok</li> </ul> <p>Brettorf in der Gemeinde Dötlingen verfügt über folgende Einrichtungen: Bahnhaltopunkt sowie Busanbindung, Kindergarten, mobile Pflege sowie Poststelle.</p> <p>Heide-Hoykenkamp in der Gemeinde Ganderkesee verfügt über folgende Einrichtungen: Lebensmittelladen, Bahnhaltopunkt sowie Busanbindung, Kinderkrippe bzw. einen Kindergarten, Grundschule, Allgemeinmediziner, Apotheke, Pflegeeinrichtungen sowie Bank.</p> <p>Schierbrok-Stenum in der Gemeinde Ganderkesee verfügt über folgende Einrichtungen: Lebensmittelladen, Bahnhaltopunkt sowie Busanbindung, Kinderkrippe bzw. Kindergarten, Grundschule, Allgemeinmediziner, Apotheke, Krankenhaus (Fachklinik in Stenum) sowie Pflegeeinrichtungen</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen und Potenziale dieser Orte eignen sie sich als Standorte mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten. In den übrigen Orten und Ortsteilen ist eine Eigenentwicklung weiterhin möglich.</p> <p><b>Zu Ziffer 2.1.04 Sätze 3 - 4 RROP</b></p> <p>Aufgabe der Zentralen Orte ist ein auf das Gemeindegebiet bzw. Samtgemeindegebiet ausgerichteter Versorgungsauftrag für die allgemeine, tägliche Grundversorgung. Dazu gehört auch die Versorgung mit Arbeitsplätzen. Dafür sollen in den Zentralen Orten Gewerbeflächen und ggf. an besonders geeigneten Standorten auch außerhalb des Zentralen Ortes Flächen entwickelt werden.</p> <p>Raumbedeutsame und überörtlich wirkende Gewerbegebiete sollen vorrangig an Standor-</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>ten mit überregionaler Bedeutung, herausgehobenen Standortvorteilen und einer herausragenden Lage an den Hauptverkehrsachsen A 1 / A 28 / A 29 möglichst mit Anbindung zu Bahntrassen und Wasserstraßen entwickelt werden. Dabei sollen interkommunale, gemeindeübergreifende Gebiete möglichst vorrangig entwickelt werden. Vorhandene Strukturen sollen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Es soll eine Konzentration der gewerblichen Entwicklung und in Anlehnung an die im Gewerbeflächenentwicklungskonzept von ExperConsult identifizierten Vorschauflächen möglichst interkommunal und mit besonderer Lagegunst an der Autobahn stattfinden. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung, zur Kosteneinsparung, zur Erhaltung der Infrastruktur und zur Verkehrsvermeidung geleistet (ExperConsult, Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2020 für den Landkreis Oldenburg, Stand: August 2020, ExperConsult Wirtschaftsförderung &amp; Investitionen GmbH &amp; CO. KG, Dortmund).</p> <p>Um eine größtmögliche Flexibilität zu erreichen und die Planungshoheit der Gemeinden deutlich darzustellen, wird (mit Ausnahme des Metropark in Ahlhorn) im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Oldenburg darauf verzichtet, Flächen als Vorrang- bzw. Vorrangflächen für Industrie und Gewerbe festzulegen. Stattdessen werden die bestehenden bzw. bauleitplanerisch gesicherten Gewerbeflächen außerhalb der Zentralen Orte durch das Symbol für „Standorte mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (A)“ dargestellt. Vorhandene Strukturen sowie in der Bauleitplanung der Gemeinden festgesetzte Gebiete werden dabei aufgegriffen. Eine Kennzeichnung dieser Aufgabe im Zentralen Ort selbst ist nicht erforderlich.</p> <p>Als „Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ werden festgelegt:</p> <p><b>Brakland / Simmerhausen / Hockensberg</b> Planungsstand: in Realisierung Gemeinde Dötlingen, Samtgemeinde Harpstedt und Stadt Wildeshausen <u>Potenziale:</u> - großes Flächenpotenzial - sehr gute Verkehrsanbindung (B 213, A 1, ÖPNV- Anschluss Bus) - räumliche Lage: relativ geringe Entfernung zu den bedeutenden Wirtschaftsstandorten Bremen (ca. 35 km), Oldenburg (ca. 33 km) und Delmenhorst (ca. 20 km) - Eignung für ein breites Zielgruppenspektrum, insb. für fernverkehrsaffine Betriebe, auch für emittierende Betriebe (ausreichende GI-Ausweisung)</p> <p><b>Bookhorn</b> Planungsstand: in Realisierung Gemeinde Ganderkesee <u>Potenziale:</u> - relativ großes Flächenpotenzial - sehr gute Verkehrsanbindung (B 212, A 28, ÖPNV-Anschluss Bus) - räumliche Lage: geringe Entfernung zu den bedeutenden Wirtschaftsstandorten Bremen (ca. 22 km), Oldenburg (ca. 27 km) und Delmenhorst (ca. 10 km) - Eignung für ein breites Zielgruppenspektrum, insb. für fernverkehrsaffine Betriebe</p> <p><b>Gruppenbühren</b> Planungsstand: in Realisierung Gemeinde Ganderkesee <u>Potenziale:</u> - sehr gute Verkehrsanbindung (B 212, A 28, ÖPNV-Anschluss Bus) - räumliche Lage: geringe Entfernung zu den bedeutenden Wirtschaftsstandorten Bremen (ca. 22 km), Oldenburg (ca. 27 km) und Delmenhorst (ca. 10 km) - Eignung für ein breites Zielgruppenspektrum, insb. für fernverkehrsaffine Betriebe</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p><b>Groß Ippener</b> Planungsstand: in Realisierung Samtgemeinde Harpstedt <u>Potenziale:</u> - sehr gute Verkehrsanbindung (A 1, ÖPNV-Anschluss Bus) - räumliche Lage: besondere Standortgunst durch Nähe zu den bedeutenden Wirtschaftsstandorten Bremen (ca. 20 km) und Delmenhorst (ca. 10 km) - Eignung für ein breites Zielgruppenspektrum, insb. für fernverkehrsaffine Betriebe</p> <p><b>Tweelbäke-Ost</b> Planungsstand: Festlegung in Bauleitplanung Gemeinde Hude <u>Potenziale:</u> - großes Flächenpotenzial - sehr gute Verkehrsanbindung (A 28, A 29, ÖPNV-Anschluss Bus) - räumliche Lage: Standortgunst durch Nähe zu der Stadt Oldenburg - Eignung für ein breites Zielgruppenspektrum, insb. auch für hochwertige Betriebe; in Teilbereichen auch GI-Flächenausweisung empfehlenswert</p> <p><b>Gewerbepark Munderloh / Altmoorhausen</b> Planungsstand: in Realisierung Gemeinden Hatten und Hude <u>Potenziale:</u> - Anschluss an Gewerbeflächen der Gemeinde Hude / Altmoorhausen (Potenzial der gemeinsamen Vermarktung) - sehr gute Verkehrsanbindung (A 28, ÖPNV-Anschluss Bus) - räumliche Lage: Standortgunst, da zwischen den bedeutenden Wirtschaftsstandorten Bremen (ca. 34 km) und Oldenburg (ca. 14 km) - Eignung für ein breites Zielgruppenspektrum</p> <p><b>Wirtschaftspark Sandkrug</b> Planungsstand: in Realisierung Gemeinde Hatten <u>Potenziale:</u> - sehr gute Verkehrsanbindung (A 28, A 29, ÖPNV-Anschluss Bus) - räumliche Lage: Standortgunst durch Nähe zu der Stadt Oldenburg - räumliche Lage: unmittelbare Nähe zum bedeutenden Wirtschaftsstandort Stadt Oldenburg</p> <p><b>Holler Landstraße / Neuenwege</b> Planungsstand: Festlegung in Bauleitplanung Gemeinde Hude (Wüstring) <u>Potenziale:</u> - großes Flächenpotenzial - sehr gute Verkehrsanbindung (A 29, ÖPNV-Anschluss Bus) - räumliche Lage: unmittelbare Nähe zum Grundzentrum Wüstring sowie zum Wirtschaftsstandort Stadt Oldenburg - Eignung für ein breites Zielgruppenspektrum: größere Verlagerungs- bzw. Erweiterungsvorhaben sowie Neuansiedlungen; auch für störende Betriebe geeignet (GI-Ausweisung); überregionale Ausrichtung u.a. auf die Wirtschaftsräume Bremen und Osnabrück</p> <p><b>Wildeshausen West</b> Planungsstand: Festlegung in Bauleitplanung Stadt Wildeshausen <u>Potenziale:</u></p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- großes Flächenpotenzial</li> <li>- sehr gute Verkehrsanbindung (B 213, A 1, (noch) kein ÖPNV-Anschluss Bus)</li> <li>- räumliche Lage: größere Entfernung zu den bedeutenden Wirtschaftsstandorten Bremen und Oldenburg (jeweils ca. 40 km)</li> <li>- Eignung für ein breites Zielgruppenspektrum, insb. für fernverkehrsaffine Betriebe</li> <li>- Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutzbelangen</li> </ul> <p><b>Zu Ziffer 2.1.04 Satz 5 RROP</b></p> <p>Zur Deckung des überregionalen Bedarfs an Gewerbeflächen vor allem für Logistik bietet sich der Metropark in Ahlhorn an. Es handelt sich aktuell um ein Gebiet mit einem sehr großen Flächenumfang für eine gewerblich-industrielle Entwicklung. Sie zeichnet sich durch die Anbindung an die Autobahnen A 1 und A 29 sowie einer guten Lagegunst zwischen den Wirtschaftsstandorten Bremen, Oldenburg, Delmenhorst und Osnabrück aus. Die Fläche wurde bauleitplanerisch in erster Linie für die Logistikbranche (Hochregallagegebäude, Parkraum / Freiflächen für Zwischenlagerung von z. B. PKW) entwickelt und bietet hierfür weitere Entwicklungsmöglichkeiten.</p> <p>In der Regionalen Standortstudie „Hansalinie 2020“ aus dem Jahr 2010 im Auftrag der Wachstumsregion Hansalinie wurden Potenziale für den Ausbau von Logistikstandorten bzw. -projekten anhand zentraler Marktanforderungen untersucht. Dabei wurde als logistischer Knoten im Landkreis Oldenburg der Metropark Hansalinie, ehemaliger Fliegerhost, in Ahlhorn als Distributionsstandort für geeignet angesehen (Quelle: Regionale Standortstudie „Hansalinie 2020“ im Auftrag der Wachstumsregion Hansalinie, LNC, Hannover 2010).</p> <p>Die Fläche ist daher für die gewerbliche Entwicklung im Grundzentrum Ahlhorn in der zeichnerischen Darstellung raumordnerisch als Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe festgelegt, damit sie bauleitplanerisch entsprechend entwickelt werden kann.</p> <p><b>Zu Ziffer 2.1.04 Satz 6 RROP</b></p> <p>Der Landkreis Oldenburg erarbeitete im Jahr 2014 ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Oldenburg und seine Gemeinden. Dieses wurde bereits mehrfach fortgeschrieben und aktualisiert und ist auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg nachzulesen. Das integrierte Klimaschutzkonzept stellt eine wichtige Grundlage für die weiteren Klimaschutzaktivitäten im Landkreis und in den kreisangehörigen Kommunen dar. Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll dem Landkreis Oldenburg und den Gemeinden ermöglichen, die vorhandenen Einzelaktivitäten und Potenziale zu bündeln und in Zusammenarbeit mit Akteuren des Kreisgebietes nachhaltige Projektansätze sowie Multiplikatoren- und Synergieeffekte zu schaffen und zu nutzen.</p>
05	<p><b>Zu Ziffer 2.1.05 Satz 1 RROP</b></p> <p>In der Nachhaltigkeitsstrategie 2002 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2020 die Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen auf höchstens 30 Hektar pro Tag verringert werden soll (Quelle: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, Schwerpunktthema Verminderung der Flächeninanspruchnahme).</p> <p>Die niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie gibt vor, dass die Neuinanspruchnahme von Flächen bis 2030 auf weniger als 4 ha pro Tag zu reduzieren ist. Bis spätestens zum Jahr 2050 soll der Flächenverbrauch bei „Netto Null“ liegen. (Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Umweltschutz, 2020).</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Auch im Landkreis Oldenburg soll eine flächensparende Siedlungsentwicklung Grundlage der räumlichen Entwicklung sein.</p> <p><b>Zu Ziffer 2.1.05 Satz 2 RROP</b></p> <p>Die Ausrichtung der Daseinsvorsorge auf ein leistungsfähiges zentralörtliches System mit Ober-, Mittel- und Grundzentren deckt sich mit den Zielen einer nachhaltigen Raumentwicklung und entspricht den ökonomischen Tragfähigkeitsvoraussetzungen für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der öffentlichen und privaten Infrastruktur. Sie entspricht den Anforderungen an einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel und liegt daher im öffentlichen Interesse. Das zentralörtliche System der Ober-, Mittel- und Grundzentren bildet für die Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge die räumliche Basis. Es dient dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur- und Entwicklungspotenziale an geeigneten Standorten zu bündeln,</li> <li>• die räumliche Entwicklung auf leistungsfähige Zentren und tragfähige Standortstrukturen zu lenken sowie</li> <li>• für Bevölkerung und Wirtschaft eine gut erreichbare und ausreichende Versorgung zu gewährleisten.</li> </ul> <p>Jede Gemeinde trägt die Verantwortung über die grundgesetzlich verankerte kommunale Planungshoheit für die Durchführung der Eigenentwicklung unter Berücksichtigung der Rahmen setzenden überörtlichen und sonstigen fachlichen Belange</p> <p>Der Landkreis Oldenburg unterstützt die Eigenentwicklung der kleinen Ortschaften und Dörfer. So soll den aus den jeweiligen Orten und Ortsteilen stammenden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, am Heimatort Wohnraum und Wohnen zu realisieren. Dabei soll das typische Erscheinungsbild der Orte bewahrt und die Eigenart der Dörfer erhalten werden. Das beinhaltet auch, dass für ortsansässige Betriebe Erweiterungsf lächen bereitgestellt werden können. Der Umfang der Flächenausweisung zum Eigenbedarf soll sich an dem Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung orientieren und entsprechend der Möglichkeiten aus dem öffentlichen Planungsrecht entwickelt werden.</p> <p>Der Umfang einer zulässigen Eigenentwicklung lässt sich abstrakt nicht festlegen, sondern differiert je nach Größe und Ausstattung des jeweiligen Ortes oder Ortsteils. Eine darüber hinaus gehende Baulandausweisung ist nicht raumverträglich, da dies die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen in den Zentralen Orten und Infrastrukturstandorten gefährdet. Es ist zu vermeiden, dass die Entwicklung zu Lasten der historisch gewachsenen Zentralen Orte geht.</p>
06	-
07	<p><b>Zu Ziffer 2.1.07 Satz 1 RROP</b></p> <p>Unter Abschnitt 2 Ziffer 2.1.04 legt der Landkreis Oldenburg Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und Arbeitsstätten fest.</p> <p><b>Zu Ziffer 2.1.07 Satz 2 RROP</b></p> <p>Es werden folgende Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus in der zeichnerischen Darstellung festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Gemeinde Dötlingen: Dötlingen</li> <li>- in der Gemeinde Ganderkesee: Ganderkesee</li> </ul>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm												
	<p>- in der Samtgemeinde Harpstedt: Harpstedt - in der Gemeinde Hatten: Kirchhatten - in der Gemeinde Hude: Hude - Stadt Wildeshausen: Stadt Wildeshausen</p> <p>Es werden folgende Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung in der zeichnerischen Darstellung festgelegt: - in der Gemeinde Dötlingen: Neerstedt - in der Gemeinde Ganderkesee: Ganderkesee, Stenum - in der Gemeinde Großenkneten Großenkneten, Ahlhorn, Huntlosen - in der Gemeinde Wardenburg: Wardenburg - in der Gemeinde Hatten: Sandkrug</p> <p>Die Festlegungen basieren auf folgenden Überlegungen:</p> <p><b>Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus</b></p> <p>Als Kriterien für einen Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus gelten eine Staatliche Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort, die Touristische Infrastruktur, eine überdurchschnittliche Anzahl an Übernachtungen, eine landschaftliche Umgebung (Vorbehalts- / Vorranggebiet Erholung), eine Zentralörtliche Funktion (wünschenswert: Grundzentrum) sowie die Anbindung an das überörtliche Erholungswegenetz und die Erreichbarkeit mit ÖPNV. Das herausgehobene Sonderkriterium für die Festlegung als „Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus“ ist die staatliche Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort, was deutlich die besondere Tourismus- und Erholungsfunktion eines Standortes unterstreicht.</p> <p><u>Touristische Infrastruktur/ touristisches Entwicklungspotenzial:</u> Bestand oder/oder Planung von touristischer Infrastruktur mit überregionaler Anziehungskraft im Gemeindegebiet</p> <p><u>Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus:</u> Der Standort liegt in einem Tourismusschwerpunkt gemäß Definition der N-Bank, Merkmale: Gemeinden/ Samtgemeinden/Städte mit mehr als 50.000 Übernachtungen/Jahr oder mehr als 100.000 Tagesbesuchern/Jahr <u>oder</u> Steuerbarer Umsatz pro Einwohner im Bereich Gastgewerbe liegt über dem Durchschnitt des Landkreises <u>oder</u> der Anteil der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten pro 1.000 Einwohner im Bereich Gastgewerbe ist höher als auf Landkreisebene <u>oder</u> die Tourismusintensität (Übernachtungen pro Einwohner) liegt über dem Durchschnitt des Landkreises <u>oder</u> eine überdurchschnittliche hohe Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten lässt auf eine hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus schließen <u>oder - bei geplanten Tourismusvorhaben - ein Tourismuskonzept weist ein entsprechendes Potenzial für eine deutliche Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus nach</u></p> <p>Das Kriterium „<u>Erholungseignung landschaftliche Umgebung</u>“ richtet sich nach der Landschaftsbildbewertung des Landschaftsrahmenplanes.</p> <p><b>Gemeinde Dötlingen</b></p> <table border="1" data-bbox="300 1937 1252 2092"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ort</th> <th>Dötlingen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kriterium</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Staatliche Anerkennung Kur-/ Erholungsort</td> <td></td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus</td> <td></td> <td>X</td> </tr> </tbody> </table>		Ort	Dötlingen	Kriterium			Staatliche Anerkennung Kur-/ Erholungsort		-	Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus		X
	Ort	Dötlingen											
Kriterium													
Staatliche Anerkennung Kur-/ Erholungsort		-											
Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus		X											

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm	
	Touristische Infrastruktur mit regionaler Bedeutung	X
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung	X
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz	X
	Erreichbarkeit ÖPNV	X
	Zentralörtliche Funktion	-
	1) Anerkannter Ausflugsort	
	<b>Gemeinde Ganderkesee</b>	
	<b>Kriterium</b>	<b>Ort</b>
		<b>Ganderkesee</b>
	Staatliche Anerkennung Kur-/ Erholungsort	X
	Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	X
	Touristische Infrastruktur mit regionaler Bedeutung	X
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung	X
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz	X
	Erreichbarkeit ÖPNV	X
	Zentralörtliche Funktion	X
	<b>Samtgemeinde Harpstedt</b>	
	<b>Kriterium</b>	<b>Ort</b>
		<b>Harpstedt</b>
	Staatliche Anerkennung Kur-/ Erholungsort	-
	Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	X
	Touristische Infrastruktur mit regionaler Bedeutung	X
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung	X
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz	X
	Erreichbarkeit ÖPNV	X
	Zentralörtliche Funktion	X
	<b>Gemeinde Hatten</b>	
	<b>Kriterium</b>	<b>Ort</b>
		<b>Kirchhatten</b>
	Staatliche Anerkennung Kur-/ Erholungsort	X
	Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	X
	Touristische Infrastruktur mit regionaler Bedeutung	X
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung	X
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz	X
	Erreichbarkeit ÖPNV	X
	Zentralörtliche Funktion	X

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>	
	<b>Gemeinde Hude</b>	
	<b>Ort</b>	<b>Hude</b>
	<b>Kriterium</b>	
	Staatliche Anerkennung Kur-/ Erholungsort	X
	Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	X
	Touristische Infrastruktur mit regionaler Bedeutung	X
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung	X
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz	X
	Erreichbarkeit ÖPNV	X
	Zentralörtliche Funktion	X
	<b>Stadt Wildeshausen</b>	
	<b>Ort</b>	<b>Wildeshausen</b>
	<b>Kriterium</b>	
	Staatliche Anerkennung Kur-/ Erholungsort	X
	Hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	X
	Touristische Infrastruktur mit regionaler Bedeutung	X
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung	X
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz	X
	Erreichbarkeit ÖPNV	X
	Zentralörtliche Funktion	X
	<b>Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung</b>	
	<p>Dies sind Standorte, an denen ein gebündeltes Angebot an Nah- und Kurzzeiterholungseinrichtungen gesichert oder entwickelt werden sollen und die nicht die Anforderungen an einen Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus erfüllen. Das Kriterium „Erholungseignung landschaftliche Umgebung“ richtet sich nach der Landschaftsbildbewertung des Landschaftsrahmenplanes.</p> <p><u>Regionale Bedeutung:</u> meint überörtliche Bedeutung und kann sich sowohl auf den gesamten Betrachtungsraum des RROP, also in der Regel auf den Landkreis, als auch auf eine Gemeinde und deren unmittelbare und mittelbare Nachbargemeinden oder auf Teile benachbarter Landkreise beziehen. Diese Einstufung kann sowohl für die standörtlichen als auch für die flächenbezogenen Festlegungen herangezogen werden. Ein Standort mit regionaler Bedeutung zieht seine Nutzer also nicht nur aus dem Ort selbst, sondern auch aus seiner je nach Bekanntheit bzw. Erreichbarkeit mehr oder weniger weit gefassten Umgebung.</p> <p><u>Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestand oder Planung vielfältiger Erholungsinfrastruktur, z. B. Museum, kulturelle Einrichtung, Parkanlage, attraktiver historischer Ortskern, Ausflugslokale <u>oder</u></li> <li>• Bestand oder Planung einer einzelnen regional bedeutsamen Erholungsinfrastruktur, z. B. Tropfsteinhöhle, Besucherbergwerk, besonderes Museum usw.</li> </ul>	

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>				
	<b>Gemeinde Dötlingen</b>				
	<b>Kriterium</b>	<b>Ort</b>	<b>Neerstedt</b>		
	Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		-		
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung		X		
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz		X		
	Erreichbarkeit ÖPNV		X		
	<b>Gemeinde Ganderkesee</b>				
	<b>Kriterium</b>	<b>Ort</b>	<b>Stenum</b>		
	Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		-		
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung		X		
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz		X		
	Erreichbarkeit ÖPNV		X		
	<b>Gemeinde Großenkneten</b>				
	<b>Kriterium</b>	<b>Ort</b>	<b>Großenkneten</b>	<b>Ahlhorn</b>	<b>Huntlosen</b>
	Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		X	-	-
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung		X	X	X
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz		X	X	X
	Erreichbarkeit ÖPNV		X	X	X
	<b>Gemeinde Hatten</b>				
	<b>Kriterium</b>	<b>Ort</b>	<b>Sandkrug</b>		
	Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		X		
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung		X		
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz		X		
	Erreichbarkeit ÖPNV		X		
	<b>Gemeinde Wardenburg</b>				
	<b>Kriterium</b>	<b>Ort</b>	<b>Wardenburg</b>		
	Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		-		
	Erholungseignung landschaftliche Umgebung		X		
	Anbindung überörtliches Erholungswegenetz		X		
	Erreichbarkeit ÖPNV		X		
<b>08</b>	-				
<b>09</b>	-				

## 2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
01	<p><b>Zu Ziffer 2.2 01 RROP</b></p> <p>Der Landkreis Oldenburg setzt das (landesplanerisch vorgegebene) Konzept der Zentralen Orte um, in dem er die Siedlungsentwicklung im Landkreis Oldenburg auf die zentralen Orte konzentriert und die Hauptorte stärkt. Zentrale Orte sind Leistungsträger der Raumstruktur, Kristallisationspunkte der Bevölkerungsentwicklung und Orientierungspunkte für Wirtschaft und Infrastruktur. Die Zentralität eines Ortes wird von dessen Bedeutungsüberschuss an zentralen Einrichtungen gegenüber dem Umland bestimmt. So kann die Versorgung aller Bevölkerungsgruppen auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nachhaltig gesichert werden und gleichwertige Lebensbedingungen im Landkreis erhalten bleiben. Die Ortskerne sind so zu gestalten, dass sie sowohl für Familien, als auch für jüngere und ältere Menschen eine hohe Lebens- und Wohnqualität haben. Dabei soll eine Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Versorgung erhalten bzw. eingerichtet werden.</p>
02	-
03	<p><b>Zu Ziffer 2.2 03 Satz 1 RROP</b></p> <p>Im Interesse einer leistungsfähigen Daseinsvorsorge mit tragfähigen Standortstrukturen ist die Bündelung aller zur Deckung des Grundbedarfs erforderlichen Einrichtungen und Angebote an einem Zentralen Ort geboten. Die Festlegung der Zentralen Orte sowie der Standorte mit Entwicklungsaufgaben soll gewährleisten, dass in allen Teilen des Landes ein ausgeglichenes und gestuftes Netz an Ober-, Mittel- und Grundzentren und Standorten mit besonderen Aufgaben erhalten bleibt bzw. entwickelt wird. Dieses soll durch leistungsfähige Verkehrs- und Kommunikationsstrukturen verflochten sein. Das raumstrukturelle Netz soll der Bevölkerung, der Wirtschaft und den öffentlichen und privaten Trägern der Daseinsvorsorge verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Standort- und Investitionsentscheidungen bieten. Hierdurch wird zugleich die bundesrechtliche Verpflichtung aus § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG und § 2 Nr. 6 NROG erfüllt, die Siedlungsstruktur auf ein System leistungsfähiger Zentraler Orte auszurichten.</p> <p>Die Festlegung der Grundzentren erfolgte aufgrund einer kritischen Betrachtung und Auswertung der Entwicklung der einzelnen Orte sowie der Potenziale und tatsächlichen Funktionen. Insbesondere wurden eine Mindesteinwohnerzahl von 2.000 als Kriterium der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bei der Nahversorgung sowie der Bedeutungsüberschuss der in Anlehnung an das LROP (vgl. 2.2.05 LROP) herangezogenen zentralen Einrichtungen des Ortes berücksichtigt.</p> <p>In Anbetracht der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Anwendungen des Zentrale-Orte-Konzeptes beinhaltet die Festlegung als Zentraler Ort nicht nur ein Entwicklungspotenzial, sondern ist als Auftrag an die jeweilige (Samt-)Gemeinde zu verstehen, die Einrichtungen ihrer jeweiligen Zentralitätsstufe für ihren Einzugsbereich zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Als Grundzentren sind folgende Orte festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Gemeinde Dötlingen: Neerstedt</li> <li>- in der Gemeinde Ganderkesee: Ganderkesee, Bookholzberg</li> <li>- in der Gemeinde Großenkneten: Ahlhorn, Großenkneten</li> <li>- in der Gemeinde Hatten: Kirchhatten, Sandkrug</li> <li>- in der Gemeinde Hude: Hude, Wüstring</li> <li>- in der Gemeinde Wardenburg: Wardenburg, Hundsmühlen</li> <li>- in der Samtgemeinde Harpstedt: Harpstedt</li> </ul> <p>In Wüstring in der Gemeinde Hude sowie in Hundsmühlen in der Gemeinde Wardenburg sind</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm																																																																																																				
	<p>nach den genannten Bestimmungskriterien viele der für eine Festlegung als Grundzentrum notwendigen Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorhanden. Um diesen Ortschaften auch zukünftig alle Entfaltungsmöglichkeiten einzuräumen, werden aus raumordnungspolitischer Sicht diese Orte ebenso als Grundzentren festgelegt.</p> <p><b>Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge</b></p> <p><i>Tab 1 Gemeinde Dötlingen</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Daseinsvorsorgeeinrichtung</th> <th>Ort</th> <th>Neerstedt</th> <th>Brettorf</th> <th>Dötlingen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einwohner 2022</td> <td></td> <td>2.121</td> <td>1.756</td> <td>2.687</td> </tr> <tr> <td>Einzelhandel (hier: (SB-)Lebensmittelladen)</td> <td></td> <td>x</td> <td>-</td> <td>x (Hofladen)</td> </tr> <tr> <td>ÖPNV (hier: Bahnhaltepunkt / Bus, ohne Schulbus)</td> <td></td> <td>- / x</td> <td>x / x</td> <td>- / x</td> </tr> <tr> <td>Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)</td> <td></td> <td>x / x</td> <td>x / x</td> <td>x / x</td> </tr> <tr> <td>Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)</td> <td></td> <td>x / -</td> <td>- / -</td> <td>x / -</td> </tr> <tr> <td>Ärzte (hier Allgemeinmediziner / Facharzt)</td> <td></td> <td>x / x</td> <td>- / -</td> <td>- / x</td> </tr> <tr> <td>Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)</td> <td></td> <td>x / -</td> <td>- / -</td> <td>- / -</td> </tr> <tr> <td>Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)</td> <td></td> <td>x / x</td> <td>x / -</td> <td>x / x</td> </tr> <tr> <td>öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)</td> <td></td> <td>x</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)</td> <td></td> <td>x / x</td> <td>x / -</td> <td>x / -</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Tab 2 Gemeinde Ganderkesee</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Daseinsvorsorgeeinrichtung</th> <th>Ort</th> <th>Ganderkesee</th> <th>Bookholzberg</th> <th>Heide-Hoykenkamp</th> <th>Schierbrok-Stenum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einwohner 2022</td> <td></td> <td>14.516</td> <td>6.462</td> <td>6.398</td> <td>5.074</td> </tr> <tr> <td>Einzelhandel (hier: (SB-) Lebensmittelladen)</td> <td></td> <td>x</td> <td>x</td> <td>x (Heide) - (Hoyk.)</td> <td>x (Schier.) - (Stenum)</td> </tr> <tr> <td>ÖPNV (hier: Bahnhaltepunkt / Bus, ohne Schulbus)</td> <td></td> <td>x / x</td> <td>x / x</td> <td>- / x (Heide) x / x (Hoyk.)</td> <td>x / x (Schier.) - / - (Stenum)</td> </tr> <tr> <td>Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)</td> <td></td> <td>x / x</td> <td>x / x</td> <td>- / - (Heide) x / x (Hoyk.)</td> <td>x / x (Schier.) - / - (Stenum)</td> </tr> <tr> <td>Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)</td> <td></td> <td>x / x</td> <td>x / x</td> <td>x / - (Heide) - / - (Hoyk.)</td> <td>x / - (Schier.) - / - (Stenum)</td> </tr> <tr> <td>Ärzte</td> <td></td> <td>x / x</td> <td>x / x</td> <td>x / - (Heide) - / - (Hoyk.)</td> <td>x / - (Schier.)</td> </tr> </tbody> </table>				Daseinsvorsorgeeinrichtung	Ort	Neerstedt	Brettorf	Dötlingen	Einwohner 2022		2.121	1.756	2.687	Einzelhandel (hier: (SB-)Lebensmittelladen)		x	-	x (Hofladen)	ÖPNV (hier: Bahnhaltepunkt / Bus, ohne Schulbus)		- / x	x / x	- / x	Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)		x / x	x / x	x / x	Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)		x / -	- / -	x / -	Ärzte (hier Allgemeinmediziner / Facharzt)		x / x	- / -	- / x	Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)		x / -	- / -	- / -	Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)		x / x	x / -	x / x	öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)		x	-	-	private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)		x / x	x / -	x / -	Daseinsvorsorgeeinrichtung	Ort	Ganderkesee	Bookholzberg	Heide-Hoykenkamp	Schierbrok-Stenum	Einwohner 2022		14.516	6.462	6.398	5.074	Einzelhandel (hier: (SB-) Lebensmittelladen)		x	x	x (Heide) - (Hoyk.)	x (Schier.) - (Stenum)	ÖPNV (hier: Bahnhaltepunkt / Bus, ohne Schulbus)		x / x	x / x	- / x (Heide) x / x (Hoyk.)	x / x (Schier.) - / - (Stenum)	Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)		x / x	x / x	- / - (Heide) x / x (Hoyk.)	x / x (Schier.) - / - (Stenum)	Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)		x / x	x / x	x / - (Heide) - / - (Hoyk.)	x / - (Schier.) - / - (Stenum)	Ärzte		x / x	x / x	x / - (Heide) - / - (Hoyk.)	x / - (Schier.)
Daseinsvorsorgeeinrichtung	Ort	Neerstedt	Brettorf	Dötlingen																																																																																																	
Einwohner 2022		2.121	1.756	2.687																																																																																																	
Einzelhandel (hier: (SB-)Lebensmittelladen)		x	-	x (Hofladen)																																																																																																	
ÖPNV (hier: Bahnhaltepunkt / Bus, ohne Schulbus)		- / x	x / x	- / x																																																																																																	
Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)		x / x	x / x	x / x																																																																																																	
Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)		x / -	- / -	x / -																																																																																																	
Ärzte (hier Allgemeinmediziner / Facharzt)		x / x	- / -	- / x																																																																																																	
Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)		x / -	- / -	- / -																																																																																																	
Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)		x / x	x / -	x / x																																																																																																	
öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)		x	-	-																																																																																																	
private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)		x / x	x / -	x / -																																																																																																	
Daseinsvorsorgeeinrichtung	Ort	Ganderkesee	Bookholzberg	Heide-Hoykenkamp	Schierbrok-Stenum																																																																																																
Einwohner 2022		14.516	6.462	6.398	5.074																																																																																																
Einzelhandel (hier: (SB-) Lebensmittelladen)		x	x	x (Heide) - (Hoyk.)	x (Schier.) - (Stenum)																																																																																																
ÖPNV (hier: Bahnhaltepunkt / Bus, ohne Schulbus)		x / x	x / x	- / x (Heide) x / x (Hoyk.)	x / x (Schier.) - / - (Stenum)																																																																																																
Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)		x / x	x / x	- / - (Heide) x / x (Hoyk.)	x / x (Schier.) - / - (Stenum)																																																																																																
Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)		x / x	x / x	x / - (Heide) - / - (Hoyk.)	x / - (Schier.) - / - (Stenum)																																																																																																
Ärzte		x / x	x / x	x / - (Heide) - / - (Hoyk.)	x / - (Schier.)																																																																																																

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm				
	(hier Allgemeinmediziner / Facharzt)				- / - (Stenum)
	Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)	x / -	x / -	x / - (Heide) - / - (Hoyk.)	x / - (Schier.) - / x (Stenum)
	Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)	x / x	x / x	x / x (Heide) x / x (Hoyk.)	x / - (Schier.) x / x (Stenum)
	öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)	x	x	- (Heide) - (Hoyk.)	- (Schier.) - (Stenum)
	private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)	x / x	x / x	- / x (B) (Heide) - / x (B) (Hoyk.)	x / x (Schier.) - / - (Stenum)
<i>Tab 3 Gemeinde Großenkneten</i>					
	<b>Daseinsvorsorgeeinrichtung</b>	<b>Ort</b>	<b>Großenkneten</b>	<b>Ahlhorn</b>	<b>Huntlosen</b>
	Einwohner 2022		5.538	8.338	3.039
	Einzelhandel (hier: (SB-)Lebensmittelladen)		x	x	x
	ÖPNV (hier: Bahnhofsteilpunkt / Bus, ohne Schulbus)		x / x	x / x	x / x
	Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)		- / x	x / x	x / x
	Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)		x / -	x / x	x / x
	Ärzte (hier Allgemeinmediziner / Facharzt)		x / x	x / x	x / x
	Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)		x / -	x / x	- / -
	Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)		x / x	x / x	x / -
	öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)		x	x	-
	private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)		x / x	x / x	x / x
<i>Tab 4 Samtgemeinde Harpstedt</i>					
	<b>Daseinsvorsorgeeinrichtung</b>	<b>Ort</b>	<b>Flecken Harpstedt</b>		
	Einwohner 2022 (Samtgemeinde: 10829 EW)		4.721		
	Einzelhandel (hier: (SB-)Lebensmittelladen)		x		
	ÖPNV (hier: Bahnhofsteilpunkt / Bus, ohne Schulbus)		- / x		
	Kinderbetreuung				

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm		
	(hier: Kinderkrippe / -garten)	x / x	
	Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)	x / x	
	Ärzte (hier Allgemeinmediziner / Facharzt)	x / x	
	Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)	x / -	
	Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)	x / x	
	öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)	x	
	private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)	x / x	
<i>Tab 5 Gemeinde Hatten</i>			
	<b>Daseinsvorsorgeeinrichtung</b>	<b>Ort</b>	<b>Kirchhatten</b>
			<b>Sandkrug</b>
	Einwohner 2022	6.135	9.203
	Einzelhandel (hier: (SB-)Lebensmittelladen)	x	x
	ÖPNV (hier: Bahnhofsteilpunkt / Bus, ohne Schulbus)	- / x	x / x
	Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)	x / x	x / x
	Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)	x / -	x / x
	Ärzte (hier Allgemeinmediziner / Facharzt)	x / x	x / x
	Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)	x / -	x / -
	Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)	x / x	x / x
	öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)	x	x
	private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)	x / x	x / x
<i>Tab 6 Gemeinde Hude</i>			
	<b>Daseinsvorsorgeeinrichtung</b>	<b>Ort</b>	<b>Hude</b>
			<b>Wüstring</b>
	Einwohner 2022	13.226	3.122
	Einzelhandel (hier: (SB-)Lebensmittelladen)	x	x
	ÖPNV (hier: Bahnhofsteilpunkt / Bus, ohne Schulbus)	x / x	x / x
	Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)	x / x	x / x

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm			
	Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)	x / x	x / -	
	Ärzte (hier Allgemeinmediziner / Facharzt)	x / x	x / x	
	Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)	x / -	- / -	
	Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)	x / x	x / x	
	öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)	x	-	
	private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)	x / x	- / x	
<i>Tab 7 Gemeinde Wardenburg</i>				
	<b>Daseinsvorsorgeeinrichtung</b>	<b>Ort</b>	<b>Wardenburg</b>	<b>Hunds-mühlen</b>
				<b>Tungeln</b>
	Einwohner 2022		10.695	4.792
				1.486
	Einzelhandel (hier: (SB-)Lebensmittelladen)		x	x
				-
	ÖPNV (hier: Bahnhaltepunkt / Bus, ohne Schulbus)		- / x	- / x
				- / x
	Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)		x / x	x / x
				x / x
	Bildungseinrichtungen (hier: Grundschule / weiterführende Schule)		x / x	x / -
				- / -
	Ärzte (hier Allgemeinmediziner / Facharzt)		x / x	x / x
				x / x
	Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)		x / -	x / -
				- / -
	Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)		x / x	x / x
				x / x
	öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)		x	-
				-
	private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)		x / x	x / x
				x / x
<i>Tab 8 Stadt Wildeshausen (Mittelzentrum)</i>				
	<b>Daseinsvorsorgeeinrichtung</b>	<b>Ort</b>	<b>Wildeshausen</b>	
	Einwohner 2022		21.154	
	Einzelhandel (hier: (SB-)Lebensmittelladen)		x	
	ÖPNV (hier: Bahnhaltepunkt / Bus, ohne Schulbus)		x / x	
	Kinderbetreuung (hier: Kinderkrippe / -garten)		x / x	
	Bildungseinrichtungen			

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm	
	(hier: Grundschule / weiterführende Schule)	x / x
	Ärzte (hier Allgemeinmediziner / Facharzt)	x / x
	Medizinische Versorgung (hier: Apotheke / Krankenhaus)	x / x
	Soziale Einrichtungen (hier: Mobile / Stationäre Pflege)	x / x
	öffentliche Dienstleistungen (hier: Verwaltungssitz bzw. Nebenstelle)	x
	private Dienstleistungen (hier: Poststelle / Bank)	x / x
	<b>Mittelzentrale Einrichtungen (Auswahl):</b>	
	Krankenhaus	x
	Berufsbildende Schulen	x
	Bildungseinrichtungen (z. B. Musikschule, VHS, Stadtbibliothek)	x
	Umfangreiches Angebot an aperiodischem Bedarf	x
	Sitz von Behörden (z. B. Landkreisverwaltung, Amtsgericht)	x
	<p>Der Verflechtungsbereich der Grundzentren in den Gemeinden Dötlingen sowie in der Samtgemeinde Harpstedt mit jeweils einem Grundzentrum ist das jeweilige Gemeindegebiet bzw. Samtgemeindegebiet. Für die Gemeinden Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude sowie Wardenburg wurden für die jeweils festgelegten Grundzentren textlich teiltörtliche Verflechtungsbereiche abgegrenzt.</p> <p><b>Zu Ziffer 2.2 03 Satz 2 RROP</b></p> <p>Aus raumordnerischer Sicht des Landkreises Oldenburg nimmt bereits heute das Grundzentrum Ganderkesee eine überörtliche Versorgung für den Bereich „Gesundheitsversorgung“ wahr. In den umliegenden Gemeinden ist dagegen eine Unterversorgung mit Ärzten gem. der von der Ärztekammer vorgesehenen Versorgungssituation festzustellen. Eine entsprechende Funktionszuweisung als „Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion Gesundheitsversorgung“ im Regionalen Raumordnungsprogramm wird daher als geboten angesehen und soll im Folgenden geprüft werden.</p> <p>Von dem Instrument einer Höherstufung von Grundzentren zu solchen mit mittelzentraler Teilfunktion soll sparsam Gebrauch gemacht werden. Eine mittelzentrale Funktion kann nur dann zugewiesen werden, wenn diese sowohl den eigenen Bedarf abdeckt, als auch benachbarte zentrale Orte / Grundzentren mit Leistungen versorgt, die diese nicht selbst erbringen können. Ein über die normalerweise in Grundzentren vorzufindendes Angebot an über den eigenen Bedarf hinaus gehenden Versorgungseinrichtungen allein reicht demnach nicht aus, um eine mittelzentrale Funktion zugewiesen zu bekommen. Das Mittelzentrum bzw. das Grundzentrum mit mittelzentraler Teilfunktion ist Dienstleister für den jeweiligen Verflechtungsbereich. Mittelzentralität bedeutet immer die Wahrnehmung von Aufgaben und Funktionen für andere Grundzentren außerhalb des jeweiligen zentralen Ortes.</p> <p>Die Regionalplanung hat in ihrer raumordnerischen Prüfung darüber hinaus insgesamt vier Ebenen zu betrachten:</p>	

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>1. Prüfung der Zentralität der jeweiligen Funktionen und Aufgabenwahrnehmungen („Ist die Versorgungsfunktion, die zugewiesen werden soll, zentralörtlich und ist sie Mittelzentren zugewiesen?“)</p> <p>2. Prüfung des Einzelfallgebots („Wird diese mittelzentrale Versorgungsfunktion bereits vom Grundzentrum für ein oder mehrere andere Grundzentren wahrgenommen?“)</p> <p>3. Prüfung des Beeinträchtigungsverbots („Werden andere Grund- oder Mittelzentren in ihrer Versorgungsfunktion durch die Ausweisung beeinträchtigt?“)</p> <p>4. Prüfung des Ergänzungsgebots („Leistet diese mittelzentrale Versorgungsfunktion einen besonderen Beitrag zur Regionalentwicklung?“)</p> <p>Nur wenn alle diese Ebenen nachvollziehbar und plausibel positiv begründet werden, kann die Zuweisung der mittelzentralen Teilfunktion in Betracht gezogen werden. Es ist somit insbesondere zu prüfen, ob Ganderkesee eine mittelzentrale Teilfunktion im Gesundheitsbereich zugewiesen werden kann. Untersucht wurde im Rahmen der raumordnerischen Prüfung die Funktionswahrnehmung im Bereich Gesundheitsversorgung (Versorgung mit Ärzten und medizinischen Ergänzungsangeboten, z.B. Apotheken, Physiotherapeuten).</p> <p><b>Prüfung - Zentralität der Aufgaben</b> Untersucht wurde im Rahmen der raumordnerischen Prüfung die Wahrnehmung der mittelzentralen Teilfunktion im Bereich Gesundheitsversorgung. Es bewertet, wie stark das Grundzentrum Ganderkesee Leistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung für umliegende Grundzentren wahrnimmt. Als Grundlage wurden die Richtwerttabellen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) sowie weitere Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge herangezogen.</p> <p>Es lässt sich anhand der Tabellen für Ganderkesee ein Versorgungsüberschuss insbesondere an Fachärzten feststellen. Ein gebündeltes, über den eigenen Versorgungsgrad hinaus gehendes Angebot an Fachärzten, wie es von Mittelzentren wahrgenommen wird, ist vorhanden.</p> <p><b>Prüfung des Einzelfallgebots</b> Anhand der Tabelle der Ärzteversorgung lässt sich feststellen, dass sich das Grundzentrum Ganderkesee durch seinen Versorgungsgrad deutlich von den anderen Grundzentren abhebt. Besonders erkennbar wird dies, wenn man sich den Bedarf an Ärzten („Versorgung Soll“) und die tatsächliche Versorgung in den anderen Grundzentren im Landkreis Oldenburg betrachtet. In keinem anderen Grundzentrum außer Ganderkesee übersteigen die von der Ärztekammer Niedersachsen angesetzten Sollzahlen der Ärzteversorgung die tatsächliche Versorgung. Auch die vorhandenen ergänzenden medizinischen Einrichtungen wie z. B. Apotheken, Optiker zeigen die Bedeutung Ganderkesees für die Gesundheitsversorgung auf.</p> <p>Die Prüfung des Einzelfallgebotes fällt daher aus Sicht der Raumordnung positiv aus. Die Zuweisung der Mittelzentralen Teilfunktion bleibt im Landkreis ein Einzelfall.</p> <p><b>Prüfung des Beeinträchtigungsverbots</b> Alleine aufgrund der durch die Kassenärztliche Vereinigung regulierten Vergabe von Arztzulassungen ist hier ein bundesweites System etabliert, dass dieses Beeinträchtigungsverbot beachtet und einhält. Eine Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeiten umliegender Grundzentren ist nicht erkennbar.</p> <p><b>Prüfung des Ergänzungsgebots</b> Ganderkesee trägt dazu bei, eine Unterversorgung der umliegenden Gemeinden in der Gesundheitsversorgung ausgleichen. Durch die relativ zentrale Lage Ganderkesees im Landkreis Oldenburg und des abzugrenzenden Verflechtungsbereiches kann davon ausgegan-</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>gen werden, dass mit der Zuweisung der mittelzentralen Teilfunktion „Gesundheitsversorgung“ keine umliegenden Mittelzentren beeinträchtigt werden. Da die Anforderungen des Beeinträchtigungsverbots erfüllt werden, wäre somit auch das Ergänzungsgebot eingehalten.</p> <p><b>Ergebnis</b></p> <p>Aus raumordnerischer Sicht nimmt bereits heute das Grundzentrum Ganderkesee eine überörtliche mittelzentrale Teilfunktion für den Bereich „Gesundheitsversorgung“ wahr. Der Verflechtungsbereich umfasst das gesamte Landkreisgebiet sowie die Stadt Delmenhorst.</p> <p>Aus der Tabelle der Ärzteversorgung und der weiteren Gesundheitseinrichtungen im Einzugsgebiet der Grundzentren geht hervor, dass das Grundzentrum Ganderkesee einen Überschuss an ärztlicher Versorgung aufweist und davon ausgegangen werden kann, dass der Ort eine Versorgungsfunktion für die umliegenden Grundzentren wahrnimmt. Viele weitere Gesundheitsdienstleistungen ergänzen das Angebot an Gesundheitsversorgung in Ganderkesee. Auch hier ist ein deutlicher Bedeutungsüberschuss gegenüber den anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg zu verzeichnen (siehe Tabelle der weiteren Gesundheitsversorgung). Die der Stadt Delmenhorst zugewiesene Oberzentrale Teilfunktion „Gesundheitsvorsorge“ wird nicht berührt, da dort weiter spezialisierte Fachärzte und Gesundheitseinrichtungen wie z. B. Ärzte für Kardiologie, Lungen- und Bronchialheilkunde, Onkologie sowie Krankenhäuser mit verschiedene Spezialisierungen vorhanden sind.</p> <p>Zudem entspricht eine entsprechende Funktionszuweisung im Regionalen Raumordnungsprogramm bereits heute den tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben des Grundzentrums Ganderkesee im Bereich Gesundheitsversorgung.</p>

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Oldenburg  
1. Entwurf 2025



Tab 9 Ärzteversorgung im Einzugsgebiet der Grundzentren

Fachrichtung	Mittelzentrum												
Einwohner im Zentralen Ort	Wildeshausen 21.154 EW Stand: 31.12.2022	Neerstedt 6.483 EW Stand: 31.12.2022	Ganderkese 16.096 EW Stand: 08.01.2024	Bookholzberg 16.381 EW Stand: 08.01.2024	Großenkneten 8.577 EW Stand: 31.12.2022	Ahlhorn 8.231 EW Stand: 31.12.2022	Harpstedt 10.829 EW Stand: 31.12.2022	Kirchhatten 6.135 EW Stand: 31.12.2022	Sandkrug 9.203 EW Stand: 31.12.2022	Hude 13.226 EW Stand: 31.12.2022	Wüsting 3.122 Stand: 31.12.2022	Wardenburg 11.210 EW Stand: 31.12.2022	Hundsmühlen 5.763 EW Stand: 30.06.2022
<b>Soll</b>													
<b>Allgemeinmedizin</b> Ein Hausarzt kann 1.616 Einwohner versorgen <i>Versorgung: Soll</i>	12 13,0	1 4,0	10 10,0	6 10,1	6 5,3	0 5,1	6 6,7	3 3,8	2 5,7	7 8,2	1 1,9	7 6,9	2 3,6
<b>Anästhesie</b> Ein Anästhesist kann 46.093 Einwohner versorgen <i>Versorgung: Soll</i>	2 0,5	0 0,1	0 0,3	0 0,4	0 0,2	0 0,2	0 0,2	0 0,1	0 0,2	0 0,3	0 0,1	0 0,2	0 0,1
<b>Augenheilkunde</b> Ein Augenarzt kann 23.159 Einwohner versorgen <i>Versorgung: Soll</i>	4 0,9	0 0,3	1 0,7	0 0,7	0 0,4	0 0,4	0 0,5	0 0,2	0 0,4	2 0,6	0 0,1	0 0,5	0 0,3
<b>Chirurgie / Unfallchirurgie</b> Ein Chirurg kann 16.909 Einwohner versorgen <i>Versorgung: Soll</i>	3 1,3	0 0,4	3 1,0	0 1,0	0 0,5	0 0,5	0 0,6	0 0,3	0 0,5	0 0,8	0 0,2	0 0,7	0 0,3
<b>Dermatologie</b> Ein Hautarzt kann 41.931 Einwohner versorgen <i>Versorgung: Soll</i>	2 0,5	0 0,2	1 0,4	0 0,4	0 0,2	0 0,2	0 0,3	0 0,1	0 0,2	0 0,3	0 0,1	1 0,3	0 0,1
<b>Frauenheilkunde</b> Ein Gynäkologe kann 6.802 Einwohner versorgen <i>Versorgung: Soll</i>	5 3,1	0 1,0	4 2,4	0 2,4	0 1,3	0 1,2	0 1,6	0 0,9	0 1,4	2 1,9	0 0,5	2 1,6	0 0,8
<b>Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde</b> Ein HNO-Arzt kann 33.927 Einwohner versorgen <i>Versorgung: Soll</i>	2 0,6	0 0,2	2 0,5	0 0,5	0 0,3	0 0,2	0 0,3	0 0,2	0 0,3	0 0,4	0 0,1	1 0,3	0 0,2
<b>Innere Medizin</b> Ein Internist kann 14.507 Einwohner versorgen <i>Versorgung: Soll</i>	7 1,5	1 0,4	5 1,1	0 1,1	1 0,6	1 0,6	2 0,7	2 0,4	4 0,7	2 0,9	0 0,2	4 0,7	0 0,4
<b>Kinderheilkunde</b> Ein Kinderarzt kann 2.862 Einwohner versorgen <i>Versorgung: Soll</i>	3 7,4	0 2,3	4 5,6	0 5,7	0 3,0	0 2,9	0 3,8	0 1,6	0 3,2	2 4,6	0 0,5	1 3,9	0 2,0
<b>Neurologie</b> Ein Neurologe kann 24.860 Einwohner versorgen	3	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Oldenburg

## 1. Entwurf 2025



Fachrichtung	Mittelzentrum												
Einwohner im Zentralen Ort	Wildeshausen 21.154 EW Stand: 31.12.2022	Neerstedt 6.483 EW Stand: 31.12.2022	Ganderkese 16.096 EW Stand: 08.01.2024	Bookholzberg 16.381 EW Stand: 08.01.2024	Großenkneten 8.577 EW Stand: 31.12.2022	Ahlhorn 8.231 EW Stand: 31.12.2022	Harpstedt 10.829 EW Stand: 31.12.2022	Kirchhatten 6.135 EW Stand: 31.12.2022	Sandkrug 9.203 EW Stand: 31.12.2022	Hude 13.226 EW Stand: 31.12.2022	Wüstring 3.122 Stand: 31.12.2022	Wardenburg 11.210 EW Stand: 31.12.2022	Hundsmühlen 5.763 EW Stand: 30.06.2022
<b>Soll</b>													
<i>Versorgung: Soll</i>	0,9	0,3	0,6	0,7	0,4	0,3	0,4	0,2	0,4	0,5	0,1	0,5	0,2
<b>Orthopädie</b>	3	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ein Orthopäde kann 16.909 Einwohner versorgen													
<i>Versorgung: Soll</i>	1,3	0,4	1,0	1,0	0,5	0,5	0,6	0,4	0,5	0,8	0,2	0,7	0,3
<b>Psychotherapie</b>	10	0	5	0	4	0	0	4	5	5	0	3	0
Ein Psychotherapeut kann 6.370 Einwohner vers.													
<i>Versorgung: Soll</i>	3,3	1,0	2,5	2,6	1,4	1,3	1,7	0,9	1,4	2,0	0,5	1,8	0,9
<b>Urologie</b>	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ein Urologe kann 48.864 Einwohner versorgen													
<i>Versorgung: Soll</i>	0,4	0,1	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,3	0,2	0,1
<b>Zahnmedizin</b>	13	2	16	4	2	5	8	1	4	10	1	8	1
Ein Zahnarzt kann 1.680 Einwohner versorgen													
<i>Versorgung: Soll</i>	12,6	3,9	9,6	9,8	5,1	4,9	6,4	3,6	5,5	7,9	1,9	6,7	3,4
<b>Versorgung Soll absolut</b>	<b>47,3</b>	<b>14,6</b>	<b>36,0</b>	<b>36,7</b>	<b>19,4</b>	<b>18,5</b>	<b>24,0</b>	<b>12,8</b>	<b>20,6</b>	<b>29,5</b>	<b>6,7</b>	<b>25,0</b>	<b>12,7</b>
<b>Versorgung Ist</b>	<b>71,0</b>	<b>4,0</b>	<b>59,0</b>	<b>10,0</b>	<b>13,0</b>	<b>6,0</b>	<b>16,0</b>	<b>10,0</b>	<b>15,0</b>	<b>30,0</b>	<b>2,0</b>	<b>27,0</b>	<b>3,0</b>
<b>Versorgungsüberschuss mit .... Hausärzten / Fachärzten</b>	<b>23,7</b>		<b>23,0</b>							<b>0,5</b>		<b>2,0</b>	

Quellen: Planungsblatt zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Stand der Beschlussfassung: 13.04.2016 / Ärzteliste des Gesundheitsamtes des Landkreises Oldenburg 2021 / eigene Berechnungen

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Oldenburg

## 1. Entwurf 2025



Tab 10 Weitere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in den Gemeinden

Fachrichtung	Mittelzentrum	Grundzentrum (EW mit Einzugsbereich)												
		Einwohner im Zentralen Ort	Wildeshausen 21.154 EW	Neerstedt 6.483 EW	Ganderkesee 16.096 EW	Bookholzberg 16.381 EW	Großenkneten 8.577 EW	Ahlhorn 8.231 EW	Harpstedt 10.829 EW	Kirchhatten 4.135 EW	Sandkrug 9.203 EW	Hude 13.226 EW	Wüstring 3.122 EW	Wardenburg 12.108 EW
<b>Allgemeines Krankenhaus</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Logopädie</b> Ein Logopäde versorgt ... EW	5 4.231	1 6.483	3 5.366	1 16.381	2 4.288	0	2 5.415	0	3 3.067	3 4.408	1 3.122	1 12.108	0	
<b>Ergotherapie</b> Ein Ergotherapeut versorgt ... EW	3 7.051	1 6.483	3 5.365	1 16.381	1 8.577	0	1 10.829	0	1 9.203	2 6.613	0	1 12.108		
<b>Physiotherapie</b> Ein Physiotherapeut versorgt ... EW	8 2.644	1 6.483	10 1.609	3 5.460	2 4.289	2 4.116	3 3.610	3 1.378	6 1.534	7 1.889	3 1.041	5 2.422	1 5.763	
<b>Optiker</b> Ein Optiker versorgt ... EW	5 4.230	1 6.483	3 5.365	1 16.381	0	0	1 10.829	0	1 9.203	2 6.613	0	2 6.054	0	
<b>Hörgeräteakustiker</b> Ein Hörgeräteakustiker versorgt ... EW	3 7.051	0	3 5.365	0	0	1 8.231	1 10.829	0	1 9.203	2 6.613	0	2 6.054	0	
<b>Apotheken</b> Eine Apotheke versorgt ... EW	4 5.289	1 6.483	3 5.365	1 16.381	1 8.577	1 8.231	2 5.415	2 2.068	2 4.602	3 4.408	0	2 6.054	1 5.763	
<b>Summe</b>	29	5	25	7	6	4	10	5	14	19	4	13	2	

Quellen: Telefonbuch online / Gelbe Seiten / eigene Recherchen, Stand: September 2022

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
04	<p><b>Zu Ziffer 2.2 04 Satz 1 RROP</b></p> <p>In der zeichnerischen Darstellung werden zentrale Siedlungsgebiete festgelegt.</p> <p>Bestandteil von zentralen Siedlungsgebieten sind auch siedlungsbezogene Freiräume wie Sportplätze, Grünflächen / Parks, Kleingärten etc.. Um Lücken bzw. weißen Flächen innerorts im Zentralen Siedlungsgebiet zu vermeiden und Irritationen vorzubeugen, sind in der zeichnerischen Darstellung zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Oldenburg auch innerörtliche Grünflächen in die Darstellung des Zentralen Siedlungsgebiet einbezogen (z.B. Friedhof, Parks). Diese wurden auf der Grundlage der Darstellung in Flächennutzungsplänen der Gemeinden übernommen. Auch wurden zu besserer Darstellung innerörtlich liegende nicht überplante Flächen nach § 34 BauGB als zentrales Siedlungsgebiet festgelegt. Außenbereichsbebauung nach § 35 BauGB sowie vom Zentralen Ort räumlich abgesetzte Siedlungslagen wie z. B. GE- / GI-Gebiete z. B. an Autobahnabfahrten gehören nicht zum Zentralen Siedlungsgebiet.</p> <p>Die Festlegung zentraler Siedlungsgebiete in einem Grund- bzw. Mittelzentrum ist nicht statisch. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung können auch Flächen außerhalb der zentralen Siedlungsgebiete im Rahmen der Bauleitplanung entwickelt werden. Einer Änderung des RROP / Anpassung der zentralen Siedlungsgebiete bedarf es insofern nur, soweit im Rahmen der Bauleitplanung Flächen zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten ausgewiesen werden sollen.</p>
05	<p><b>Zu Ziffer 2.2 05 Satz 1 RROP</b></p> <p>Zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Grundversorgung soll angestrebt werden, dass in jeder Gemeinde die Tragfähigkeit und Auslastung von Einrichtungen und Angeboten im Zentralen Ort - auch bei den sich ändernden Bevölkerungsstrukturen - gewährleistet werden kann.</p> <p><b>Zu Ziffer 2.2 05 Satz 2 RROP</b></p> <p>Versorgungseinrichtungen und Siedlungstätigkeit sollen auch zukünftig vorrangig auf Ortschaften konzentriert werden, die über eine ausreichend tragfähige Basisbevölkerung und einen gewissen Bestand an Infrastrukturausstattung verfügen sowie eine akzeptable ÖPNV-Anbindung aufweisen. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Kosteneinsparung auch bei öffentlichen Ressourcen, zur Erhaltung der Infrastruktur und zur Verkehrsvermeidung geleistet.</p> <p>Zu den entwickelten Kriterien zur Abgrenzung von Grundzentren im Landkreis Oldenburg (und damit auch der Abgrenzung von „zentralen Siedlungsgebieten“) gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohner &gt;2000EW</li> <li>• das Kriterium Verflechtungsbereich, dieses bezieht sich im Allgemeinen auf das Gemeindegebiet</li> <li>• Arbeitsplätze für unterschiedliche berufliche Qualifikationen</li> <li>• die Abdeckung des täglichen, periodischen Bedarfs</li> <li>• soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten, das Gesundheitswesen in Form eines Allgemeinmediziners, eines Zahnarztes und einer Apotheke</li> <li>• das Vorhandensein von Bildungseinrichtungen</li> <li>• private Dienstleistungen, wie Bank, Sparkasse oder Post etc.</li> <li>• öffentliche Dienstleistungen wie Polizei oder die Gemeindeverwaltung, Erholung / Kultur und Freizeit</li> <li>• die Gewährleistung der Erreichbarkeit (insbesondere ÖPNV-Anbindungen)</li> </ul>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
06	-
07	<b>Zu Ziffer 2.2 07 Satz 1 RROP</b>  Es wird die im LROP angeführte Festlegung übernommen und näher ausgeführt.

## 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels


LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
01	-
02	-
03	<p><b>Zu Ziffer 03 RROP</b></p> <p><b>Abgrenzung des mittelzentralen Kongruenzraumes für Wildeshausen</b></p> <p><b>1. Aufgabenstellung</b> Im Jahr 2017 ist das neue Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) für Niedersachsen in Kraft getreten. Im Abschnitt 2.3 sind Grundsätze und Ziele der Raumordnung zur „Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels“ angeführt. Ein raumordnerisches Instrument ist das im LROP festgelegte Kongruenzgebot. Unterschieden wird in Bezug auf die Kongruenzräume in periodische und aperiodische Bedarfe, wobei die periodischen Bedarfe dem jeweiligen Grundzentrum einer Gemeinde zugeordnet sind. In Abschnitt 2.3 Ziff. 03 legt das LROP unter anderem fest, welche Bindungswirkung das Kongruenzgebot für Einzelhandelsgroßprojekte mit überwiegend aperiodischen Sortimenten in Mittel- und Oberzentren bewirkt.</p> <p><u>Auszug aus dem LROP Abschnitt 2.3 Ziff. 03 Satz 3:</u> <i>„In einem Mittel- oder Oberzentrum soll das Einzugsgebiet eines neuen Einzelhandelsgroßprojektes in Bezug auf seine aperiodischen Sortimente den maßgeblichen Kongruenzraum nicht wesentlich überschreiten“</i> (Grundsatz der Raumordnung)</p> <p>Für die raumordnerische Prüfung, ob das Kongruenzgebot eingehalten wird, ist zuvor die Festlegung eines „Kongruenzraumes“ erforderlich. Ansonsten kann nicht ermittelt werden, ob das Einzugsgebiet des Vorhabens diesen Kongruenzraum (im Sinne des LROP) wesentlich überschreitet oder nicht.</p> <p><b>2. Untersuchungsraum</b> Der Landkreis Oldenburg grenzt an die Landkreise Ammerland und Wesermarsch im Norden, Diepholz im Westen, Vechta im Süden, Cloppenburg im Westen sowie an die Städte Oldenburg und Delmenhorst. Das Mittelzentrum Wildeshausen befindet sich im Süden des Landkreises Oldenburg. Das Stadtgebiet selbst teilt sich Grenzen mit den Landkreisen Vechta und Diepholz</p> <p>Der Untersuchungsraum wurde so gewählt, dass auch die potenziellen Kongruenzräume benachbarter Mittelzentren sowie Oberzentren Berücksichtigung fanden. Insofern sind potenzielle Überlagerungen jenseits der Landkreisgrenze mit in den Untersuchungsraum aufgenommen worden. Mittelzentrale Kongruenzräume überlagern grundsätzlich die grundzentralen Kongruenzräume und oberzentrale Kongruenzräume überlagern grundsätzlich die mittelzentralen Kongruenzräume.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p><b>3. Kriterien zur Abgrenzung der mittelzentralen Kongruenzräume und ihre Anwendung</b> Gem. Abschnitt 2.3 Ziff. 03 Satz 4 LROP können Kongruenzräume durch die unteren Landesplanungsbehörden als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ermittelt oder durch die Träger der Regionalplanung im eigenen Wirkungskreis regionalplanerisch festgelegt werden.</p> <p><u>Auszug aus dem LROP Abschnitt 2.3 Ziff. 03 Satz 4:</u> <i>„Der maßgebliche Kongruenzraum gemäß Satz 3 ist von der unteren Landesplanungsbehörde unter Berücksichtigung insbesondere</i> - <i>der zentralörtlichen Versorgungsaufträge der Standortgemeinde sowie benachbarter Zentraler Orte,</i> - <i>der verkehrlichen Erreichbarkeit der betreffenden Zentralen Orte,</i> - <i>von grenzüberschreitenden Verflechtungen und</i> - <i>der Marktgebiete von Mittel- und Oberzentren auf Grundlage kommunaler Einzelhandelskonzepte</i> <i>zu ermitteln, sofern er nicht im Regionalen Raumordnungsprogramm festgelegt ist.“</i> (Ziel der Raumordnung)</p> <p><b>3.1 Zum Kriterium „Zentralörtlicher Versorgungsauftrag“</b> Der Kongruenzraum des Mittelzentrums Wildeshausen muss so beschaffen sein, dass es seine Versorgungsfunktion wahrnehmen und ggf. entwickeln kann. Zur Sicherung hinreichender Tragfähigkeiten für zukünftige Ansiedlungen im Mittelzentrum Wildeshausen kann es sachgerecht sein, trotz faktischer Ausfüllung der Versorgungsfunktion durch benachbarte starke Mittel- oder Oberzentren bestimmte naheliegende Räume gleichwohl überlagernd auch dem Kongruenzraum des schwachen Mittelzentrums zuzuordnen, obgleich dieses derzeit keine Versorgungsfunktion für diese Räume übernimmt.</p> <p><b>3.2 Zum Kriterium „Erreichbarkeit“</b> Die untere Landesplanungsbehörde des Landkreises Oldenburg hat die im Fachinformationssystem Raumordnung (FIS-RO) vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten „Erreichbarkeitsräume“ für Mittelzentren berücksichtigt. Weiterhin wurden die jeweiligen Fahrzeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ermittelt.</p> <p><b>3.3 Zum Kriterium „grenzüberschreitende Verflechtungen“</b> Landes- oder Staatsgrenzen überschreitende Verflechtungen sind bei der Ermittlung oder Festlegung von Kongruenzräumen grundsätzlich zu berücksichtigen, weil Versorgungsbeziehungen nicht an Landes- bzw. Staatsgrenzen Halt machen. Das Mittelzentrum Wildeshausen grenzt nicht direkt an Landes- oder Staatsgrenzen. Daher kann dieses Kriterium unberücksichtigt bleiben. Berücksichtigt wurden jedoch die landkreis-überschreitenden Kongruenzräume der umliegenden Mittelzentren.</p> <p>Der oberzentrale Kongruenzraum der Stadt Oldenburg überlagert mit Ausnahme der östlich gelegenen (Samt-)Gemeinden Ganderkesee und Harpstedt den Landkreis Oldenburg vollständig. Die Kaufkraft aus den Gemeinden Hude, Dötlingen, Wildeshausen werden dabei zu je 50% dem Oberzentralen Kongruenzraum Oldenburg und Delmenhorst zugerechnet. Die Kaufkraft der Gemeinde Ganderkesee und der Samtgemeinde Harpstedt werden dem Oberzentralen Kongruenzraum Delmenhorst komplett zugerechnet.</p> <p><b>3.4 Zum Kriterium „Marktgebiet“</b> Marktgebiete geben Auskunft über die wesentlichen Kundenströme des jeweiligen zentralen Ortes. Für das Mittelzentrum Wildeshausen wurde von der Firma Lademann &amp; Partner im Jahr 2015 ein Einzelhandelsentwicklungskonzept erstellt. Die Ermittlung des Marktgebiets erfolgte in erster Linie auf Basis der Zeit-Distanz-Methode. Das Marktgebiet wurde dabei in zwei Zonen untergliedert, die eine unterschiedlich hohe Nachfrageabschöpfung darstellen.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm																								
	<p><b>3.5 Zusätzliches Kriterium „Einpendler“:</b> Wenn ein Mittelzentrum eine wichtige Arbeitsmarktfunktion über seine Stadt / Gemeindegrenzen hinaus wahrnimmt, kann dies auch ein Indiz dafür sein, dass es eine entsprechende Einzelhandelsfunktion ausübt. Es liegt nahe, dass auf dem Arbeitsweg auch Besorgungen im Bereich aperiodischer Sortimente vorgenommen werden, wenn der zentrale Ort eine gewisse Attraktivität im Einzelhandelsbesatz vorweisen kann. Hiervon ist auszugehen, wenn der Einzelhandel in einem zentralen Ort Sogwirkung über die Ortsgrenzen hinaus entfaltet. Besitzt ein Ort eine Einzelhandelszentralität von über 100%, versorgt dieser Ort Käuferschaften außerhalb dieses zentralen Ortes mit. Daher hat die Untere Landesplanungsbehörde des Landkreises Oldenburg über die im LROP vorgesehenen Kriterien zur Ermittlung eines mittelzentralen Kongruenzraumes hinaus auch die Einpendler in das Mittelzentrum Wildeshausen herangezogen.</p> <p><b>4. Anwendung der Kriterien zur Abgrenzung der mittelzentralen Kongruenzräume</b></p> <p><b>4.1 Zum Kriterium zentralörtlicher Versorgungsauftrag</b> Wildeshausen ist im LROP 2017 als Mittelzentrum festgelegt. Es hat somit die Aufgabe, den Landkreis Oldenburg zu versorgen, unter anderem mit aperiodischen Sortimenten des Einzelhandels.</p> <p><b>4.2 Zum Kriterium verkehrlichen Erreichbarkeit</b> Zur Festlegung des Kongruenzraumes wurde das Kriterium der verkehrlichen Erreichbarkeit herangezogen. Es wurden dazu die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten „Erreichbarkeitsräume“ für Mittelzentren verwendet. Weiterhin wurden die jeweiligen Fahrzeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ermittelt. In der Tabelle 1 sind die Daten der jeweiligen Fahrzeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) enthalten.</p> <p><i>Tab 11 Fahrzeiten mit dem öffentlichen Personennahverkehr in das Mittelzentrum Wildeshausen</i></p> <table border="1" data-bbox="323 1234 1505 1619"> <thead> <tr> <th colspan="2">Wildeshausen, Bus und Bahn</th> </tr> <tr> <th>Abfahrtsort-/Haltestelle</th> <th>Linie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ganderkesee</td> <td>RB58</td> </tr> <tr> <td>Neerstedt Rathaus</td> <td>Bus 270</td> </tr> <tr> <td>Delmenhorst</td> <td>RB58</td> </tr> <tr> <td>Vechta</td> <td>RB58</td> </tr> <tr> <td>Visbek Markt</td> <td>BUS 697, RB 58</td> </tr> <tr> <td>Kirchhatten Markt</td> <td>Bus 270</td> </tr> <tr> <td>Harpstedt</td> <td>Bus 226</td> </tr> <tr> <td>Goldenstedt Bahnhof</td> <td>RB 58</td> </tr> <tr> <td>Goldenstedt Ort</td> <td>Bus 640, RB 58</td> </tr> <tr> <td>Ahlhorn</td> <td>Bus 260</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Quelle: VBN, eigene Erhebung</i></p> <p><b>4.3 Zum Kriterium von grenzüberschreitenden Verflechtungen</b> Im Sinne einer Entflechtung der Kongruenzräume wird geprüft, ob eine anteilige Anrechenbarkeit der Kaufkraft der benachbarten Mittelzentren zu berücksichtigen ist. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Mittelzentren Bad Zwischenahn, Brake, Stuhr, Vechta und Cloppenburg.</p> <p><b>4.3.1 Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren Wildeshausen und Bad Zwischenahn</b> Im Nordwesten grenzt der Landkreis Oldenburg an den Landkreis Ammerland. Das nächstgelegene Mittelzentrum im Landkreis Ammerland ist Bad Zwischenahn. Die Grenze des zu versorgenden Bereichs des Mittelzentrums Wildeshausen ist die Landesgrenze. Zwar ist die Gemeinde Wardenburg aus beiden Mittelzentren in einer ähnlichen Fahrzeit erreichbar, es</p>	Wildeshausen, Bus und Bahn		Abfahrtsort-/Haltestelle	Linie	Ganderkesee	RB58	Neerstedt Rathaus	Bus 270	Delmenhorst	RB58	Vechta	RB58	Visbek Markt	BUS 697, RB 58	Kirchhatten Markt	Bus 270	Harpstedt	Bus 226	Goldenstedt Bahnhof	RB 58	Goldenstedt Ort	Bus 640, RB 58	Ahlhorn	Bus 260
Wildeshausen, Bus und Bahn																									
Abfahrtsort-/Haltestelle	Linie																								
Ganderkesee	RB58																								
Neerstedt Rathaus	Bus 270																								
Delmenhorst	RB58																								
Vechta	RB58																								
Visbek Markt	BUS 697, RB 58																								
Kirchhatten Markt	Bus 270																								
Harpstedt	Bus 226																								
Goldenstedt Bahnhof	RB 58																								
Goldenstedt Ort	Bus 640, RB 58																								
Ahlhorn	Bus 260																								

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm								
	<p>besteht aber eine Orientierung zur Stadt Wildeshausen aufgrund ihrer Bedeutung als Standort für Versorgung und Behördengänge. Auch hat die Untere Landesplanungsbehörde des Landkreises Ammerland als Marktgebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn ausschließlich das Landkreisgebiet des Landkreises Ammerland abgeleitet. Überschneidungen der Kongruenzräume der beiden Mittelzentren sind nicht vorhanden.</p> <p>Im Februar 2018 hat die Untere Landesplanungsbehörde des Landkreises Ammerland den Kongruenzraum des Mittelzentrums Wildeshausen in Richtung der gemeinsamen Landkreisgrenzen abgegrenzt. Einschränkend wird erklärt, dass diese Regelung solange Bestand hat, bis anhand eines qualifizierten Nachweises die aktuelle Sachlage aufgearbeitet und eine andere Zuordnung nachvollziehbar nachgewiesen wird. Auf eine räumliche kartographische Abgrenzung der aperiodischen Kongruenzräume hat die Landesplanungsbehörde des Landkreises Ammerland verzichtet mit der Begründung, dass damit kein nachvollziehbarer und schlüssigerer Genauigkeitserfolg verbunden wäre.</p> <p><b>4.3.2 Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren Wildeshausen und Brake</b> Im Nordosten grenzt der Landkreis Oldenburg an den Landkreis Wesermarsch. Das nächstgelegene Mittelzentrum im Landkreis Wesermarsch ist Brake. Die Grenze des zu versorgenden Bereichs des Mittelzentrums Wildeshausen ist die Landesgrenze. Dabei hat das Mittelzentrum Wildeshausen einen Versorgungsauftrag für den Landkreis Oldenburg, das Mittelzentrum Brake einen Versorgungsauftrag für den Landkreis Wesermarsch. Die Untere Landesplanungsbehörde des Landkreises Wesermarsch hat im Oktober 2017 den Kongruenzraum für das Mittelzentrum Brake festgelegt. Danach wurde die Abgrenzung des Kongruenzraums für das Mittelzentrum Brake an der Grenze zum Landkreis Oldenburg durch die Landkreisgrenzen gezogen. Einschränkend wird erklärt, dass diese Regelung solange Bestand hat, bis anhand eines qualifizierten Nachweises die aktuelle Sachlage aufgearbeitet und eine andere Zuordnung nachvollziehbar nachgewiesen wird. Ein qualifizierter Nachweis kann eine gutachterliche Untersuchung der Kongruenzräume oder beispielsweise ein regionales Einzelhandelskonzept mit Untersuchung der Kunden- bzw. Umsatzherkünfte darstellen. Überschneidungen der Kongruenzräume der beiden Mittelzentren sind nicht vorhanden.</p> <p><b>4.3.3 Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren Wildeshausen und Stuhr</b> Im Osten grenzt der Landkreis Oldenburg an den Landkreis Diepholz. Das nächstgelegene Mittelzentrum im Landkreis Diepholz ist Stuhr. Anhand der Nähe der Gemeinden Düsen, Groß Ippener und Kirchseelte (Samtgemeinde Harpstedt) zum Mittelzentrum Stuhr und von Pendlerverflechtungen in Richtung Stuhr und Bremen ist davon auszugehen, dass ein Teil der Käufe an aperiodischen Sortimenten im Kongruenzraum des Mittelzentrums Stuhr getätigt wird. Bei der Ermittlung der mittelzentralen Kongruenzräume für die Mittelzentren im Landkreis Diepholz im November 2018 von der Unteren Landesplanungsbehörde wurden 50% der Kaufkraft aus den Gemeinden Düsen, Groß Ippener und Kirchseelte dem Mittelzentrum Stuhr zugerechnet. Es werden dem Kongruenzraum des Mittelzentrums Wildeshausen 50%, dem Mittelzentrum Stuhr die anderen 50% der Kaufkraft der Gemeinden Kirchseelte, Düsen und Groß Ippener angerechnet.</p> <p><i>Tab 12 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auspendler nach Stuhr (ab 50 Auspendler)</i></p> <table border="1" data-bbox="316 1771 1018 1899"> <thead> <tr> <th>Auspendler nach Stuhr</th> <th>Auspendler</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kirchseelte</td> <td>58</td> </tr> <tr> <td>Düsen</td> <td>57</td> </tr> <tr> <td>Groß Ippener</td> <td>weniger als 50</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Pendler nach Gemeinden</i></p> <p><b>4.3.4 Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren Wildeshausen und Vechta</b> Im Süden grenzt der Landkreis Oldenburg an den Landkreis Vechta. Das nächstgelegene</p>	Auspendler nach Stuhr	Auspendler	Kirchseelte	58	Düsen	57	Groß Ippener	weniger als 50
Auspendler nach Stuhr	Auspendler								
Kirchseelte	58								
Düsen	57								
Groß Ippener	weniger als 50								

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Mittelzentrum im Landkreis Vechta ist die Stadt Vechta. Die Einkaufs- und Pendlerverflechtungen sowie die schnellere Erreichbarkeit mit dem PKW des Mittelzentrums Wildeshausen lassen den Schluss zu, dass aus den Gemeinden Goldenstedt und Visbek ein großer Teil des Bedarfes an aperiodischen Sortimenten im Mittelzentrum Wildeshausen gedeckt wird. Daher werden dem Kongruenzraum des Mittelzentrums Wildeshausen 50% der Kaufkraft der Gemeinden Goldenstedt und Visbek, dem Mittelzentrum Vechta die anderen 50% dieser Gemeinden angerechnet.</p> <p><b>4.3.5 Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren Wildeshausen und Cloppenburg</b></p> <p>Im Westen grenzt der Landkreis Oldenburg an den Landkreis Cloppenburg. Das nächstgelegene Mittelzentrum im Landkreis Cloppenburg ist die Stadt Cloppenburg. Die Einkaufs- und Pendlerverflechtungen sowie die schnellere Erreichbarkeit mit dem PKW des Mittelzentrums Wildeshausen lassen den Schluss zu, dass aus der Gemeinde Emstek ein erheblicher Teil des Bedarfes an aperiodischen Sortimenten im Mittelzentrum Wildeshausen gedeckt wird. Daher werden dem Kongruenzraum des Mittelzentrums Wildeshausen 50% der Kaufkraft der Gemeinde Emstek, dem Mittelzentrum Cloppenburg die anderen 50% dieser Gemeinde angerechnet. Andererseits sind aufgrund der guten Erreichbarkeit und der Pendlerverflechtungen der Ortschaft Ahlhorn in der Gemeinde Großenkneten Richtung Mittelzentrum Cloppenburg Kaufkraftabflüsse Richtung Cloppenburg zu erwarten. Daher werden dem Kongruenzraum des Mittelzentrums Wildeshausen 50% der Kaufkraft der Ortschaft Ahlhorn, dem Mittelzentrum Cloppenburg die anderen 50% dieser Ortschaft angerechnet.</p> <p><b>4.4 Zum Kriterium der Marktgebiete von Mittel- und Oberzentren auf Grundlage kommunaler Einzelhandelskonzepte</b></p> <p>Bei der Bewertung der Aussagekraft des Marktgebiets des Mittelzentrums Wildeshausen ist die im Einzelhandelskonzept angewandte Zeitdistanzberechnung für die Ermittlung des Kongruenzraumes nicht weitreichend genug, da hiermit nur die Distanz und der Zeiffaktor, nicht aber die tatsächlichen Kundenströme qualitativ und quantitativ erhoben werden. Zudem ist das Marktgebiet in Zonen eingeteilt, die die unterschiedlich hohe Intensität der Nachfrageabschöpfung in diesen Gebieten nicht differenziert darstellen. Daher ist das Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Wildeshausen aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde nicht geeignet, aus der Marktgebietsabgrenzung den Kongruenzraum des Mittelzentrums Wildeshausen abzubilden.</p> <p>Allerdings können die im Einzelhandelskonzept ermittelten Bindungsquoten (Zentralität) für aperiodische Sortimente die Bedeutung und Reichweite des Mittelzentrums Wildeshausen als Einkaufsstandort darstellen. Die Einzelhandelszentralität bildet das Verhältnis des am Ort getätigten Umsatzes im Einzelhandel zu der am Ort vorhandenen Nachfrage (Kaufkraft) ab. Ist dieser Wert größer als 100, zeigt dies Nachfragezuflüsse aus dem Umland an. Je größer die Zentralität ist, desto stärker ist die Sogkraft, die vom zentralen Ort ausgeht. Es lässt sich feststellen, dass die Zentralität in einigen Branchen aperiodischer Sortimente im Mittelzentrum über 100 (Elektrobedarf 151, Bau- und Gartenbedarf 195) liegt und somit über ein über das Stadtgebiet Wildeshausen hinaus gehendes Einzugsgebiet verfügt.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm																																														
	<p data-bbox="316 253 1313 286"><i>Abbildung 3 Einzelhandelsrelevante Zentralitäten in der Stadt Wildeshausen</i></p> <div data-bbox="304 309 1219 1021" style="border: 1px solid black; padding: 10px;">  <p data-bbox="339 338 774 376">Einzelhandelsentwicklungskonzept Wildeshausen</p> <p data-bbox="416 409 1129 495"><b>Die Branchenzentralität fällt „über alles“ überdurchschnittlich aus. Bei einzelnen Sortimenten sind allerdings (qualitative) Angebotsschwächen zu konstatieren.</b></p> <p data-bbox="416 526 576 555">Zentralität (in %)</p> <p data-bbox="405 568 1166 974"> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sortiment</th> <th>Zentralität (in %)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Periodischer Bedarf</td><td>159</td></tr> <tr><td>Bekleidung/Schuhe/Lederw.</td><td>196</td></tr> <tr><td>Elektrobedarf</td><td>151</td></tr> <tr><td>Spiel-/Sportbedarf</td><td>76</td></tr> <tr><td>Hausrat/Wohnaccessoires</td><td>343</td></tr> <tr><td>Sonstige Hartwaren</td><td>138</td></tr> <tr><td>Möbel/Haus- und Heimtext.</td><td>102</td></tr> <tr><td>Bau- und Gartenbedarf</td><td>195</td></tr> <tr><td>Gesamt</td><td>158</td></tr> </tbody> </table> </p> <p data-bbox="405 992 1134 1010">© Dr. Lademann &amp; Partner GmbH · Friedrich-Ebert-Damm 311 · 22159 Hamburg · Telefon +49 40 6455770 · www.dr-lademann-partner.de</p> <p data-bbox="1177 813 1193 969" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Quelle: Dr. Lademann &amp; Partner</p> </div> <p data-bbox="316 1037 1522 1104"><i>Quelle: Einzelhandelskonzept Wildeshausen, Lademann &amp; Partner, Folien Vortrag Sandra Emmerling am 24. Februar 2015</i></p> <p data-bbox="316 1137 874 1171"><b>4.5 Zusätzliches Kriterium „Einpendler“</b></p> <p data-bbox="316 1173 1522 1473">Pendlerverflechtungen können als Indiz für grenzüberschreitende Verflechtungen dienen. Bei sich überlappenden Kongruenzräumen können Pendlerzahlen daher Hinweise auf die Intensität der Verflechtungen geben. Berücksichtigt wurden Einpendlerzahlen ab einer Größenordnung von 20 sozialversicherungspflichtig (SVP) Beschäftigten, da ab hier von einem gewissen Gewicht für Besorgungen im Bereich aperiodischer Sortimente ausgegangen werden kann. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass noch weitere Einpendler in den Arbeitsort Wildeshausen vorhanden sind, die jedoch von keiner Statistik erfasst werden. In der Tabelle 3 sind die Einpendlerzahlen enthalten, die als Grundlage für die Ermittlung des Einpendlerraums in das Mittelzentrum Wildeshausen dienen.</p> <p data-bbox="316 1525 1506 1592"><i>Tab 13 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohnort, die zum Arbeitsort Wildeshausen einpendeln (ab 20 SVP Beschäftigte) 2023</i></p> <table border="1" data-bbox="316 1603 1259 2078"> <thead> <tr> <th>Wohnort</th> <th>Insgesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bremen, Stadt</td><td>180</td></tr> <tr><td>Oldenburg (Oldenburg), Stadt</td><td>300</td></tr> <tr><td>Barnstorf, Flecken</td><td>40</td></tr> <tr><td>Bassum, Stadt</td><td>50</td></tr> <tr><td>Diepholz, Stadt</td><td>20</td></tr> <tr><td>Stuhr</td><td>60</td></tr> <tr><td>Sulingen, Stadt</td><td>20</td></tr> <tr><td>Syke, Stadt</td><td>40</td></tr> <tr><td>Twistringen, Stadt</td><td>140</td></tr> <tr><td>Wagenfeld</td><td>310</td></tr> <tr><td>Weyhe</td><td>30</td></tr> <tr><td>Delmenhorst, Stadt</td><td>270</td></tr> </tbody> </table>	Sortiment	Zentralität (in %)	Periodischer Bedarf	159	Bekleidung/Schuhe/Lederw.	196	Elektrobedarf	151	Spiel-/Sportbedarf	76	Hausrat/Wohnaccessoires	343	Sonstige Hartwaren	138	Möbel/Haus- und Heimtext.	102	Bau- und Gartenbedarf	195	Gesamt	158	Wohnort	Insgesamt	Bremen, Stadt	180	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	300	Barnstorf, Flecken	40	Bassum, Stadt	50	Diepholz, Stadt	20	Stuhr	60	Sulingen, Stadt	20	Syke, Stadt	40	Twistringen, Stadt	140	Wagenfeld	310	Weyhe	30	Delmenhorst, Stadt	270
Sortiment	Zentralität (in %)																																														
Periodischer Bedarf	159																																														
Bekleidung/Schuhe/Lederw.	196																																														
Elektrobedarf	151																																														
Spiel-/Sportbedarf	76																																														
Hausrat/Wohnaccessoires	343																																														
Sonstige Hartwaren	138																																														
Möbel/Haus- und Heimtext.	102																																														
Bau- und Gartenbedarf	195																																														
Gesamt	158																																														
Wohnort	Insgesamt																																														
Bremen, Stadt	180																																														
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	300																																														
Barnstorf, Flecken	40																																														
Bassum, Stadt	50																																														
Diepholz, Stadt	20																																														
Stuhr	60																																														
Sulingen, Stadt	20																																														
Syke, Stadt	40																																														
Twistringen, Stadt	140																																														
Wagenfeld	310																																														
Weyhe	30																																														
Delmenhorst, Stadt	270																																														

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm	
	Bad Zwischenahn	20
	Edewecht	30
	Westerstede, Stadt	20
	Cappeln (Oldenburg)	30
	Cloppenburg, Stadt	90
	Emstek	70
	Essen (Oldenburg)	20
	Friesoythe, Stadt	20
	Garrel	50
	Molbergen	20
	Bakum	20
	Dinklage, Stadt	30
	Goldenstedt	300
	Lohne (Oldenburg), Stadt	40
	Vechta, Stadt	190
	Visbek	310
	Berne	20
	Dötlingen	560
	Großenkneten	530
	Ganderkesee	220
	Harpstedt, Flecken	220
	Hatten	180
	Hude (Oldb)	100
	Wardenburg	90
	Colnrade	70
	Winkelsett	40
	Dünsen	40
	Prinzhöfte	30
	Beckeln	30
	Kirchseelte	20
	Groß Ippener	10

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Pendler nach Gemeinden

**5. Ergebnis**

Abgeleitet aus den ermittelten Daten und Räumen des Versorgungsbereichs des Mittelzentrums Wildeshausen, der Erreichbarkeit mit dem PKW, der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV, der Zentralität sowie der Pendlerverflechtungen wurde der Kongruenzraum für aperiodische Sortimente des Einzelhandels des Mittelzentrums Wildeshausen ermittelt und von der Unteren Landesplanungsbehörde des Landkreises Oldenburg festgelegt. Die Abgrenzung erfolgte für den Kongruenzraum, in dem davon auszugehen ist, dass hier eine Versorgung mit aperiodischen Sortimenten aus dem Einzelhandel des Mittelzentrums des Landkreises Oldenburg erfolgt bzw. aus raumordnerischer Sicht und vor dem Hintergrund ausgeglichener Versorgungsstrukturen erfolgen sollte. Zum Teil ergaben sich Überlagerungen mit den Kongruenzräumen anderer Mittelzentren. Der Kongruenzraum des Mittelzentrums Wildeshausen weist Überlagerungen mit potenziellen Kongruenzräumen der Mittelzentren in Diepholz, Vechta und Cloppenburg sowie den Oberzentren Oldenburg und Delmenhorst auf.

Die Landkreisgrenzen zwischen dem Landkreis Oldenburg und den Landkreisen Ammerland und Wesermarsch sind entscheidend für die Abgrenzung des Kongruenzraumes des Mittelzentrums Wildeshausen in Richtung Norden.

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p>Bei den Überlagerungen in Richtung Osten, Süden und Westen kann die Kaufkraft der dort ansässigen Bevölkerung nicht einem Mittelzentrum allein zugeordnet werden. Die Aufteilung der Kaufkraft ist allerdings methodisch nicht exakt verifizierbar. Daher wurde bei Überlagerungen von den drei potenziellen Kongruenzräumen die Kaufkraft der Gemeinden bzw. Ortschaften im 50/50 Schlüssel auf die sich überlagernden mittelzentralen Kongruenzräume aufgeteilt.</p> <p>Dem mittelzentralen Kongruenzraum Wildeshausen sind aus dem Landkreis Oldenburg zu 100% Kaufkraft der Einwohner aus den Gemeinden Wardenburg, Hatten, Hude, Ganderkesee, Hatten, Dötlingen und der Stadt Wildeshausen zugerechnet.  Die Gemeinden Dünsen, Groß Ippener und Kirchseelte, alle in der Samtgemeinde Harpstedt, teilen sich je zu 50% die Kaufkraft der Einwohner mit dem Mittelzentrum Stuhr.  Die Ortschaft Ahlhorn in der Gemeinde Größenkneten teilt sich je zu 50% die Kaufkraft der Einwohner mit dem Mittelzentrum Cloppenburg.</p> <p>Aus dem Landkreis Vechta werden 50% der Kaufkraft der Einwohner aus den Gemeinden Goldenstedt und Visbek dem Mittelzentralen Kongruenzraum Wildeshausen zugerechnet.</p> <p>Aus dem Landkreis Cloppenburg wird 50% der Kaufkraft der Einwohner aus der Gemeinde Emstek dem Mittelzentralen Kongruenzraum Wildeshausen zugerechnet.</p>
<b>04</b>	-
<b>05</b>	-
<b>06</b>	-
<b>07</b>	-
<b>08</b>	-
<b>09</b>	-
<b>10</b>	<p><b>Zu Ziffer 10 Satz 1 RROP</b></p> <p>Im Sinne der Daseinsvorsorge ist es dem Landkreis Oldenburg ein Anliegen, dass die Nahversorgung im Landkreis bedarfsgerecht entwickelt wird und für alle Bürgerinnen im Landkreis gut erreichbar ist. Um dies zu gewährleisten, werden Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung außerhalb der Zentralen Orte festgelegt. Im Landkreis Oldenburg sind insgesamt 13 Zentrale Orte vorhanden, darunter 12 Grundzentren sowie das Mittelzentrum Stadt Wildeshausen. In allen Gemeinden ist die Bebauung vordringlich in diesen Grundzentren konzentriert und eine Versorgung mit Gütern des periodischen Bedarfs gesichert. In zwei Siedlungsbereichen im Landkreis Oldenburg, in Schierbrok-Stenum sowie Huntlosen, liegt jedoch eine hohe Bevölkerungskonzentration vor, ohne dass diesen Orten die Funktion eines Zentralen Ortes zugewiesen werden sollen. Für diese zwei Ortsbereiche werden Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung festgelegt.</p> <p>Als Kriterien für die Festlegung der Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung außerhalb der Zentralen Orte wurden herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Standort liegt im Siedlungszusammenhang</li> <li>• das Vorhaben folgt dem Abstimmungs- und Kongruenzgebot sowie Beeinträchtigungsverbot</li> <li>• die Standorte sind in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs eingebunden</li> <li>• die Einwohnerzahl im Nahbereich erlaubt die ausreichende Tragfähigkeit eines Nahversorgers von mehr als 800 m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Als Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung im Landkreis Oldenburg werden festgelegt:</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>- Gemeinde Ganderkesee: Schierbrok-Stenum - Gemeinde Großenkneten: Huntlosen</p> <p><b>Zu Ziffer 10 Satz 2 RROP</b></p> <p><u>Ganderkesee</u></p> <p>In der Gemeinde Ganderkesee ist die Siedlungsentwicklung disperser, es wurde im letzten Jahrhundert an mehreren Schwerpunkten in der Gemeinde eine Siedlungsentwicklung betrieben. Dabei haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte zusammenhängende Siedlungskonzentrationen herausgebildet. Insbesondere sind hier Schierbrok-Stenum sowie Heide-Hoykenkamp zu nennen.</p> <p>Im Ortsteil Heide befindet sich ein NETTO-Markt, der die umliegenden Siedlungsbereiche Heide-Hoykenkamp versorgt. Zudem sind die Versorger im benachbarten Delmenhorst schnell und gut erreichbar, daher ist hier eine Festlegung eines Standorts mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung nicht geboten.</p> <p>Um jedoch in dem Siedlungsbereichen Schierbrok-Stenum die Nahversorgung zu sichern, ist vorgesehen, diesen Ortsteilbereich als Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung im Landkreis Oldenburg festzulegen.</p> <p>Im Ortsteil Schierbrok befindet sich ein Vollsortimenter (EDEKA), der die derzeitige Versorgung im periodischen Bedarf sichert. Der Ortsteilbereich Schierbrok-Stenum ist ein kompakter Siedlungszusammenhang, der ca. 5 km vom Ortskern des Grundzentrums Bookholzberg und ca. 7 km vom Ortskern des Grundzentrums Ganderkesee entfernt liegt.</p> <p>Eine Beeinträchtigung gem. des Beeinträchtigungsverbotes ist nicht zu befürchten, da in den Verflechtungsbereichen der Grundzentren Ganderkesee und Bookholzberg der größte Teil der Einwohner Ganderkesees zu versorgen ist.</p> <p>Der Versorgungsbereich des Standortes mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung ergibt sich durch die zusammenhängende Bebauung des Siedlungsbereiches Schierbrok-Stenum sowie den Bereich der fußläufigen Erreichbarkeit. Das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Ganderkesee aus dem Jahr 2016 zeigt auf, dass der Vollsortimenter in Schierbrok auch von weiter entfernten als der fußläufigen entfernt ansässigen Bevölkerung aufgesucht wird. Der Versorgungsbereich wird daher auch auf die nahe umliegenden Siedlungsbereiche ausgeweitet. Weiterhin ist Schierbrok durch Busverbindungen in das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs eingebunden.</p> <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Sicherung als Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung Gefahr von Defiziten in der Versorgungssituation</li> <li>• ausreichende Tragfähigkeit gegeben</li> <li>• erhebliche Distanzen zu den nächstgelegenen Grundzentren Ganderkesee und Bookholzberg</li> <li>• Tragfähigkeit der Grundzentren Ganderkesee und Bookholzberg bleibt gesichert</li> <li>• Anbindung an den ÖPNV gegeben</li> </ul> <p>Folgender zu versorgender Bereich wird für den Standort Schierbrok-Stenum mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung festgelegt: Schierbrok, Schönemoor, Stenum, Almsloh, Rethorn</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p><b>Großenkneten</b> In der Gemeinde Großenkneten hat sich die Siedlungsentwicklung auf drei Standorte konzentriert: Ahlhorn, Großenkneten sowie Huntlosen. Die Orte Ahlhorn und Großenkneten sind als Grundzentren festgelegt.</p> <p>Infolge der überwiegenden Einfamilienhausbebauung mit großen Grundstücken ist für Huntlosen eine weitläufige Siedlungsstruktur bezeichnend. Da der Edeka-Markt der einzige Vollversorger in Huntlosen ist, übernimmt dieser eine Versorgungsfunktion für den gesamten Ortsteil sowie direkt umliegenden Gebiete Hosüne, Husum und Sannum. Der Vollsortimenter in Huntlosen wird auch von der weiter entfernt ansässigen Bevölkerung aufgesucht. Es sind Verflechtungen mit Verbrauchern aus weiteren Ortsteilen, wie z.B. Westrittrum und Hengstlage in einem geringen Umfang vorhanden. Huntlosen liegt ca. 7 km vom Ortskern des Grundzentrums Großenkneten und ca. 7 km vom Ortskern des Grundzentrums Kirchhatten entfernt. Insofern ist der Edeka-Markt zur Sicherung der Versorgungsqualität in Huntlosen elementar wichtig, zumal damit auch lange Einkaufsfahrten nach Großenkneten oder Kirchhatten minimiert werden können.</p> <p>Eine Beeinträchtigung gemäß des Beeinträchtigungsverbots ist nicht zu befürchten, da in den Verflechtungsbereichen der Grundzentren Großenkneten und Ahlhorn der größte Teil der Einwohner Großenknetens zu versorgen ist.</p> <p>Der Versorgungsbereich des Standortes mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung ergibt sich durch die zusammenhängende Bebauung des Siedlungsbereiches Huntlosen sowie die nahe umliegenden Siedlungsbereiche.</p> <p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Sicherung als Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung Gefahr von Defiziten in der Versorgungssituation</li> <li>• ausreichende Tragfähigkeit gegeben</li> <li>• erhebliche Distanzen zum nächstgelegenen Grundzentrum Großenkneten</li> <li>• Tragfähigkeit der Grundzentren Großenkneten und Ahlhorn bleibt gesichert</li> <li>• Anbindung an den ÖPNV gegeben</li> </ul> <p>Folgender zu versorgender Bereich wird für den Standort Huntlosen mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung festgelegt: Huntlosen, Hosüne, Husum, Sannum, Hengstlage</p> <p><b>Zu Ziffer 10 Satz 3 RROP</b></p> <p><b>Ganderkesee</b> In der Gemeinde Ganderkesee wurde für den Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung in Schierbrok-Stenum ein zu versorgender Bereich abgegrenzt. Der zu versorgende Bereich umfasst Schierbrok, Schönemoor, Almsloh, Stenum und Rethorn.</p> <p><b>Großenkneten</b> In der Gemeinde Großenkneten wurde für den Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung in Huntlosen ein zu versorgender Bereich abgegrenzt. Der zu versorgende Bereich umfasst neben Huntlosen auch die Ortsteile Hosüne, Husum, Sannum und Hengstlage.</p>

### 3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

#### 3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

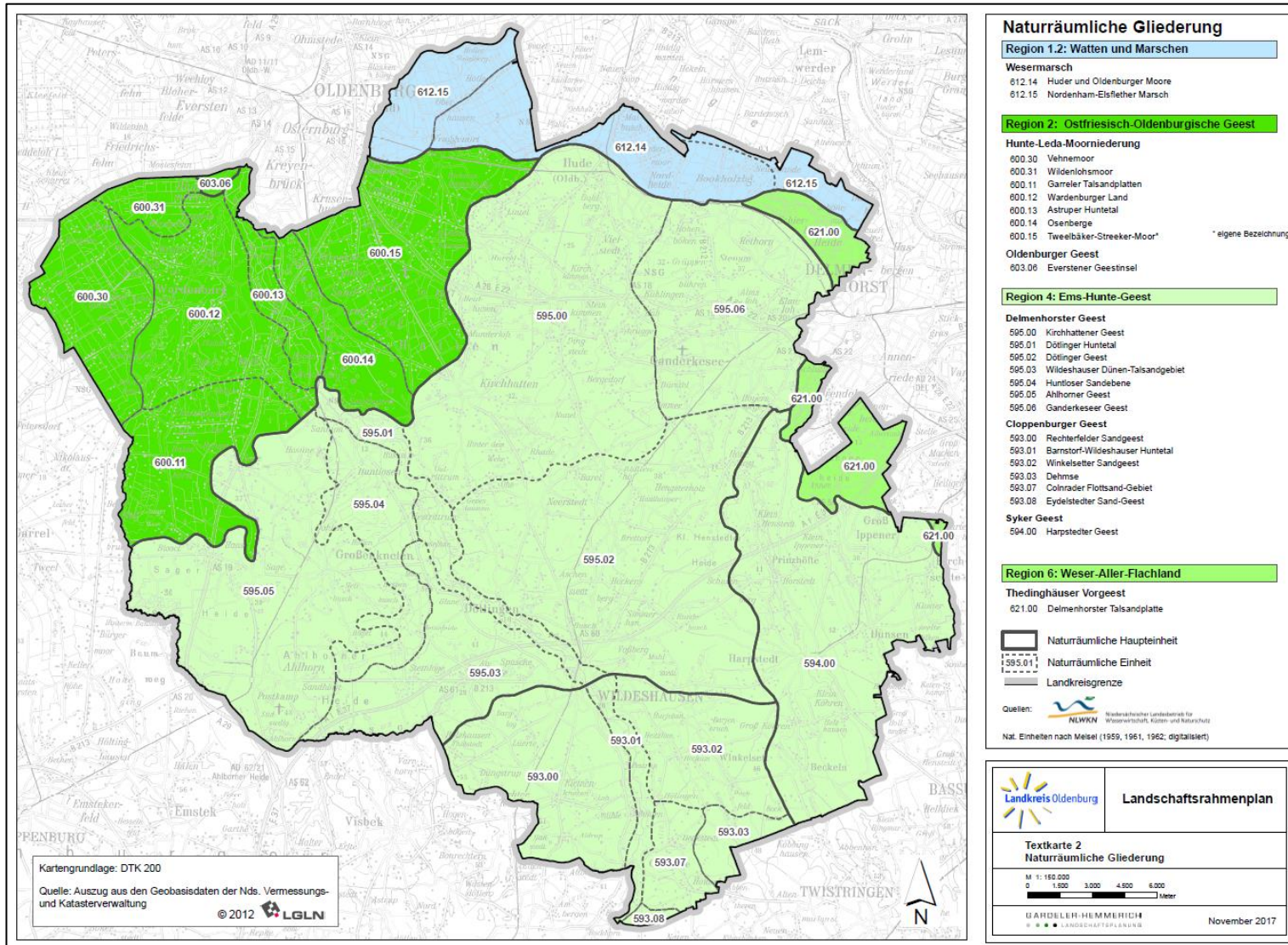
##### 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
01	-
02	-
03	-
04	<p><b>Zu Ziffer 3.1.1 04 RROP, Satz 1</b></p> <p>Böden erfüllen als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen viele Lebensraumfunktionen. Sie sind Bestandteil des Naturhaushaltes, sie sind Puffer im Wasser- und Stoffkreislauf und gleichzeitig wichtiger Schadstofffilter für das Grundwasser.</p> <p>Eine falsche Bodenbearbeitung bzw. Bodennutzung führt z.B. zu Bodenverdichtungen, Humusabbau und zu nachhaltigen Struktur- und Gefügeschäden. Geschädigte Böden zeigen neben einer verminderten Ertragsleistung auch eine verminderte Ausgleichs- und Pufferfunktion (Beeinträchtigung der Bodenbiologie, verringerter Wurzelraum, weniger nutzbare Feldkapazität, verringerter Humusgehalt, Verringerung Nährstoffgehalte/-Verfügbarkeiten, Verschlechterung der Bodenaggregatzustände). Für den gleichen Ertrag benötigen diese Böden z.T. mehr Dünger und zeigen zudem ein höheres Risiko zur Schadstoffverlagerung ins Grundwasser.</p> <p>Daher ist eine nachhaltige und sorgfältige Bodenbewirtschaftung von entscheidender Bedeutung, um die vielfältigen Funktionen der Böden zu erhalten. Eine falsche Bodenbearbeitung kann zu langfristigen Schäden, wie Ertragsverlusten, verringerten Wasser- und Nährstoffspeicherungen sowie einem erhöhten Risiko der Schadstoffverlagerung ins Grundwasser führen.</p> <p>Um diesen negativen Folgen vorzubeugen, ist es notwendig, Bodenschutzmaßnahmen zu ergreifen, die den Boden vor Verdichtung, Humusabbau und Strukturverlust bewahren. Nachhaltige Landnutzung und umweltschonende Bewirtschaftung tragen entscheidend dazu bei, die Lebensraum- und Pufferfunktionen des Bodens zu erhalten und die langfristige Fruchtbarkeit zu sichern.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.1.1 04 RROP, Satz 2</b></p> <p>Im Kreisgebiet befindet sich eine Vielzahl von Böden mit bestimmten Ausprägungen, die aufgrund ihrer Gefährdung, ihrer Seltenheit, ihrer natur- oder kulturhistorischen Bedeutung einen besonderen Wert darstellen. Die Anforderungen dieser Böden sollen berücksichtigt werden.</p> <p>Etwa in der Mitte des 10. Jahrhunderts wurde in Nordwestdeutschland die Plaggenwirtschaft eingeführt (JUNGMANN 2004). Die Plaggen wurden in den Ställen als Einstreu verwendet und, mit Stallmist durchsetzt, als Dünger auf die Felder ausgebracht. Es erfolgte daher eine stetige Nährstoffanreicherung, der humose Eschhorizont kann im Lauf von Jahrhunderten bis zu einem Meter Mächtigkeit angewachsen sein, deutlich erkennbar an dem charakteristischen Höhenunterschied zur Umgebung (Eschkante). Ab Mitte des 19. Jahrhunderts ging mit der Einführung der Mineraldüngung die Plaggenwirtschaft zurück und wurde Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr durchgeführt. Zu schützen sind heutzutage insbesondere Plaggenesche mit einer charakteristischen Eschkante und der uhrglasförmigen Wölbung.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Die Suchräume für kulturhistorische Plaggenesche im Landkreis Oldenburg liegen in unmittelbarer Nähe zu Ortschaften in der Geest, z. B. Ahlhorn, Kirchhatten und Beckeln, und machen mit rd. 3.310 ha etwa 3,1 % der Fläche im Landkreis Oldenburg aus.</p> <p>Heidepodsole sind durch die Plaggen- und Streuentnahme sowie die Nutzung als Schafweide gleichzeitig mit den Plaggeneschen entstanden. Hier erfolgte ein langfristiger Nährstoffzug. Kennzeichnend für die Heidepodsole sind mächtige, gebleichte Auswaschungshorizonte. Sie waren im Landkreis Oldenburg einst weit verbreitet, wurden jedoch durch Ackernutzung oder Aufforstung weitgehend überprägt.</p> <p>Die Suchräume für historische Heidepodsole liegen verteilt auf den Geestbereichen des Landkreises. Viele befinden sich bspw. in den Osenbergen, in der Glaner Heide, der Holzhauser Heide und im Braker / Rhader Sand. Insgesamt machen die Suchräume ca. 640 ha und 0,6 % der Landkreisfläche aus.</p> <p>Wölbäcker sind meist im Mittelalter entstanden und zeichnen sich durch ein wellblechartiges Relief aus. Sie entstanden, wenn der Boden über Jahrzehnte mit dem damals gebräuchlichen Beetpflug immer zur Ackermittle hingewendet wurde. Heute sind Wölbäcker häufig nur dort erhalten, wo die Nutzung früh in eine Grünland- oder Waldnutzung überging (JUNGMANN 2004).</p> <p>Wölbäcker befinden sich z.B. bei Dügstrup, an der Appenriede (Gemeinde Winkelsett), in der Gemeinde Großenkneten westl. des Hegeler Waldes (zwei Wölbäcker als Bodendenkmäler geschützt), westl. von Dingstede, zwischen Kirchhatten und Sandhatten und in der Gemeinde Ganderkese in Heide. Überwiegend sind die Standorte heute als Wald genutzt. Nur zwei der Standorte sind unter Grünlandnutzung erhalten geblieben. Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Wölbäcker im Landkreis vorkommen, die bislang noch nicht erfasst wurden.</p> <p>Die Verteilung der Suchräume für Böden mit kulturhistorischer Bedeutung im Landkreis Oldenburg ist der Karte 3a des Landschaftsrahmenplans sowie der Bodenkarte BK 50 des Landes Niedersachsen zu entnehmen.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.1.1 04 RROP, Satz 3</b></p> <p>Die drei naturräumlichen Haupteinheiten, Delmenhorster, Syker und Cloppenburger Geest bilden die Geesthochfläche. Kennzeichnendes bodentypologisches Merkmal dieser Alt-Moränenlandschaft sind die ca. 2 – 4 m mächtigen sandigen bis sandig-lehmigen Bodendecken, v.a. aus Geschiebelehmen in der Delmenhorster und Syker Geest. Die naturräumlichen Einheiten "Kirchhatter Geest", "Ganderkeseer Geest", "Dötlinger Geest", "Ahlhorner Geest", „Huntloser Sandebene“, "Wildeshauser Dünen-Talsandgebiet", "Rechterfelder-Winkelsetter Sandgeest", "Colnrader Flottsandgebiet" und "Dehmse") zählen zum Einzugsbereich der Hunte. Sie sind Bestandteil der flugsandreichen naturräumlichen Haupteinheit Delmenhorster Geest und Cloppenburger Geest.</p> <p>Die heutige Oberflächengestalt der Geest geht im Wesentlichen auf eiszeitliche Bildkräfte zurück. Sie formten eine flachwellige, im Allgemeinen ebene Landschaft. Die Feingliederung der Landschaft durch Talrinnen mit den heutigen Bachläufen ist ein weiteres Merkmal der Geest. Die Hauptgliederung der insgesamt kompakten Geesthochfläche aber übernimmt eine breite Talrinne; das heutige Huntetal. Das Huntetal wird in einer Landschaftseinheit mit drei Abschnitten gegliedert ("Astruper Huntetal", "Dötlinger Huntetal" und "Barnstorf-Wildeshauser Huntetal"). Reliefunterschiede von bis zu 25 m werden am Huntetal bei Dötlingen gut sichtbar. Es wird heute davon ausgegangen, dass eine Schmelzwasserrinne während der letzten Inlandvereisung den Talverlauf vorgeprägt hat, in die sich dann die Hunte nochmals eintiefen konnte.</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	Die Geestkante ist eine geomorphologische Besonderheit. Der Übergang von der Geest zur Marsch stellt sich als deutlich erkennbare Geländekante dar. Die Geesthochfläche der Ganderkeseer Geest erstreckt sich von der Dötlinger Geest bis zur Marsch. Der Übergang zur Marsch ist durch markante Talkanten deutlich erkennbar.
<b>05</b>	-
<b>06</b>	-
<b>07</b>	<p><b>Zu Ziffer 3.1.1 07 RROP, Satz 1</b></p> <p>In den in Anlage 2 zeichnerische Darstellung LROP festgelegten Vorranggebieten Torferhaltung sind die vorhandenen Torfkörper in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher zu erhalten. Die Vorranggebiete Torferhaltung sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen.</p> <p>Eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung sowie eine der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechende Nutzung von entwässerten Moorböden, die die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt, steht dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen.</p> <p>Aus dem LROP sind in das RROP sind zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Östliches Vehnemoor</li> <li>• Holler- und Wittemoor</li> <li>• Huder Moor</li> <li>• Hohenbökeener Moor / Nordenholzer Moor</li> </ul>

Abbildung 4 Naturräumliche Gliederung



Quelle: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oldenburg 2021

### 3.1.2 Natur und Landschaft

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
01	-
02	-
03	-
04	<p><b>Zu Ziffer 3.1.2 04, Satz 1 RROP - Vorranggebiete Biotopverbund</b></p> <p>Unter dem Begriff „Biotopverbund“ versteht man die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der räumlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen in Natur und Landschaft mit dem Ziel, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften langfristig zu sichern. So sind wertvolle, insbesondere akut in ihrem Bestand bedrohte Lebensräume zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln sowie untereinander durch extensiv genutzte Flächen funktional zu verbinden. Neben den naturbetonten Biotopen sollen auch Biotope der Kulturlandschaft einbezogen und als Verbindungselemente dienen.</p> <p>Die Vorranggebiete Biotopverbund der zeichnerischen Darstellung des LROP umfassen bereits bestehende Schutzgebiete der Fachplanung im Bereich Naturschutz sowie prioritäre Fließgewässerabschnitte zur Umsetzung der WRRL.</p> <p>Die Vorranggebiete Biotopverbund sind in der zeichnerischen Darstellung des RROP sowie einer Beikarte als Vorranggebiete Biotopverbund im RROP festgelegt. Die Vorranggebiete Biotopverbund können sich mit anderen Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten, insbesondere Vorranggebiet Freiraumfunktionen, Vorranggebiet Natur und Landschaft, Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, Vorranggebiet Natura 2000 überlagern.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.1.2 04, Satz 2 RROP - Vorbehaltsgebiete Biotopverbund</b></p> <p>Einige Gebiete im Landkreis Oldenburg wurden im Hinblick auf den Biotopverbund als sicherungs- oder entwicklungsbedürftig identifiziert, deren Strukturen zwar bekannt sind, aber eine fachrechtliche Sicherung als Naturschutzgebiete für diese Gebiete jedoch nicht vorgenommen worden bzw. eine Vorrangfestlegung nicht geboten ist. Dies sind insbesondere Verbindungs- und Entwicklungsbereiche der Kerngebiete, deren räumliche Verortung und Inanspruchnahme aufgrund fehlender Daten noch nicht abschließend bzw. hinreichend genau möglich ist. Andere Gebiete des Biotopverbundes wiederum haben bereits eine fachrechtliche Sicherung als Landschaftsschutzgebiete.</p> <p>In der zeichnerischen Darstellung sind die Vorbehaltsgebiete Biotopverbund festgelegt.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.1.2 04, Satz 3 RROP - Habitatkorridore</b></p> <p>Um die im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oldenburg identifizierten Kernflächen Biotopverbund ist ein Funktionsraum / Puffer von 200 Metern gezogen worden, um eine Biotopvernetzung und Habitatkorridore zu schaffen. Diese Bereiche weisen eine besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit auf oder zeigen als Funktionsraum / Pufferzonen und Vernetzungsbereiche eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auf. Sie sind als Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft festgelegt. Sie sollen das Grundgerüst der regionalen Freiräume ergänzen und/oder verbinden und als Puffer- und Ergänzungsflächen die Umsetzung der großräumigen ökologischen Vernetzung unterstützen. Darunter fallen Bereiche, die im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oldenburg, als Gebiete mit hoher Bedeutung für Arten und Biotope bzw. mit einer hohen Bedeutung für Natur und Landschaft klassifiziert wurden.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
05	-
06	-
07	-
08	<p><b>Zu Ziffer 3.1.2 08 RROP - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft</b></p> <p>Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, der unterschiedlichen Wertigkeit und der verschiedenen Nutzungsansprüche werden im Landkreis Oldenburg im RROP Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgelegt. Teilweise überschneiden sich diese Gebiete mit anderen Gebieten, z. B. mit den Vorranggebieten Natura 2000, den Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten Biotopverbund, den Vorbehaltsgebieten für die landschaftsbezogene Erholung sowie für Trinkwassergewinnung.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.1.2 08, Satz 1 RROP - Vorranggebiete Natur und Landschaft</b></p> <p>Der Naturraum des Landkreises Oldenburg hat sowohl Anteil am atlantisch geprägten nordwestdeutschen Küstenraum als auch an dem maritim-subatlantischen Klimabereich der Alt-Moränenlandschaft mit ihren ausgeprägten Geestrücken. Ein charakteristisches Merkmal des Landkreises Oldenburg ist das Vorkommen der drei großen, für Nordwestdeutschland typischen Naturräume Marsch, Moor und Geest. Die drei im nordwestdeutschen Flachland verbreiteten typischen Landschaftsräume Moor, Marsch und Geest sind vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Moorgebiete im Nordwesten des Landkreises und der Moorgürtel am Nordrand des Geestabfalls,</li> <li>• die weiträumige Marschenlandschaft der gezeitenabhängigen Unteren Hunte mit Geländehöhen um NN an der nördlichen Kreisgrenze,</li> <li>• die trockene, sandige Geest mit flachwelligen bis ebenen Oberflächenformen und Höhenschichten bis zu ca. 55 m über NN.</li> </ul> <p>Flächenmäßig überwiegen in der Mitte und im Süden des Landkreises die Geestlandschaften mit ihren Hochflächen (ca. ab +20 m NN). Zusammen mit seinen nördlichen Randgebieten, die Teil der Oldenburger Hochmoorgebiete sowie der Wesermarschenlandschaft sind, ergibt sich ein heterogenes Landschaftsgefüge. Die Vielfalt landschaftlicher Erscheinungsformen geht maßgeblich auf unterschiedliche Bodenverhältnisse und wechselnde Höhenschichten zurück. Die geomorphologische Grundstruktur ist das Ergebnis der erdgeschichtlichen Entwicklung, hier dem Zeitalter der Eiszeiten (Pleistozän) und der Nacheiszeit (Holozän). Vor-eiszeitliche Schichten treten auf der Landkreisfläche nicht zutage.</p> <p>Im Landkreis Oldenburg gibt es zurzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12 FFH-Gebiete,</li> <li>- 2 Vogelschutzgebiete,</li> <li>- 19 Naturschutzgebiete,</li> <li>- 210 flächenhafte, 22 linienhafte und 182 punktförmige Naturdenkmale,</li> <li>- 58 Landschaftsschutzgebiete.</li> </ul> <p>Die Landschaftsschutzgebiete stellen mit ca. 23 % der Landkreisfläche den größten Anteil der Schutzgebiete. Naturschutzgebiete kommen auf gut 2 % (ca. 2,6 %). FFH- und Vogelschutzgebiete liegen überlagernd mit den erstgenannten. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl Gesetzlich geschützter Biotope sowie Naturdenkmale. Außerdem gehören weite Teile des Landkreises zum „Naturpark Wildeshauser Geest“. Dieses Großschutzgebiet erstreckt sich landkreisübergreifend auch über die Landkreise Cloppenburg, Vechta und Diepholz. Der Naturpark bedeckt etwa Dreiviertel des Landkreises und hat eine hohe Bedeutung für Erholung und Freizeit im Landkreis, jedoch keine zusätzliche Schutzwirkung.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm																																																						
	<p>Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oldenburg wurden darüber hinaus Gebiete identifiziert, die eine sehr hohe Bedeutung für Natur und Landschaft besitzen. Auf Grundlage dieser Daten des Landschaftsrahmenplans werden auch diese Gebiete im RROP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt. Eine Auflistung dieser Gebiete ist im Folgenden zu finden.</p> <p>Zur Sicherung der für Natur und Landschaft wichtigen Landschaftsräume und der Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt werden die unten aufgeführten Gebiete als Vorranggebiet für Natur und Landschaft im RROP festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natura-2000-Gebiete (siehe Abschnitt 3.1.2)</li> <li>- Naturschutzgebiete (NSG)</li> <li>- gesetzlich geschützte Biotope ab 10 ha (GB)</li> <li>- Naturdenkmale ab 10 ha</li> <li>- naturschutzwürdige Gebiete gemäß Landschaftsrahmenplan (NSW - oftmals deckungsgleich mit Biotopverbund Kernfläche ( Biotopverbund Kernfläche) im Landschaftsrahmenplan)</li> <li>- Fließgewässer und Auen, wenn im Landschaftsrahmenplan diese Gebiete mit ihrem Verlauf überwiegend als naturschutzwürdig festgelegt wurden (NSW)</li> </ul> <p>Sollte ein naturschutzwürdiges Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für Natur und Landschaft (NSW)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb bestehender Landschaftsschutzgebiete,</li> <li>- im Wald innerhalb bestehender LSG</li> <li>- zu großen Teilen (mind. 50% der Fläche) in Flächen mit hoher Ertragskraft aus dem Landwirtschaftlichen Fachbeitrag</li> <li>- an einem Siedlungsrand mit hoher Bedeutung für die Siedlungsentwicklung</li> </ul> <p>liegen, wurde für diese Gebiete eine höhere Gewichtung angenommen und ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt.</p> <p>Das Vorranggebiet Natur und Landschaft kann mit anderen verträglichen Festlegungen, wie z.B. Vorranggebiet Natura 2000 oder Vorranggebiet Biotopverbund überlagert werden.</p> <p><i>Tab 14 Vorranggebiete Natur und Landschaft - Bestehende Naturschutzgebiete (NSG)</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>NSG Nr.</th> <th>NSG-Name</th> <th>Fläche in ha</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>WE 319</td><td>NSG Mittlere Hunte</td><td>123,79</td></tr> <tr><td>WE 316</td><td>NSG Lethe</td><td>35,33</td></tr> <tr><td>WE 62</td><td>NSG Pestruper Gräberfeld und Rosengarten</td><td>38,76</td></tr> <tr><td>WE 63</td><td>NSG Hasbruch</td><td>630,90</td></tr> <tr><td>WE 66</td><td>NSG Tannersand und Gierenberg</td><td>36,58</td></tr> <tr><td>WE 71</td><td>NSG Glaner Heide</td><td>15,76</td></tr> <tr><td>WE 74</td><td>NSG Pestruper Moor</td><td>36,76</td></tr> <tr><td>WE 79</td><td>NSG Huntloser Moor</td><td>149,55</td></tr> <tr><td>WE 91</td><td>NSG Hatter Holz</td><td>5,27</td></tr> <tr><td>WE 126</td><td>NSG Wunderburger Moor</td><td>33,14</td></tr> <tr><td>WE 156</td><td>NSG Benthullener Moor</td><td>270,61</td></tr> <tr><td>WE 240</td><td>NSG Barneführer Holz und Schreensmoor</td><td>236,34</td></tr> <tr><td>WE 228</td><td>NSG Harberner Heide</td><td>44,82</td></tr> <tr><td>WE 232</td><td>NSG Nordenholzer Moor</td><td>77,45</td></tr> <tr><td>WE 244</td><td>NSG Brammer</td><td>60,90</td></tr> <tr><td>WE 252</td><td>NSG Sager Meere, Kleiner Sand und Heumoor</td><td>200,47</td></tr> <tr><td>WE 93</td><td>NSG Holler- und Wittemoor</td><td>392,05</td></tr> </tbody> </table>	NSG Nr.	NSG-Name	Fläche in ha	WE 319	NSG Mittlere Hunte	123,79	WE 316	NSG Lethe	35,33	WE 62	NSG Pestruper Gräberfeld und Rosengarten	38,76	WE 63	NSG Hasbruch	630,90	WE 66	NSG Tannersand und Gierenberg	36,58	WE 71	NSG Glaner Heide	15,76	WE 74	NSG Pestruper Moor	36,76	WE 79	NSG Huntloser Moor	149,55	WE 91	NSG Hatter Holz	5,27	WE 126	NSG Wunderburger Moor	33,14	WE 156	NSG Benthullener Moor	270,61	WE 240	NSG Barneführer Holz und Schreensmoor	236,34	WE 228	NSG Harberner Heide	44,82	WE 232	NSG Nordenholzer Moor	77,45	WE 244	NSG Brammer	60,90	WE 252	NSG Sager Meere, Kleiner Sand und Heumoor	200,47	WE 93	NSG Holler- und Wittemoor	392,05
NSG Nr.	NSG-Name	Fläche in ha																																																					
WE 319	NSG Mittlere Hunte	123,79																																																					
WE 316	NSG Lethe	35,33																																																					
WE 62	NSG Pestruper Gräberfeld und Rosengarten	38,76																																																					
WE 63	NSG Hasbruch	630,90																																																					
WE 66	NSG Tannersand und Gierenberg	36,58																																																					
WE 71	NSG Glaner Heide	15,76																																																					
WE 74	NSG Pestruper Moor	36,76																																																					
WE 79	NSG Huntloser Moor	149,55																																																					
WE 91	NSG Hatter Holz	5,27																																																					
WE 126	NSG Wunderburger Moor	33,14																																																					
WE 156	NSG Benthullener Moor	270,61																																																					
WE 240	NSG Barneführer Holz und Schreensmoor	236,34																																																					
WE 228	NSG Harberner Heide	44,82																																																					
WE 232	NSG Nordenholzer Moor	77,45																																																					
WE 244	NSG Brammer	60,90																																																					
WE 252	NSG Sager Meere, Kleiner Sand und Heumoor	200,47																																																					
WE 93	NSG Holler- und Wittemoor	392,05																																																					

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm		
	WE 293	NSG Bassumer Friedholz	56,72
	WE 299	NSG Döhler Wehe	69,99
	WE 311	NSG Stenum Holz	96,56
	WE 312	NSG Stühe	215,85
	WE 304	NSG Osternburger Kanal	3,49
	WE 215	NSG Poggenpohlsmoor	112,53
	WE 317	NSG Große Höhe	92,06
	WE 216	NSG Ahlhorner Fischteiche	486,37
	WE 189	NSG Bäken der Endeler und Holzhauser Heide	507,28

Tab 15 Vorranggebiete Natur und Landschaft - Naturdenkmale ab 10 ha

Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Fläche in ha
ND 725	Hochmoorrest am Vehnberg	Entwässerter Hochmoorrest mit Vorkommen von Scheidenwollgras, Torfmoosen und Pfeifengras, sowie starkem Aufkommen von Moorbirken. Im Westen kleinflächig und in offenen, unbeschatteten Bereichen Moorheide mit Vorkommen gefährdeter, hochmoor-typischer Pflanzen	15,70
ND 510	Kistenbergsmoor	Nach dem Sturm von 1972 natürlich aufgekommener, lichter Wald in ehemaliger Moorniederung, der freien Entwicklung überlassen, Vorkommen seltener Pflanzen	11,55

Tab 16 Vorranggebiete Natur und Landschaft - Naturschutzwürdige Gebiete (NSW)

Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck	Fläche in ha
NSW 2	Bodenabbau	Biotopverbund Kernfläche	118,11
NSW 9	Lockere Eichenwälder auf dem Hohen Scheenberg	lichte Eichen- und Kiefernwälder, Biotopverbund Kernfläche	15,93
NSW 11	Schwarzes Moor und Feuchtfäche am Landwehrgraben	renaturiertes Moor, Flora, Magerrasen, Stillgewässeräcker und Wald	15,01
NSW 17	Eichenwälder westl. Dingstede	Eichenwälder auf Düne, Biotopverbund Kernfläche Wald	19,85
NSW 21	Aue der Hahlbäke bei Hahlbek	naturnahes Fließgewässer, naturnaher Eichenwald, Magerrasen, Flora	12,87
NSW 39	Eichenwald im Havekoster Sand	naturnaher Eichenwald, Schlatts, Flora	27,66
NSW 40	Buchen- und Eichenwälder bei Landwehr	alter Buchenwald	23,05
NSW 42	Eichen- und Buchenwälder bei Hestern	alte Eichen- und Buchenwälder	14,78
NSW 43	Eichenwälder und Kiefernforst "Das Sand" bei Havekost	naturnaher Eichenwald, alter Buchenwald	16,26
NSW 47	Wald südl. des Sager Meeres	naturnaher Eichenwald mit Höhlen-bäumen, Flora, Brutvögel	30,33
NSW 53	Wald bei Selgenkuhlen, Großenkneten	alte Eichenwälder	17,27
NSW 54	Alte Bulten bei Großenkneten	Nasse Grünländer auf Niedermoor, Biotopverbund Kernfläche	20,47

LROP Regionales Raumordnungsprogramm				
	NSW 56	See bei Gut Neulethe	naturnahe Stillgewässer GB, Heide / Kiefernwald GB, hohe Bed. Gastvögel, Biotopverbund Kernfläche	36,57
	NSW 57	Artenreiche Grünländer an der Lethe bei Kolonie Lethe	artenreiche Grünländer in der Aue	22,60
	NSW 58	Eichenwälder beim Gräberfeld Hageler Höhe	naturnahe trockener Eichenwald mit Gräberfeldern, Biotopverbund Kernfläche	11,12
	NSW 59	Eichenwald bei Hagel	alte Eichenwälder mit Höhlenbäumen	13,63
	NSW 65	Kiefernwald mit Heide in der Glaner Heide / Großer Sand	alter Kiefernwald mit Höhlen, Flora, GB Heide / Magerrasen, Biotopverbund Kernfläche	132,48
	NSW 68	Wälder in Aschenbeck, Dötlingen	alte Eichen- und Buchenwälder mit Uraltbäumen mit Höhlen und Totholz, Wallhecken	14,70
	NSW 72	Strukturreiche Aue am Pagenmarsch Wasserzug in Wildeshausen	extensives Auengrünland, Sumpf, Biotopverbund Kernfläche	17,52
	NSW 76	Auwälder an der Flachs bäke	Auwälder und tw. naturnahe Fließgewässer	25,99
	NSW 77	Wald Kellinghören am Wunderburger Graben	naturnahe Erlen-Eschen-Auwald	24,78
	NSW 78	Wälder südöstlich Wunderburger Moor	naturnahe Eichenwälder	12,02
	NSW 79	Aue am Grünbach	Aue mit artenreichen Grünländern und naturnahem Wald	14,31
	NSW 96	Aue am Hölinger Bach	naturnahe Bruch-/Auwälder, Flora	12,58
	NSW 97	Auwälder am Lütnantsbach	naturnahe Auwälder, Flora, Biotopverbund Kernfläche	28,24
	NSW 100	Feuchtwälder am Beckstedter Bach	naturnahe Auwälder, Flora	23,21
	NSW 101	Niederung Holtorfer Bach von Ostersehl bis zur Hunte	naturnahe Auwälder, Flora	23,65
	NSW 105	Wohldholz an der Appenriede I	alte Eichen- und Buchenwälder auf altem Waldstandort, Biotopverbund Kernfläche	22,13
	NSW 108	Feuchtwälder am Bockhorstgraben und Köhlbach	naturnahe Au-/Quellwälder, Flora, Biotopverbund Kernfläche	44,15
	NSW 109	Wasserzüge und Delme bei Gr.Köhren/Harpstedt	naturnahe Auwälder und extensive Grünländer, Flora, Biotopverbund Kernfläche	202,71
	NSW 110	Wälder an der Röhenbeeke	Naturnahe Gewässerabschnitte, Auwälder, Schwarzstorch, Flora	24,59
	NSW 112	Bassumer Friedeholz	naturnahe Laubwälder, Biotopverbund Kernfläche	16,45
<p><b>Zu Ziffer 3.1.2 08, Satz 2 RROP - Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft</b></p> <p>Als Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft werden Gebiete und Landschaftsbestandteile festgelegt, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder als Pufferzonen und Vernetzungsbereiche eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild haben. Die Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft ergänzen oder verbinden das Grundgerüst der regionalen Freiräume und unterstützen als Puffer- und Ergänzungsflächen die Umsetzung der großräumigen ökologischen Vernetzung. Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft können auch zur Ergänzung des Biotopverbundes genutzt werden, insbesondere als Puffer- und Ergänzungsflächen sowie als Habitatkorridore.</p> <p>Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft wird das Ziel verfolgt, durch eine an ökologischen Maßstäben ausgerichtete Nutzung der Kulturlandschaft und eine Er-</p>				

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm																											
	<p>haltung der verbliebenen naturbetonten Landschaftsteile die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln. Als wertvoll sind die Gebiete und Landschaftsbestandteile anzusehen, die gemäß naturschutzfachlicher Bewertungen (z.B. im Rahmen der Landschaftsplanung) durch eine besondere Schutzbedürftigkeit, Empfindlichkeit oder Seltenheit gekennzeichnet sind.</p> <p>Neben den Gebieten, die im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oldenburg als Gebiete mit hoher Bedeutung für Arten und Biotope bzw. mit einer hohen Bedeutung für Natur und Landschaft klassifiziert wurden („Naturschutzwürdige Gebiete“ - NSW), sind NSW-Gebiete auch als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgelegt worden. Darunter fallen hauptsächlich Bereiche, die bestehende Landschaftsschutzgebiete ergänzen oder abrunden, Schwerpunkträume hochwertiger Biotoptypen, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotope und Lebensraumtypen.</p> <p>Als „Landschaftsschutzwürdige Bereiche“ (LSW) wurden im Landschaftsrahmenplan Gebiete bestimmt, die eine hohe Bedeutung für mindestens zwei der Schutzgüter Arten bzw. Biotope, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima / Luft aufweisen. Darunter fallen hauptsächlich Bereiche aus fachlichen Programmen (in erster Linie „Niedersächsische Gewässerlandschaften“ sowie „Niedersächsische Moorlandschaften“). Diese wurden ebenfalls als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgelegt. Demzufolge wurden diese ebenfalls in der folgenden Aufzählung als VB Natur und Landschaft genannt.</p> <p>Als Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft werden im RROP ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsschutzgebiete (LSG)</li> <li>- landschaftsschutzwürdige Gebiete (LSW)</li> <li>- Fließgewässer und Auen, wenn sie im Landschaftsrahmenplan überwiegend nicht als naturschutzwürdiges Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für Natur und Landschaft (NSW) festgelegt wurden (ohne tabellarische Auflistung)</li> <li>- Geschützte Landschaftsbestandteil-würdige Gebiete ab 10 ha (GLBW)</li> </ul> <p>Für einige naturschutzwürdige Bereiche (NSW) gilt: Sollte ein naturschutzwürdiges Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für Natur und Landschaft (NSW)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb bestehender Landschaftsschutzgebiete,</li> <li>- im Wald innerhalb bestehender Landschaftsschutzgebiete (LSG)</li> <li>- zu großen Teilen (mind. 50% der Fläche) in Flächen mit hoher Ertragskraft aus dem Landwirtschaftlichen Fachbeitrag</li> <li>- an einem Siedlungsrand mit hoher Bedeutung für die Siedlungsentwicklung liegen, wurde für diese Gebiete ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt</li> </ul> <p><i>Tab 17 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft - Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG)</i></p> <table border="1" data-bbox="295 1720 1469 2076"> <thead> <tr> <th data-bbox="295 1720 419 1783">Nr.</th> <th data-bbox="419 1720 1310 1783">LSG Name</th> <th data-bbox="1310 1720 1469 1783">Fläche in ha</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="295 1783 419 1821">OL - 1</td> <td data-bbox="419 1783 1310 1821">Reiherholz</td> <td data-bbox="1310 1783 1469 1821">351,77</td> </tr> <tr> <td data-bbox="295 1821 419 1859">OL - 2</td> <td data-bbox="419 1821 1310 1859">Großer und Kleiner Baumhof</td> <td data-bbox="1310 1821 1469 1859">33,02</td> </tr> <tr> <td data-bbox="295 1859 419 1897">OL - 3</td> <td data-bbox="419 1859 1310 1897">Küstereigarten (Goldberg)</td> <td data-bbox="1310 1859 1469 1897">9,98</td> </tr> <tr> <td data-bbox="295 1897 419 1935">OL - 4</td> <td data-bbox="419 1897 1310 1935">Feldmoor / Hurreler Sand / Klaushau</td> <td data-bbox="1310 1897 1469 1935">290,07</td> </tr> <tr> <td data-bbox="295 1935 419 1973">OL - 5</td> <td data-bbox="419 1935 1310 1973">Tal des Kimmer Baches z. Kneifzange u. Wendenkamp</td> <td data-bbox="1310 1935 1469 1973">110,28</td> </tr> <tr> <td data-bbox="295 1973 419 2011">OL - 7</td> <td data-bbox="419 1973 1310 2011">Hasbruch</td> <td data-bbox="1310 1973 1469 2011">204,70</td> </tr> <tr> <td data-bbox="295 2011 419 2049">OL - 8</td> <td data-bbox="419 2011 1310 2049">Huntetal</td> <td data-bbox="1310 2011 1469 2049">561,62</td> </tr> <tr> <td data-bbox="295 2049 419 2076">OL - 9</td> <td data-bbox="419 2049 1310 2076">Brookdeich mit Braken</td> <td data-bbox="1310 2049 1469 2076">13,86</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	LSG Name	Fläche in ha	OL - 1	Reiherholz	351,77	OL - 2	Großer und Kleiner Baumhof	33,02	OL - 3	Küstereigarten (Goldberg)	9,98	OL - 4	Feldmoor / Hurreler Sand / Klaushau	290,07	OL - 5	Tal des Kimmer Baches z. Kneifzange u. Wendenkamp	110,28	OL - 7	Hasbruch	204,70	OL - 8	Huntetal	561,62	OL - 9	Brookdeich mit Braken	13,86
Nr.	LSG Name	Fläche in ha																										
OL - 1	Reiherholz	351,77																										
OL - 2	Großer und Kleiner Baumhof	33,02																										
OL - 3	Küstereigarten (Goldberg)	9,98																										
OL - 4	Feldmoor / Hurreler Sand / Klaushau	290,07																										
OL - 5	Tal des Kimmer Baches z. Kneifzange u. Wendenkamp	110,28																										
OL - 7	Hasbruch	204,70																										
OL - 8	Huntetal	561,62																										
OL - 9	Brookdeich mit Braken	13,86																										

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>		
	OL - 10	Hemmelsberger Fuhrenkamp	112,26
	OL - 11	Alte Hunte	16,49
	OL - 12	Kirche in Holle	0,66
	OL - 13	Stenumer Holz	76,68
	OL - 14	Steenhafe	52,05
	OL - 16	Bürsteler Fuhren	59,02
	OL - 17	Südliches Delmetal	2,14
	OL - 18	Delmetal	229,76
	OL - 19	Das Moor (westlich Hengsterholz)	86,16
	OL - 20	Welsetal und Stühe	1051,74
	OL - 21	Kirche in Schönemoor	3,06
	OL - 22	Brookdeich	0,52
	OL - 23	Hof Kämena	0,95
	OL - 24	Gehölz südlich der K 229	3,72
	OL - 25	Birkenbusch	50,71
	OL - 26	Waldl. Ostrittrum u. Dötlingen Staatsforst Wehe	1040,46
	OL - 27	Tal des Altonaer Mühlbaches u. Bauernsch. Busch	171,38
	OL - 28	Umgebung des Brettorfer Schlatts	93,45
	OL - 29	Pestruper Heide und Lehmkuhle	300,61
	OL - 30	Tal des Lohmühlenbaches	81,27
	OL - 31	Denghauser Mühlbach	34,30
	OL - 32	Harpstedter Geest	2660,26
	OL - 33	Rennplatz an der Flachsbäke	8,89
	OL - 34	Auetal-Holzhauser Heide-Steinhorst-Ahlhorner H.	1659,80
	OL - 35	Ahlhorner Fischteiche - Sager Heide	1192,95
	OL - 36	Sager Schweiz	159,07
	OL - 37	Hegeler Wald-Döhler Wehe-Kahleberg-Scharpenberg	767,71
	OL - 38	Großes Moor	251,17
	OL - 39	Hespenbusch	116,53
	OL - 40	Tal d. Heinefelder Bäke-Engelsches Moor-Hageler H	836,70
	OL - 41	Neu-Osenberge	83,50
	OL - 42	Staatsforst Alt-Osenberge - Wunderhorn - Old. Sand	885,54
	OL - 45	Korte Heide	12,54
	OL - 46	Geermoor	17,35
	OL - 47	Dingsteder Gehäge - Twiestholz - Hatterholz	329,57
	OL - 48	Bookholt - Plietenberger Moor	226,48
	OL - 49	Oberlether Fuhrenkamp	51,72
	OL - 51	Staatsforst Litteler Fuhrenkamp	285,59
	OL - 52	Sandberg (südwestlich von Höven)	5,36
	OL - 53	Tilly-Hügel und Umgebung	20,79
	OL - 55	Lethetal und Staatsforst Tüdic	877,06
	OL - 58	Dünsener Bach	464,70
	OL - 59	Hombach - Finkenbach - Klosterbach	175,79
	OL - 60	Dehmse	787,39
	OL - 61	Neuenlander Moor	123,44
	OL - 62	Alte Lethe - Tungeln	18,43
	OL - 65	Welgenmarsch	135,87
	OL - 66	Hohenbökenener Moor	309,10
	OL - 67	Lethetal	60,94

LROP Regionales Raumordnungsprogramm			
OL - 68	Untere Hunte		45,31
OL - 141	Mittlere Hunte		4643,52
<i>Tab 18 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft - Naturschutzwürdige Bereiche (NSW)</i>			
Nr.	Bezeichnung	Schutzzweck	Fläche in ha
NSW 1	Reich strukturierte nasse Grünländer im Neuenlander Moor	naturnahes Nieder-/Hochmoor mit Moorwald und Nassgrünland, Flora, Biotopverbund Kernfläche	16,18
NSW 3	Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder im Oberlether Fuhrenkamp	alte Eichen-Hainbuchenwälder mit Totholz, Biotopverbund Kernfläche	11,40
NSW 5	Grünland an der Hunte in der Tungeler Marsch	Auengrünland mit Stillgewässern, Gebüsch, Heuschrecken/Libellen, Flora, Biotopverbund Kernfläche	41,92
NSW 7	Tillysee, Tillyhügel und ehem. Schießstand	naturnahes Stillgewässer mit Eichenwald, Biotopverbund Kernfläche	39,43
NSW 8	Hallwiesen und Tilly-Tränke nordöstl. Wardenburg	Feuchte Ruderalflächen in der Aue mit GB, Stillgewässer	17,18
NSW 10	Hunteaue mit Hansberg bei Westerburg/Höven	Artenreiches Grünland und naturnahe Gehölze	13,59
NSW 12	Kistenbergsmoor im Wunderhorn	Moorwald, naturnahes Hochmoor, Biotopverbund Kernfläche	17,13
NSW 13	Schnitthilgenloh westl. Hude	naturnahe Laubwälder mit Quellbereichen und naturnahen Fließgew. (GB), Biotopverbund Kernfläche	65,37
NSW 14	Eichenwälder bei Hurrelersand	Eichenwälder, Biotopverbund Kernfläche	12,25
NSW 15	Eichenwälder bei Hurrelersand	naturnahe Eichenwälder, Biotopverbund Kernfläche	13,63
NSW 16	Laubwald Sandersfelder Fuhren östl. Hurrel	Eichenwälder mit Stillgewässern, Flora, Biotopverbund Kernfläche	17,61
NSW 18	Klosterpark Hude	alter Eichen-Hainbuchenwald mit Höhlenbäumen und Totholz, Stillgewässer	10,21
NSW 19	Kimmer Holz	Laubwälder mit herausragender Bedeutung für Fauna (Amph/Rept/Nachtf/Tagf/Libellen/Avifauna/Flederm)	64,49
NSW 22	Eichenwälder am Waldrand Hegeler Wald	trockene Eichenwälder am Waldrand, Biotopverbund Kernfläche	25,61
NSW 23	Buchenwälder bei Hosüne	alte Buchen- und Eichenwälder mit Höhlen, Biotopverbund Kernfläche	19,18
NSW 24	Eichenwald mit Heide südwestl. Hosüne	naturnaher Eichenwald mit Heide, Biotopverbund Kernfläche	12,51
NSW 26	Hunteaue nördl. Huteschleife Dehland	Auwald, nasse Grünländer und Sumpf, Biotopverbund Kernfläche	28,14
NSW 27	Eichenwälder an der Hunte bei Westrittrum	llex-reiche Eichenwälder	12,13
NSW 28	Hatter Holz/Twiestholz bei Kirchhatten	naturnahe Buchen- und Eichenwälder (GB), Biotopverbund Kernfläche	93,02
NSW 29	Laubwälder im Dingsteder Gehäge	alter Buchenwald und Eichenwälder, Biotopverbund Kernfläche	10,97
NSW 30	Laubwälder im Dingsteder Gehäge	tw. alte Eichenwälder, Biotopverbund Kernfläche	33,16
NSW 31	Wälder beim Wehe, nordöstl. Neerstedt	naturnahe Eichen- und Buchenwälder, Biotopverbund Kernfläche	33,94
NSW 32	Laubmischwälder westl. Tonkühle Neerstedt	naturnahe Eichenwälder, Biotopverbund Kernfläche	12,39

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm			
	NSW 33	Strukturreiche Aue des Rittrumer Mühlbachs	Aue mit naturnahen Sümpfen/Brachten, Flora, nur mäßig verändertes Gewässer, LAG, Niedermoor, Biotopverbund Kernfläche	82,06
	NSW 34	Wald am Rittrumer Mühlbach nordwestl. Neerstedt	Eichenwald mit nassen Eichen-Hainbuchenwäldern (GB)	12,65
	NSW 35	Niedermoor am Rittrumer Mühlbach nördl. Neerstedt	Bruchwald und Sumpf/Nassgrünland GB, Biotopverbund Kernfläche	17,15
	NSW 36	Eichenwälder bei Eckerkamp	Eichenwald mit Höhlen, Totholz und Ilex	21,78
	NSW 38	Wald südwestl. Stühe	naturnahe Eichenwälder, kleinflächig Moor und Auwald, als Puffer für Stühe, Biotopverbund Kernfläche	96,02
	NSW 41	Wald auf Moorboden östl. Haidhäuser	Bruchwald/Moorwald, GB, Biotopverbund Kernfläche	47,17
	NSW 44	Eichenmischwälder bei Struthafe	alter Eichenwald	19,52
	NSW 49	Eichenwälder südwestlich von Sage an der A29	tw. ältere Eichenwälder, Biotopverbund Kernfläche	25,03
	NSW 50	Eichenmischwald westl. Sage	Eichenwälder mit tw. Höhlenbäumen, Biotopverbund Kernfläche	43,51
	NSW 51	Eichenwald Sandkämpe bei Sage	Eichenwälder und Magerrasen, Biotopverbund Kernfläche	22,20
	NSW 52	Eichenwald südl. Sage	Eichenwälder mit Höhlenbäumen, Biotopverbund Kernfläche	11,62
	NSW 55	Schwarzes Moor und Muckelmanns Teich südl. Ostrittrum	Bruchwald und Sumpf, naturnahe Stillgewässer, Biotopverbund Kernfläche	10,78
	NSW 60	Bruchwald im Ahlhorner Moor / Hageler Bach	Bruchwälder mit Höhlenbäumen und Sumpf, Biotopverbund Kernfläche	67,17
	NSW 61	Wald östl. Hagel	Eichenwald Lw. bedeutsamer Bereich, Biotopverbund Kernfläche	31,39
	NSW 62	Auwälder am Hageler Bach zw. Heinefelde u Moorbek	Auwälder und Sümpfe, Biotopverbund Kernfläche	54,65
	NSW 63	Liechts Sand bei Oehlmühle	Eichen- und Buchenwälder, LRT, Biotopverbund Kernfläche	14,71
	NSW 64	Eichenwälder zw. Egypten und Dötlingen	Eichenwälder, Biotopverbund Kernfläche	70,33
	NSW 66	Hunteaue zw. Glane und A1	reich strukturierte Aue mit Auwald und Grünland, Flora, Wanderroute, Biotopverbund Kernfläche	169,85
	NSW 67	Eichenwälder an der Hunte bei Badberg	trockene Eichenwälder auf der Talkante	18,55
	NSW 69	Reich strukturierte Grünländer a.d. Brookbäke südl. A1	strukturreiche Aue mit artenreichen Grünländern mit Flora Vorkommen, Biotopverbund Kernfläche	28,47
	NSW 70	Laubwälder in der Hunteniederung bei Wildeshausen an der A1	Aue mit Brache und Eichenwald, naturnahe Stillgewässer mit Flora, Biotopverbund Kernfläche	10,65
	NSW 71	Laubwälder an der Hunte westl. Gut Altona	alte Eichenwälder auf der Talkante	14,65
	NSW 73	Eichenwälder mit Wallhecken bei Busch	trockene Eichenwälder mit Wallhecken	12,94
	NSW 74	Aue des Altonaer Mühlbachs bei Hockensberg	Au- und Bruchwälder GB, trockene Eichenwälder Talkante, Biotopverbund Kernfläche	15,35
	NSW 75	Aue am Altonaer Mühlbach	naturnahe Auwälder, Flora, Sumpf, GB	11,38
	NSW 80	Laubwälder im Ortholz westl. Klein Ippener	junger Eichenwald mit Schlatt, Biotopverbund Kernfläche	23,98
	NSW 81	Wald Horstedter Kamp östl. Prinzhöfte	alte Eichenwälder	12,68

LROP Regionales Raumordnungsprogramm				
	NSW 82	Buchenwald im Barkholz	junger Buchenwald, Biotopverbund Kernfläche	10,22
	NSW 83	Eichen- und Buchenwälder im Barkholz	Eichen- und Buchenwälder, Biotopverbund Kernfläche	30,81
	NSW 84	Dünsener Bach vor Dünsen	naturnahe Bruch-/Auwälder, Sumpf, Fließgew (GB), Amphibien und Libellen, Biotopverbund Kernfläche	103,02
	NSW 85	Laubwälder in der Amtsheide	Eichenwald und Auwald, Biotopverbund Kernfläche	33,47
	NSW 86	Buchenwälder in der Amtsheide	Buchenwald, Biotopverbund Kernfläche	11,84
	NSW 87	Buchenwälder nordöstl. Harpstedt	Buchenwald, Biotopverbund Kernfläche	10,51
	NSW 88	Holzhauser Bäke und Aue bei Aumühle	Aue mit naturnahen Sumpfbereichen, GB, Wallhecken, Flora, LAG	49,82
	NSW 89	Laubwälder bei der Lehmkuhle	alte Buchen- und Eichenwälder mit Höhlenbäumen, Biotopverbund Kernfläche	34,35
	NSW 90	Grünländer und Altarme zwischen Pestruper Moor und Hunte	Extensive Grünländer und Brachen, Stillgewässer/Altarme in der Aue, Biotopverbund Kernfläche	18,77
	NSW 91	Heitzhausens Huntebruch und Moormarsch	Bruchwald und Brachen in der Aue, Biotopverbund Kernfläche	14,58
	NSW 92	Grünland in der Hunteaue nordöstl. von Pestrup	extensive Auengrünländer, Altarm	10,00
	NSW 93	Auwälder am Reckumer Bach	naturnahe Quellwälder und Sumpf, Biotopverbund Kernfläche	28,51
	NSW 94	Hölinger Moor und Wälder entlang der Hunte	Auwälder und nasse Grünländer, Flora	29,71
	NSW 95	Lohmühlenbach	Bruch- und Auwälder GB, Biotopverbund Kernfläche	102,92
	NSW 98	Auwälder am Denghauser Mühlbach	Au- und Bruchwälder GB, Wallhecken, Brutvögel	57,84
	NSW 99	Hunteaue bei Garmhausen	Feuchte und artenreiche Grünländer, Altarm, Flora, Biotopverbund Kernfläche	68,95
	NSW 102	Hunteaue beim Huntetal-Graben Austen Nord I und II	Bruchwald und Feuchtgrünland	10,62
	NSW 103	Hunteaue am Huntetal-Graben Austen Süd	Bruchwald und artenreiche Grünländer, Flora	18,05
	NSW 104	Katenbäke und Wohlbach bei Wohlde	Auwälder und -grünländer, Flora, Libellen, Schwarzstorch, tw. Biotopverbund Kernfläche	239,71
	NSW 106	Buchenwälder bei Spradau	Buchenwälder, Schwarzstorch-Nahrungshabitat, Biotopverbund Kernfläche	15,57
	NSW 107	Wälder am Holtorfer Bach bei Krumdiek	naturnahe Auwälder, Feuchtgrünland, Flora, Biotopverbund Kernfläche	36,46
	NSW 111	Auwälder am Wasserzug vom Meyerhof	Bruch-, Auwälder, Fließgew GB, Flora, Gewässer und Nassgrünländer, Biotopverbund Kernfläche	33,02
<i>Tab 19 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft - Landschaftsschutzwürdige Bereiche (LSW)</i>				
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schutzzweck</b>	<b>Fläche in ha</b>
	LSW 1	Moorgrünländer bei Iprump und Holle, Gellenerhörne	Landschaftsbild, Niedermoorboden, T1, P2/3, GB Stillgewässer, Gastvögel, Biotopverbund Kernfläche	1268,07

LROP Regionales Raumordnungsprogramm				
LSW 4	Grummersort / Im Baumhofe	Landschaftsbild, Seltener Boden, Hecken, Biotopverbund Kernfläche	306,73	
LSW 5	Wüstenländermoor	Landschaftsbild, Hochmoorboden, Klima, P7, Biotopverbund Kernfläche	186,81	
LSW 6	Heckenreiches Moorgrünland bei Hude	Strukturreiches Moorgrünland mit bes. Schönheit Landschaftsbild, Hochmoor mit Bedeutung Boden+Klima, Biotopverbund Kernfläche	669,46	
LSW 7	Moorgrünland beim Hohenböckener Moor	Bes. Schönheit/Typik Landschaftsbild Moorgrünland, Bedeutung Niedermoor für Boden+Klimaschutz, Biotopverbund Kernfläche	385,26	
LSW 8	Strukturreiches Moorgrünland beim Neuenlander Moor	Strukturreiches Moorgrünland mit Bedeutung für Landschaftsbild, Extremstandort Boden, Klima, Biotopverbund Kernfläche	275,92	
LSW 10	Moorgrünland beim Benthullener Moor	Schönheit Landschaftsbild mit heckenreichem Moorgrünland, kleine GB Sumpf- / Stillgewässer, Hochmoor, Biotopverbund Kernfläche	667,46	
LSW 11	Moorgrünländer bei Wittemoor	Extremstandort Moor, Bedeutung für Klimaschutz, großflächiges Grünland als Biotopverbund Kernfläche	274,27	
LSW 11	Moorgrünländer bei Wittemoor	Extremstandort Moor, Bedeutung für Klimaschutz, großflächiges Grünland als Biotopverbund Kernfläche	0,84	
LSW 12	Agrargebiet bei Westerholt / Oberlethe	Schönheit Landschaftsbild strukturreiche Kulturlandschaft Plaggengesch, Wallhecken; Seltener Boden, Stk, Biotopverbund Kernfläche	798,85	
LSW 13	Hallwiesen Vorfluter/Alte Lethe bei Tungeln	Schönheit Landschaftsbild Kulturlandschaft, Extremstandort Niedermoor, Aue mit DV, Biotopverbund Kernfläche	24,68	
LSW 14	Lethe-Tal - bei Wardenburg	Schönheit Landschaftsbild strukturreiche Kulturlandschaft, Extremstandort Moor, Biotopverbund Kernfläche	8,78	
LSW 15	Agrarlandschaft zw. Lethe und Hunte	Schönheit Landschaftsbild strukturreiche Kulturlandschaft, Plaggengesch, Biotopverbund Kernfläche	77,99	
LSW 16	Standortübungsplatz Bümmerstede / Wunderhorn	Tag/Nachtfalter, Flora, AHM H, Schönheit Landschaftsbild Wald, Erholung, naturnahe Düne, Biotopverbund Kernfläche	327,80	
LSW 17	Wald und Grünland bei Hoher Schehnberg, Wardenburg	naturnahe Düne, nährstoffarmer Standort, Biotopverbund Kernfläche	42,19	
LSW 18	Tweelbäker See	Naturnahes Stillgewässer, hohe Bedeutung für Arten und Biotope, Biotopverbund Kernfläche	18,82	
LSW 19	Agrarlandschaft bei Lintel und Hurrel	Schönheit Landschaftsbild, Seltener Boden, Esch, nährstoffarm, tw. Wallhecken, wertvolle Biotope (WQ), Biotopverbund Kernfläche	1307,25	
LSW 20	Strukturreiche Agrarlandschaft bei Heidhusen/Munderloh	Schönheit Landschaftsbild Kulturlandschaft, Niedermoorboden	170,53	
LSW 21	Bookholt, Plietenberger Moor	naturnahe Dünenstandort, Biotopverbund Kernfläche	2,43	
LSW 22	Agrarlandschaft bei Kneifzange westl. Hude	Strukturreiche Kulturlandschaft mit bes. Schönheit Landschaftsbild, Wallhecken, extrem nährstoffarm, Biotopverbund Kernfläche	188,28	

LROP Regionales Raumordnungsprogramm			
LSW 23	Berne bei Hude	Schönheit Landschaftsbild Kulturlandschaft, Auengrünland, Bedeutung Wasser+Klima, Biotopverbund Kernfläche	37,22
LSW 24	Wald beim Großen Baumhof	alter Waldstandort mit Eichenwald	1,45
LSW 25	Aue der Brookbäke nördl. Hasbruch	Prioritäres Gewässer, Auenfunktionen, Biotopverbund Kernfläche	35,74
LSW 26	Grünländer entlang der Kimmer Bäke bei Kirchkimmen	Schönheit Landschaftsbild Kulturlandschaft, Aue mit Niedermoor/DV, wertvolle BTT, Flora, Biotopverbund Kernfläche	349,73
LSW 27	Grünland bei Stenum und Hoykenkamp	nährstoffarmer Standort, Wallhecken, Biotopverbund Kernfläche	99,80
LSW 28	Grünland mit Wallhecken bei Bökenbusch und Bruchwald bei Hoykenkamp	Kulturlandschaft mit Wallhecken, artenreiches Grünland, nährstoffarme Standorte, Bruchwald mit GB, Biotopverbund Kernfläche	118,22
LSW 29	Grünländer beim Wzg. vom Boddensbrok	Aue mit bes. Schönheit Landschaftsbild, Bedeutung Wasser/Boden, Niedermoor mit DV, Biotopverbund Kernfläche	53,78
LSW 30	Grünländer und Sumpf im Wetsetal	Aue mit bes. Schönheit Landschaftsbild und Wasser, Niedermoor Bedeutung Boden, Klima, Biotopverbund Kernfläche	21,83
LSW 32	Welse bei Elmeloh	Talraum mit Grünland, tw. nass, und bes. Schönheit Landschaftsbild, Biotopverbund Kernfläche	18,23
LSW 33	Mittlere Hunte -Huntloser Bach nördl. Huntlosen	Aue mit Dauervegetation, Biotopverbund Kernfläche	20,73
LSW 34	Mittlere Hunte - Wälder am Senselberg	naturnaher trockener Eichenwald auf Düne, Biotopverbund Kernfläche	7,59
LSW 35	Mittlere Hunte - Wald bei Schohusen	Schönheit Landschaftsbild, Grabhügel, Dünenstandort mit lichten Kiefernwäldern, Biotopverbund Kernfläche	100,30
LSW 36	Wald Braker Sand / Rhader Sand	Wald mit tw. wertvollen Biotopen (Kiefernwälder, Eiche), Bedeutung Erholung, Niedermoor, Biotopverbund Kernfläche	175,87
LSW 37	Nutteler Moor	Quellmoor mit Funktionen als Extremstandort, Klimaschutz, tw. Dünen, Biotopverbund Kernfläche	109,50
LSW 38	Großes und Kleines Kuhlenmoor bei Nuttel	Biotope, Boden((Norden Düne, Osten nährstoffarm), nicht entwässertes Moor , Biotopverbund Kernfläche	41,50
LSW 39	Grünland am Rittrumer Mühlbach nördl. Neerstedt	Niedermoorgrünland mit bes. Bedeutung für Bodenschutz und Klimaschutz, Puffer Bruchwald/Sumpf GB, B	12,03
LSW 40	Grünland am Rittrumer Mühlbach nördl. Neerstedt	Extremstandort Moor und nährstoffarm, Klimaschutz, Biotopverbund Kernfläche	47,27
LSW 41	Immer Bäke und Wzg. im Fladder	Auentypische Biotope/GB, alter Waldstandort, Aue mit DV, Niedermoor, Klimaschutz, Biotopverbund Kernfläche	67,68
LSW 42	Aue der Dummbäke	Auwälder GB/Extremstandorte, Aue mit DV und Moorgley (Klimaschutz), tw. Biotopverbund Kernfläche	118,00
LSW 43	Wald Havekoster Sand	trockene Eichenwälder auf Düne	21,07
LSW 44	Grünland mit Schlatts beim Heidplacken	Kulturlandschaft mit Schlatts (Stillgewässer / Sumpf, ND/GB), extrem nährstoffarme Standorte, Biotopverbund Kernfläche	88,11
LSW 45	Grünland Schlutter bis Holzkamp westl. Delme	hohe Bedeutung Landschaftsbild, Wallhecken, Biotopverbund Kernfläche	179,24

LROP Regionales Raumordnungsprogramm				
LSW 46	Aue der Delme bei Gut Holzkamp / Schlutter	Schönheit Landschaftsbild strukturreiche grünlandgeprägte Aue, mit Extremstandort Moorgley und DV, Biotopverbund Kernfläche	169,42	
LSW 47	Kl. Beeke vom Hengsterholz	Aue auf Niedermoor mit nassem Grünland, Sumpf und Bruchwald, Biotopverbund Kernfläche	39,28	
LSW 48	Wald in der Annenheide um den Truppenübungsplatz	hohe Bedeutung Landschaftsbild, Erholung, Biotopverbund Kernfläche	61,82	
LSW 49	Wald und Grünland bei Hestern	naturnaher Boden (Düne), Biotopverbund Kernfläche	58,57	
LSW 50	Wald bei Haast	naturnahe Düne, nährstoffarmer Standort, Biotopverbund Kernfläche	12,72	
LSW 51	Heidefläche Hohe Lieth und Eichenwald bei Döhlen	bes. Schönheit Landschaftsbild Wald, Grabhügel, alter Waldstandort, Biotopverbund Kernfläche	79,53	
LSW 52	Grünland beim Huntloser Bach nördl. Großenkneten	nährstoffarmer Standort, Aue mit Dauervegetation, Biotopverbund Kernfläche	26,84	
LSW 53	Wald beim Hesperbusch	Eichenwälder auf altem Waldstandort	11,57	
LSW 54	Wald südl. Sage	nährstoffarme, trockene Standorte, Biotopverbund Kernfläche	27,03	
LSW 55	Sager Schweiz und Tepkensand	wertvolle Biotope (kleine Nassgrünländer und WQT), Dünen/nährstoffarmer Boden, Grabhügel, Biotopverbund Kernfläche	140,49	
LSW 56	Aue am Altonaer Mühlbach bei Brettorf	Landschaftsbild, Extremstandort Moor, Aue mit DV, Biotope, Biotopverbund Kernfläche	205,45	
LSW 57	Aue an der Flachsbäke bei Simmerhausen und Feuchtgebiet Kl.Henstedt	Auentypische feuchte/nasse BTT (GB), nährstoffarmer Boden, alter Waldstandort, Aue mit DV und Moorgley, Biotopverbund Kernfläche	218,36	
LSW 58	Hasenbusch bei Prinzhöfte	GB der Auwälder am Bach, trockener / nährstoffarmer Standort	37,28	
LSW 59	Wald bei Ortholz	Schönheit Landschaftsbild, naturnaher Dünenstandort mit Kiefern, Biotopverbund Kernfläche	51,35	
LSW 60	Buchholz bei Gr. Ippener	Schönheit Landschaftsbild Wald, Düne, Alter Waldstandort, Flora, Biotopverbund Kernfläche	339,59	
LSW 61	Klosterbach bei Kirchseelte	Schönheit Landschaftsbild, Aue mit DV, Extremstandort mit Bedeutung für Klimaschutz, Biotopverbund Kernfläche	9,69	
LSW 62	Wald Kneten Sand	nährstoffarme, trockene Standorte, Biotopverbund Kernfläche	205,81	
LSW 63	Grünland am Ahlhorner Moor	Niedermoorgrünland mit bes. Bedeutung für Wasser, Boden und Klimaschutz, Puffer für Bruchwald GB,B	14,60	
LSW 64	Grünländer im Tal des Hageler Bachs bei Heinefelde	Aue/Niedermoor mit Grünland (GB), Biotopverbund Kernfläche	19,96	
LSW 65	Wald in der Glaner Heide	Schönheit Landschaftsbild Wald, Düne, trockener Standort, kleinr. Heide (GB), Biotopverbund Kernfläche	256,94	
LSW 66	Wald im Spascher Sand	Schönheit Landschaftsbild Wald, Extremstandort Magerrasen (GB), trockener Eichenwald, Biotopverbund Kernfläche	14,02	
LSW 67	Wald im Spascher Sand bei Wildeshausen	Schönheit Landschaftsbild Wald, Düne, trockener Standort, Magerrasen (GB), Biotopverbund Kernfläche	82,90	

LROP Regionales Raumordnungsprogramm				
LSW 68	Wald bei Südsiedlung Ahlhorn	Biotope (WQE), hohe Bedeutung Landschaftsbild, Erholung, Biotopverbund Kernfläche	66,34	
LSW 69	Aue an der Landwehrbäke bei Südsiedlung Ahlhorn	Aue mit Grünland und Wald auf Niedermoorboden, Funktion Naturhaushalt, Biotopverbund Kernfläche	19,98	
LSW 70	Auetal, Holzhauser Heide, Steinhorst, Ahlhorner Heide	hohe Bedeutung Landschaftsbild, Biotopverbund Kernfläche	27,21	
LSW 71	Aue der Brookbäke bei Wildeshausen	Landschaftsbild Wald im nördl. Bereich, Extremstandort Niedermoor, Aue DV, GB Fließgewässer, Biotopverbund Kernfläche	56,36	
LSW 72	Hölscherholz bei Wildeshausen	Schönheit Landschaftsbild, Grabhügel, Erholungswald, nährstoffarm, Düne, alter Waldstandort, Buchenwälder, Biotopverbund Kernfläche	341,65	
LSW 73	Stüh beim Wunderburger Moor	hohe Bedeutung Landschaftsbild, Grabhügel, Biotopverbund Kernfläche	141,23	
LSW 74	Harpstedter Bürgerholz	bes. Schönheit Landschaftsbild Wald, nährstoffarm / trocken und alter Waldstandort, Biotopverbund Kernfläche	59,44	
LSW 75	Harpstedter Geest - Wald bei Dünsen	alter Waldstandort mit besonderer Schönheit Landschaftsbild, Biotopverbund Kernfläche	24,38	
LSW 76	Baßmerhoop	totholzreiche Laubwälder, alter Waldstandort, nährstoffarm, Heidepodsol, Schönheit Landschaftsbild, Erholung, Biotopverbund Kernfläche	253,41	
LSW 77	Wald östl. Dünsen	Erholung, gut ausgeprägte Moorwälder auf entwässerten Standorten, Biotopverbund Kernfläche	36,44	
LSW 78	Dünsener Wiesen	Niederung mit bes. Schönheit Landschaftsbild, Extremstandort Niedermoor, Puffer für NSGW, Biotopverbund Kernfläche	41,58	
LSW 79	Wald-Agrar-Mosaik der Katenbäker Heide	Schönheit Landschaftsbild (Grabhügel), Erholungswald, Düne, nährstoffarm, alter Waldstandort, Biotopverbund Kernfläche	361,52	
LSW 80	Aue am Wohlbach nördl. Wohlde	Aue, Extremstandort Moor und nährstoffarm/trocken, Klima, Biotopverbund Kernfläche	40,74	
LSW 81	Acker mit Wald bei der Mündung der Katenbäke in die Hunte	Niederung mit bes. Schönheit Landschaftsbild, Moorwald, Biotopverbund Kernfläche	13,79	
LSW 82	Aue der Katenbäke bei Harjehausen	Schönheit Landschaftsbild, Wald auf nährstoff-armem Standort, Biotopverbund Kernfläche	29,76	
LSW 83	Wald im Barjenbruch, Köhlbach bei Winkelsett	Schönheit Landschaftsbild Strukturreichtum, Aue mit DV, alte Waldstandort, Extremstandort. Bruchwälder GB, Flora, Biotopverbund Kernfläche	116,33	
LSW 84	Appenriede I	Schönheit Landschaftsbild, Aue mit Morgley und Dauervegetation, Biotopverbund Kernfläche	17,05	
LSW 85	Agrarlandschaft mit Wäldchen bei Winkelsett	Schönheit Landschaftsbild strukturreiche Kulturlandschaft, nährstoffarm, Extremstandort. Bruchwälder (GB), alter Waldstandort	496,26	

LROP Regionales Raumordnungsprogramm																								
	LSW 86	Aue am Purrmühlenbach	Aue mit Dauervegetation und naturnahen Laubwäldern, Moorgley, Biotopverbund Kernfläche	18,13																				
	LSW 87	Aue an der Delme / Wzg. Meyerhof	Landschaftsbild im Süden Wald, alter Waldstandort, Aue mit DV und Moorgley, Biotopverbund Kernfläche	123,62																				
	LSW 88	Aldruper Moor und Wald Kiebitzkamp bei Lohmühle	nährstoffarmer Boden, Seltener Boden, kohlenstoffreicher Boden, Biotopverbund Kernfläche	31,59																				
	LSW 89	Wald um das Bassumer Friedeholz	naturnahe Laubwälder, Schönheit Landschaftsbild, nährstoffarm, alter Waldstandort, Flora, Biotopverbund Kernfläche	159,37																				
	LSW 90	Wälder bei Denghausen, Im Holte	alter Waldstandort mit altem Eichenwald und Wallheckeneinfriedung, Biotopverbund Kernfläche	7,26																				
	LSW 91	Aue des Holtorfer Bachs und Beckmanns Beeke bei Holtorf	Aue mit Dauervegetation und seltenem Boden, Biotopverbund Kernfläche	42,98																				
<p><i>Tab 20 Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft - Geschützte Landschaftsbestandteilwürdige Gebiete ab 10 ha (GLBW)</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GLBW 1</td> <td>Wald Hohelucht in Hude</td> </tr> <tr> <td>GLBW 6</td> <td>Laubwälder am Huntloser Bach vor Huntlosen</td> </tr> <tr> <td>GLBW 8</td> <td>Eichenwald bei Dötlingen - Aschenstedt</td> </tr> <tr> <td>GLBW 10</td> <td>Wald bei Gr. Ippener</td> </tr> <tr> <td>GLBW 5</td> <td>Alte Ziegelei / Tonkuhle Hosüne</td> </tr> <tr> <td>GLBW 13</td> <td>Grünland und Wald bei Ganderkesee - Urneburg</td> </tr> <tr> <td>GLBW 11</td> <td>Wald und Grünland mit Hügelgräbern östl. Wohlde</td> </tr> <tr> <td>GLBW 12</td> <td>Wald bei Bockhorst</td> </tr> <tr> <td>GLBW 4</td> <td>Wald bei Siebenhausen und Gut Holzkamp</td> </tr> </tbody> </table>					Nr.	Bezeichnung	GLBW 1	Wald Hohelucht in Hude	GLBW 6	Laubwälder am Huntloser Bach vor Huntlosen	GLBW 8	Eichenwald bei Dötlingen - Aschenstedt	GLBW 10	Wald bei Gr. Ippener	GLBW 5	Alte Ziegelei / Tonkuhle Hosüne	GLBW 13	Grünland und Wald bei Ganderkesee - Urneburg	GLBW 11	Wald und Grünland mit Hügelgräbern östl. Wohlde	GLBW 12	Wald bei Bockhorst	GLBW 4	Wald bei Siebenhausen und Gut Holzkamp
Nr.	Bezeichnung																							
GLBW 1	Wald Hohelucht in Hude																							
GLBW 6	Laubwälder am Huntloser Bach vor Huntlosen																							
GLBW 8	Eichenwald bei Dötlingen - Aschenstedt																							
GLBW 10	Wald bei Gr. Ippener																							
GLBW 5	Alte Ziegelei / Tonkuhle Hosüne																							
GLBW 13	Grünland und Wald bei Ganderkesee - Urneburg																							
GLBW 11	Wald und Grünland mit Hügelgräbern östl. Wohlde																							
GLBW 12	Wald bei Bockhorst																							
GLBW 4	Wald bei Siebenhausen und Gut Holzkamp																							

### 3.1.3 Natura 2000

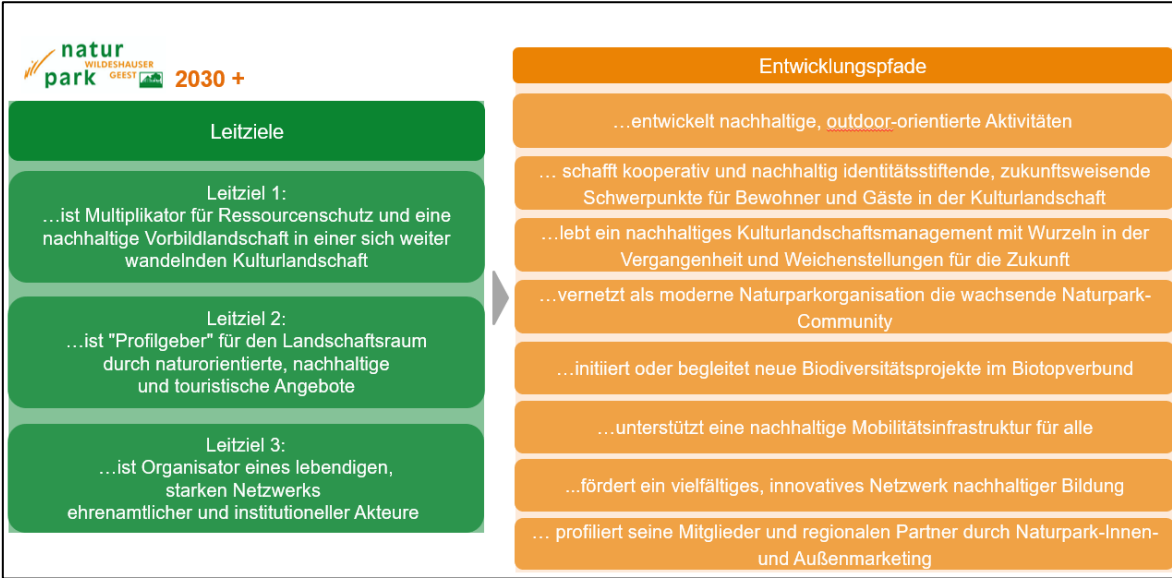
LROP Regionales Raumordnungsprogramm	
01	-
02	<p><b>Zu Ziffer 3.1.3 02 RROP - Vorranggebiete Natura 2000</b></p> <p>Natura 2000 ist der Name für das zusammenhängende ökologische Netz von Schutzgebieten in Europa, das sich aus den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie zusammensetzt. Im Landkreis Oldenburg gibt es 12 gemeldete FFH- und 2 Vogelschutzgebiete.</p> <p>Es werden die im LROP dargestellten Vorranggebiete Natura 2000 im RROP als Vorranggebiete Natura 2000 festgelegt. Im Einzelnen sind dies folgende Gebiete:</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm		
	<i>Tab 21 Vorranggebiete Natura 2000 - Bestehende FFH- und Vogelschutzgebiete</i>		
	<b>Nr. und Größe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Schutzstatus im LK Oldenburg</b>
	<b>FFH-Gebiete</b>		
	FFH 012 609 ha	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe	NSG WE 216 (Ahlhorner Fischteiche), NSG WE 252 (Sager Meer), LSG OL 55 (Lethe)
	FFH 043 628 ha	Hasbruch	NSG WE 63
	FFH 049 125 ha	Bäken der Endeler und Holzhauser Heide	NSG WE 189
	FFH 050 469 ha	Delmetal zwischen Harpstedt und Delmenhorst	LSG OL 63
	FFH 051 114 ha	Poggenpohlsmoor	NSG WE 215
	FFH 167 34 ha	Pestruper Gräberfeld	NSG WE 62
	FFH 174 321 ha	Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)	NSG WE 240 (Barneführer Holz und Schreensmoor)
	FFH 249 30 ha	Tannersand und Gierenberg	NSG WE 66
	FFH 251 94 ha	Stenumer Holz	LSG OL 13
	FFH 269 68 ha	Döhler Wehe	LSG OL 37
	FFH 279 57 ha	Bassumer Friedeholz	NSG WE 293
	FFH 457 209 ha	Stühe	LSG OL 20
	<b>Vogelschutzgebiete</b>		
	V 11 46 ha	Hunteniederung	-
	V 12 628 ha	Hasbruch	NSG WE 63
<b>03</b>	-		

### 3.1.4 Entwicklung der Großschutzgebiete

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
<b>01</b>	-
<b>02</b>	-
<b>03</b>	-
<b>04</b>	<b>Zu Ziffer 3.1.4 04 RROP</b>  Aufgabe der Naturparke in Deutschland ist es, die Naturparkregionen zu Vorbildlandschaften zu entwickeln, in denen eine hohe Lebens- und Erholungsqualität mit der Sicherung in-

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>takter Natur und Landschaft einhergeht. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und der Landesgesetze gilt es, die verschiedenen Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung – Naturschutz, nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung – in den Fokus zu rücken. Am 16. Februar 2022 wurde der Naturparkplan 2030 + von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Plan wird als Grundlage für die Entwicklung des Naturparks Wildeshäuser Geest für die nächsten 10 Jahre dienen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geest-Galerie Die Projekte der Geest-Galerie profilieren die Naturparkregion und sensibilisieren für eine nachhaltige Natur- und Kulturlandschaft mit unterschiedlichen Facetten – von der Vergangenheit über die Gegenwart bis in die Zukunft. Von Hünengräbern, Heiden und Wallhecken über die gegenwärtige Agrarproduktion bis hin zu zukunftsweisenden, klimaangepassten Nachhaltigkeitsbeispielen der Grünen Hand.</li> <li>• Wilde Verbindungen Die Projekte in diesem Bereich erhöhen die Biodiversität im Biotopverbund durch Schaffung neuer Lebensräume und Pflege bestehender Kulturlandschaftselemente. Sie verknüpfen regionale Verbundansätze und sensibilisieren durch praktisches Mitmachen für die natürlichen Lebensgrundlagen. So fördern die „wilden Verbindungen“ Natur und Gemeinschaft im Naturpark.</li> <li>• Geest entdecken Bildung für nachhaltige Entwicklung steht im Fokus bei Geest entdecken. Mit zwei von neun Regionalen Umweltzentren Niedersachsens, dem Naturschutz Informationszentrum Goldenstedt, heimatkundlichen Museen und vielen Führungsangeboten ist die Basis der Naturparkregion in diesem Handlungsfeld relativ breit. Die Vielfalt ist allerdings nicht leicht zugänglich und qualitativ recht unterschiedlich.</li> <li>• Wilde Erlebnisse Die Kernkompetenz des Naturparkes liegt im Handlungsfeld Erholung und nachhaltiger Tourismus. Mit den Wilden Erlebnissen wird diese verstärkt besucherlenkend und multimodal auf die Zielgruppen ausgerichtet. Im Bereich Inklusion werden zwingend notwendige Akzente durch ein eigenes Projekt gesetzt.</li> <li>• Mitmach-Geest Die Mitmach-Geest greift den häufig in der Naturparkregion formulierten Wunsch nach einer stärkeren Zusammenarbeit mit dem Naturpark auf. Das gilt insbesondere für den Bereich Landwirtschaft. Mit dem Geest-Forum wird der mit der Erstellung des Naturparkplans begonnene Dialog zur fachübergreifenden Abstimmung fortgesetzt</li> </ul> <p><b>Entwicklungsziele des Naturparks Wildeshäuser Geest:</b></p> <p>Die Schwerpunkte der Naturparkarbeit liegen historisch begründet in den Bereichen Naherholung und nachhaltiger Tourismus. Dazu gehört die Entwicklung von Infrastruktur, touristischen Angeboten und deren Vermarktung. Der Zweckverband hat es sich zum Ziel gesetzt, die Netzwerke mit regionalen Partnern aus den Bereichen Naturschutz, Umweltbildung, Archäologie, Land- und Forstwirtschaft weiter zu stärken. Projekte, die dem Schutze von Natur und Landschaft, dem Erhalt der Bau- und Bodendenkmäler, der Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner sowie dem nachhaltigen Tourismus dienen, sollen entwickelt werden.</p> <p>Im Rahmen der Konzepterstellung wurden folgende Leitziele und deren Methoden zur Umsetzung erarbeitet:</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p><i>Abbildung 5 Leitziele Naturpark Wildeshauser Geest und Methoden zu deren Umsetzung</i></p>  <p><i>Quelle: Präsentation Abschlussveranstaltung 03.11.2021, Zweckverband Naturpark Wildeshauser Geest</i></p> <p>Das Konzept des Naturparkplans Zweckverband Wildeshauser Geest 2021 sieht 14 „Leit-/Kernprojekte vor“, die die die Umsetzung der o. g. Schwerpunkte und Ziele zum Inhalt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturpark-Perlen</li> <li>• Grüne Hand</li> <li>• Naturpark Corporate Identity (analog und digital)</li> <li>• Naturpark Info-Points</li> <li>• Naturpark-Schulen</li> <li>• Biotopverbund in der Fläche</li> <li>• Aktionstage Natur- und Kulturlandschaftspflege</li> <li>• Digitale Angebotsplattform für naturorientierte Angebote</li> <li>• Natur- und Landschaftsführende</li> <li>• Vernetzungs- und Qualitätsoffensive touristische Infrastruktur</li> <li>• Inklusive Highlight-Angebote</li> <li>• Geest-Brot</li> <li>• Vermarktungskampagne für Qualitätsprodukte aus der Region</li> <li>• Geest-Forum</li> </ul>

### 3.1.5 Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
01	-
02	<p><b>Zu Ziffer 3.1.5 02 RROP</b></p> <p>Der Schutz wertvoller Kulturgüter wird bereits insbesondere durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vorgenommen. Es geht dabei jedoch nicht nur um Denkmalpflege im traditionellen Sinne, sondern auch um die Erhaltung von Siedlungsstrukturen,</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p>eine sinnvolle (Nach-) Nutzung erhaltenswerter Bausubstanz und ländliche Entwicklung. Auch die Dorferneuerung mit ihren Fördermöglichkeiten kann zur Pflege der Denkmale beitragen. Ferner sind Bau- und Bodendenkmale für die Naherholung und den Tourismus bedeutsam. Sie sollen daher nach Möglichkeit zugänglich gemacht werden.</p> <p>Baudenkmale umfassen Einzelobjekte und Ensembles. Ein Ensemble ist eine Anlage, die aus mindestens zwei Gebäuden besteht. Archäologische Denkmale sind entweder Baudenkmale wie z.B. Grabhügel, oder Bodendenkmale, die im Boden verborgen und oberirdisch nicht mehr sichtbar sind. Die Objekte prägen durch ihre Architektur, die städtebauliche Dominanz und ihre individuellen Park- und Freiflächen den regionalen Raum bzw. besitzen eine herausragende wissenschaftliche und kulturhistorische Bedeutung. Sie liegen zudem überwiegend am bzw. in unmittelbarer Nähe zum regionalen Radwegenetz. Damit bieten sie gute Möglichkeiten zur Einbindung in Angebote der Naherholung und Touristik.</p>
<b>03</b>	-
<b>04</b>	<p><b>Zu Ziffer 3.1.5 04 RROP</b></p> <p>Der Landkreis Oldenburg besitzt eine Vielzahl an historischen sowie archäologischen Zeugnissen der Baugeschichte und Kulturlandschaft, die erhalten werden sollen. Hierzu zählen unter anderem Wölbäcker und Eschböden, Steingräber, Grabhügel, Landwehre, Baudenkmäler und Relikte alter Siedlungsgebiete. Besonders erwähnenswert ist das ausgedehnte Grabungsschutzgebiet der Pestruper Heide, welches das kulturhistorisch überregional bedeutsame Pestruper Gräberfeld einschließt.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.1.5 04, Sätze 1 und 2 RROP - Vorranggebiet Kulturelles Sachgut</b></p> <p>Aufgrund ihrer besonderen regionalgeschichtlichen Bedeutung wird folgende im Landes-Raumordnungsprogramm angeführte Historische Kulturlandschaft „HK 36 Pestruper Gräberfeld: Geestlandschaft mit Heide, bronze- und eisenzeitliche Grabhügel“ einschließlich des Grabungsschutzgebiets im Gebiet der Stadt Wildeshausen als Vorranggebiet Kulturelles Sachgut in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.</p> <p>Das Gebiet Pestruper Gräberfeld setzt sich v. a. aus Heide und Kiefernwald zusammen, beinhaltet aber auch kleine Acker- und Grünlandflächen. Das Gebiet ist unbesiedelt und weitgehend eben. Es liegt in der naturräumlichen Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“ bzw. im Kulturlandschaftsraum „Wildeshauser und Syker Geest“ sowie im Naturpark „Wildeshauser Geest“. Das markanteste Merkmal des Gebiets sind Hunderte von Grabhügeln, die aus dem Heide- bzw. Kiefernwaldboden herausragen und das eigentlich ebene Gelände wellig wirken lassen. Die meisten haben einen Durchmesser von sechs bis zwölf Metern bei einer Höhe von rund einem Meter. Im nördlichen Teil des Gebietes liegen die so genannten „Königshügel“, die deutlich größer sind. Im Süden befinden sich mit den „Großen Steinen von Kleinenkneten“ außerdem drei gut erhaltene Großsteingräber der Jungsteinzeit. Das Pestruper Gräberfeld ist seit langer Zeit sowohl als Kultur- als auch als Naturdenkmal ausgewiesen. Die Heideflächen wurden 1938 zum Naturschutzgebiet „Pestruper Gräberfeld und Rosengarten“ erklärt.</p> <p>Allein auf der Heidefläche des Gebietes liegen gut 500 Grabhügel. Im benachbarten Kiefernwald kommen zahlreiche hinzu. Damit gilt das Pestruper Gräberfeld als einer der größten bronze- und eisenzeitlichen Begräbnisorte im nördlichen Mitteleuropa. Die meisten Grabhügel stammen aus der Bronze- und vorrömischen Eisenzeit und wurden ungefähr zwischen 900 und 200 v. Chr. errichtet. Dabei hat man die Toten vermutlich zunächst verbrannt und ihrer Urnen anschließend in den Grabhügeln beigesetzt, wobei man für jede einzelne Urne einen Hügel aus Grassoden aufschichtete. Bei den „Königshügeln“ handelte es sich nicht</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>um Königsgräber sondern um bronzezeitliche Verbrennungsplätze. Bereichert wird das Gebiet durch die sehr gut erhaltenen Großsteingräber „Große Steine von Kleinenkneten“. Die große Bedeutung, die die historische Kulturlandschaft durch die gewaltige Menge an Grabhügeln erlangt, wird noch gesteigert durch das gut erhaltene Bild einer historischen Heidelandschaft. Dabei ist der Umstand, dass die Heide nicht (wie anderswo) in Acker umgewandelt wurde, zum einen verantwortlich für den guten Erhaltungszustand des Gräberfeldes. Zum anderen ist hier in guter Ausprägung das Bild einer historischen Kulturlandschaft erhalten, wie sie vor den Zeiten der Agrarreformen (Gemeinheitsteilungen, Verkoppelungen, mineralische Düngung etc.) weit verbreitet war. Das Gebiet ist ca. 2 km<sup>2</sup> groß und liegt südlich der Stadt Wildeshausen im Landkreis Oldenburg.</p> <p>Darüber hinaus werden alle im Denkmaltatlas Niedersachsen verzeichneten Großsteingräber als Vorranggebiet Kulturelles Sachgut festgelegt.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.1.5 04, Satz 3 RROP - Vorbehaltsgebiet Kulturelles Sachgut</b></p> <p>Als Vorbehaltsgebiet Kulturelles Sachgut kommen vor allem solche Kulturgüter in Frage, die mindestens über eine regionale Bedeutung verfügen. Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Kulturelles Sachgut wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen wertvollen Kulturgüter zu sichern.</p> <p>Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Kulturelles Sachgut wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen wertvollen Kulturgüter zu sichern. Der Zuordnung liegen folgende Kriterien zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzeichnis der Kulturdenkmale gem. § 4 NDSchG</li> <li>• Datenbank des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege</li> </ul> <p>Aufgrund ihrer regionalgeschichtlichen Bedeutung wird folgende im Landes-Raumordnungsprogramm angeführte Historische Kulturlandschaft „HK 35 Visbeker Mühlen- und Geestlandschaft mit markanten Großsteingräbern und Ähnlichkeit zu historischem Landschaftszustand im Gebiet der Stadt Wildeshausen“ als Vorbehaltsgebiet Kulturelles Sachgut festgelegt.</p> <p>Darüber hinaus hat der Landkreis Oldenburg aufgrund ihrer besonderen regionalgeschichtlichen Bedeutung weitere Vorbehaltsgebiete Kulturelles Sachgut festgelegt. Dies sind in erster Linie Baudenkmale, die nicht ausschließlich aus einem Gebäude bestehen, sondern deren Besonderheit sich auch aus dem sie umgebenden Bereich ergibt. Diese umfassen:</p> <p>Gemeinde Ganderkesee - Amtshaus "Lutherstift" und Park Falkenburg - Freilichtbühne Bookholzberg („Stedingehre“)</p> <p>Gemeinde Großenkneten - Gut Lethe Ahlhorn - Blockhaus Ahlhorn - ehemaliger Luftschiffhafen Ahlhorn mit Kommandantur und Kasino</p> <p>Samtgemeinde Harpstedt - Amtshof - Koems-Gelände</p> <p>Gemeinde Hude - Klosterruine und Klosterpark Hude</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Gemeinde Wardenburg                      - Ziegelei Westerholt</p> <p>Stadt Wildeshausen                      - Alexanderkirche                      - Burgberg                      - Wallanlage</p>

**3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen**  
**3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei**

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
01	<p><b>Zu Ziffer 3.2.1 01</b></p> <p><i>Struktur der Landwirtschaft</i>                      Die Struktur der deutschen Landwirtschaft und auch im Landkreis Oldenburg hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt und sich stetig den verändernden Anforderungen angepasst. Durch Abwanderung vieler landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in den fünfziger und sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts in den Gewerbe- und Industriebereich kam es durch die Möglichkeiten des technischen Fortschritts zu einer intensiven Mechanisierung der Landwirtschaft und einem Anstieg der landwirtschaftlich genutzten Fläche je Betrieb. Dabei sanken die Anzahl der Beschäftigten und der Betriebe. Die verbliebenen Betriebe entwickelten sich von Gemischtbetrieben hin zu einer immer stärkeren Spezialisierung, vor allem in den Bereichen Geflügel, Schwein und Bullenmast.</p> <p>Um der Bedeutung der Landwirtschaft gerecht zu werden, hatte sich der Landkreis Oldenburg entschlossen, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit der Erstellung des „Landwirtschaftlichen Fachbeitrages zum Regionalen Raumordnungsprogramm“ als informelles Planungsinstrument zu beauftragen. Die Aktualisierung des Fachbeitrages erfolgte im Auftrag des Landkreises Oldenburg im Jahr 2021.</p> <p>Die im Landwirtschaftlichen Fachbeitrag vorgenommene Analyse der Struktur der heutigen Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg zeigt die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion auf. Mit einem Anteil von ca. 61 % der Kreisfläche stellt die Landwirtschaft den größten Flächennutzer dar. Dabei hat im Zeitraum 1979 bis zum Jahr 2020 die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) um mehr als 7.300 ha (9,7%) abgenommen. Die landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich im nördlichen Teil des Landkreises auf Marschböden, im nordwestlichen Teil auf Moorstandorten und der restlich überwiegende Teil auf Geestböden. Etwa 76 % der Flächen werden ackerbaulich genutzt, 23% sind Dauergrünland.</p> <p>Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung (über 4,9 %) liegt deutlich über dem landwirtschaftlichen Anteil Niedersachsens mit 1,7 %. Hinzu kommt die Wertschöpfung aus den vor- und nachgelagerten Bereichen. Wie in Deutschland insgesamt, so hat die Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg in den vergangenen Jahrzehnten einen immensen Strukturwandel vollzogen. Gab es im Jahr 1949 noch 4.276 landwirtschaftliche Betriebe, so hat sich die Zahl der Betriebe im Jahr 2010 auf 1.092 und 2020 auf 919 Betriebe reduziert. Die Landwirtschaft im Landkreis Oldenburg ist auch weiterhin durch familiengeführte Betriebe geprägt. Ca. 38% der Betriebe verfügen über eine gesicherte Hofnachfolge.</p> <p>Im Gegenzug zu den Betriebsaufgaben, z.B. mangels wirtschaftlicher Perspektiven oder</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Hofnachfolge, stieg die durchschnittliche Flächenausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich an und betrug im Jahr 2020 durchschnittlich 67 ha. In Jahr 1979 lag die durchschnittliche Flächenausstattung bei 23 ha. 23 % der landwirtschaftlichen Betriebe verfügen über mehr als 100 ha bewirtschafteter Fläche. Es ist davon auszugehen, dass sich die Erhöhung der Flächenausstattung fortsetzt, da sie für die weitere Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig ist. Diese Erweiterung erfolgt in der Regel durch Pacht, seltener durch den Kauf landwirtschaftlicher Flächen.</p> <p>Im Rahmen des Strukturwandels hat es eine Verlagerung der Betriebsschwerpunkte gegeben. Im nördlichen Teil des Landkreises wird schwerpunktmäßig die Milchwirtschaft betrieben, während im südlich Teil -angrenzend an den Landkreis Vechta- die Betriebe sich auf die Schweine- und Geflügelhaltung spezialisiert haben. Dieser Entwicklung liegen vor allem wirtschaftliche Interessen zu Grunde. Obwohl es durch einen Flächenrückgang und auch durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe kam, nahm die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft (vom Jahr 2011 bis 2020 um ca. 46 % auf 1.141 sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige) zu und zeigen so den Stellenwert des Sektors für den Arbeitsmarkt.</p> <p>Seit 2004 ist der ökologische Landbau in Niedersachsen stetig am Wachsen. Während im Jahr 2004 noch insgesamt 1.491 Betriebe (2,6% aller Betriebe in Niedersachsen) eine Fläche von 61.200 ha (2,3% der gesamten LF in Niedersachsen) ökologisch bewirtschafteten, wuchsen sowohl Betriebe als auch ökologisch bewirtschaftete Fläche kontinuierlich, mit Ausnahme eines schwächeren Jahres in 2014, bis 2020 an. Im Jahr 2020 bewirtschafteten 3.746 Betriebe (10,8%) eine Fläche von 122.183 ha (4,8%) im ökologischen Landbau.</p> <p>In Niedersachsen wie im Landkreis Oldenburg hat sich im Zeitraum 2004 bis 2020 Zahl der Betriebe wie auch der ökologisch bewirtschafteten Fläche verdoppelt. Im Jahr 1999 waren 14 Betriebe mit 804 ha im ökologischen Landbau im Landkreis Oldenburg vorhanden, im Jahr 2020 waren es 30 Betriebe mit 1.810 ha im ökologischen Landbau.</p> <p>Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis Oldenburg betrug im Jahr 2020 insgesamt 61.809 ha, davon wurden 1.810 ha ökologisch bewirtschaftet, dieses entspricht einem Anteil von etwa 2,9%. Die Flächenausstattung der Betriebe zeigt, dass 18 Betriebe eine Flächenausstattung unter 50 ha haben. Dieses ist ca. 18% der ökologisch bewirtschafteten Fläche. 12 Betriebe ab 50 ha bewirtschaften ca. 82 % der ökologisch bewirtschafteten Fläche.</p> <p>Das Dauergrünland nimmt etwas 42% der Fläche der ökologisch bewirtschafteten ein. Im Bereich des Ackerbaus werden ca. 22% der Gesamtfläche für Getreide zur Körnergewinnung und ca. 23% für Pflanzen zur Grünernte angebaut. Auf ca. 4 % der Fläche werden Kartoffeln und Hülsenfrüchten angebaut. Insgesamt 18 der 30 ökologisch wirtschaftenden Betriebe haben eine Viehhaltung.</p> <p><i>Landwirtschaft und Klimaschutz</i></p> <p>Die Landwirtschaft ist vom Wetter und Klima unmittelbar abhängig und auf diese Weise vom Klimawandel direkt betroffen. Für Niedersachsen werden für das Jahr 2100 ein Temperaturanstieg von 2 °C, mildere Winter und wärmere Sommer, die zu einer höheren Verdunstung führen, prognostiziert. Beim Niederschlag wird es in der Gesamtsumme der Niederschlagsmenge kaum Veränderungen geben. Allerdings nehmen die für die Getreideentwicklung wichtigen Sommerniederschläge um 15 - 25 % ab, die Niederschläge im Winterhalbjahr nehmen entsprechend zu. Auch Starkregenereignisse werden vermehrt auftreten. Ebenfalls ergibt sich ein Anstieg des CO<sub>2</sub>-Gehalts in der Atmosphäre. Der Wandel des Klimas wird sich nicht linear entwickeln, sondern regional sehr unterschiedlich auswirken. Er betrifft die Landwirtschaft in allen Produktionsbereichen direkt. Obwohl eine höhere atmosphärische</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>CO<sub>2</sub>-Konzentration das Pflanzenwachstum qualitativ und quantitativ steigern kann, darf dieser sogenannte CO<sub>2</sub>-Düngeeffekt nicht überbewertet werden. Zum einen können Ertragssteigerungen durch höhere CO<sub>2</sub>-Gehalte in der Atmosphäre mit Qualitätseinbußen einhergehen, zum anderen wird der zunehmende Wassermangel maßgeblich den Ertrag begrenzen. Das Trockenheit dies nicht nur ein Zukunftsszenario ist, haben die sehr trockenen Sommer 2018 bis 2020 auch im Landkreis Oldenburg deutlich veranschaulicht. Weiterhin könnten zunehmende Witterungsextreme die Ertragssicherheit gefährden. Bei vermehrtem Stress, den die Pflanzen durch Hitze, Kälte, Trockenheit oder Nässe, starkem Regen sowie Wind und Sturm ausgesetzt sind, ist mit Ertragsausfällen zu rechnen. Dies trifft besonders dann zu, wenn der Stress bereits während empfindlicher Wachstumsphasen der Pflanzen auftritt, etwa bei der Blattbildung, beim Blühen oder der Fruchtbildung und Abreife. Frühjahrstrockenheit kann daher gravierendere Folgen haben als Sommerhitze. Zusätzlich könnten Schäden durch häufigere Starkniederschläge und Hagel zunehmen. In den Wintermonaten bewirkt das Ausbleiben von längeren Frostperioden ein Ansteigen der Schaderreger und führt zu einem deutlich höheren Aufwand bei der Gesunderhaltung der Pflanzenbestände. Andererseits können auch extrem lange Frostperioden mit sehr niedrigen Temperaturen ohne Schneebedeckung (Kahlfröste) zu pflanzen-baulichen Schäden führen. Eingeschleppte und wärmeliebende Schadorganismen sind Ursachen möglicher weiterer Pflanzenschäden, wobei die Folgen bisher schwer abschätzbar sind.</p> <p>In der Tierhaltung können höhere Sommertemperaturen die Nahrungsaufnahme und Produktivität verringern und dadurch Produktionseinbußen verursachen oder mit Kreislaufversagen und erhöhter Mortalität einhergehen. So lässt die Leistung von Milchkühen bereits bei Temperaturen von über 20 °C deutlich nach. Zukünftig wird also auch das Thema der Klimatisierung in Ställen, vor allem in Altställen ein immer wichtigerer Faktor werden. Auch für die Einschleppung und Ausbreitung neuer Krankheiten, die bisher nur in wärmeren Regionen auftauchen, hat der Klimawandel eine entscheidende Bedeutung. Das Risiko von Tierseuchen, v.a. verbreitet von wärmeliebenden Überträgern wie Gnitzen, Mücken und Zecken, erhöht sich dadurch deutlich. Gleichzeitig profitieren die Überträger von wärmeren Temperaturen, da sich Larven schneller entwickeln können. Teile von Süddeutschland sind bereits von dieser Problematik betroffen und haben seit einigen Jahren beispielsweise mit der Blauzungenkrankheit oder dem Schmallenberg-Virus zu kämpfen.</p> <p><i>Energiewirtschaft als ein wirtschaftlicher Bestandteil landwirtschaftlicher Betriebe</i> Der Tätigkeitsbereich der Energiewirte wird auch als Agrarenergie bezeichnet. Dieser umfasst Erneuerbare Energien wie vor allem Bioenergien. Teilweise wird auch der Betrieb von Photovoltaik- und Windkraftanlagen zum Tätigkeitsbereich eines Energiewirts gezählt, da landwirtschaftliche Gebäude bzw. landwirtschaftliche Flächen gut geeignete Standorte sein können.</p> <p>Energiewirte stellen Energie in Form von Biokraftstoffen, elektrischer Strom oder Wärme bereit bzw. liefern sie die Rohstoffe für ihre Erzeugung. Im Wesentlichen ist dieses:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biogene Brennstoffe und Biogene Flüssigbrennstoffe (vor allem Biokraftstoffe): Pflanzenöl, Biodiesel, Bioethanol und Biomass to Liquid (BtL)</li> <li>• biogene Festbrennstoffe zur Bereitstellung von Wärme und z. T. auch Strom: Stroh,</li> <li>• Holz aus betriebseigenem Wald oder aus Heckenschnitt, Holz aus Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Biomasse anderer schnellwachsender Pflanzen, wie z. B. Miscanthus</li> <li>• Biogene Brenngase zur Bereitstellung von Strom und oft auch Wärme oder als Kraftstoff: Biogas (Rohbiogas) und Biomethan</li> <li>• Strom aus anderen Erneuerbaren Energien: Strom aus Sonnenenergie (Photovoltaik) und Strom aus Wind (Windkraftanlagen)</li> </ul> <p>Der Umbau der Landwirtschaft zur Energiewirtschaft unterliegt immer der einzelbetrieblichen Perspektive und führt zu einer Verschiebung des Erwerbsschwerpunktes des investierenden</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Betriebes. Hierbei sind Betriebsstruktur, Betriebsgröße und Liquidität der Betriebe wesentliche Faktoren für den Einstieg in den Bereich der landwirtschaftlichen Erneuerbare-Energie-Anlagen. Entsprechende Anlagen werden zum Teil zu 100% fremdfinanziert, zum Teil wird das ausgewiesene Eigenkapital dem Landwirtschaftsbetrieb entnommen. Bei Liquiditätsengpässen werden die benötigten Mittel direkt oder indirekt vom Landwirtschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt. Diese enge wirtschaftliche Abhängigkeit zeigt sich insbesondere bei kleineren Biogasanlagen.</p> <p>Im Bereich der PV-Anlagen, insbesondere der PV-Aufdachanlagen, haben keine ausschlaggebende Wirkung auf die Rentabilität und Risiko des Landwirtschaftlichen Betriebes. Für Freiflächen-PV-Anlagen gibt es derzeit keine gesicherten Aussagen, da diese überwiegend von Investoren betrieben werden.</p> <p>Landwirt:innen investieren seit einiger Zeit verstärkt in Windenergieanlagen. Während die Beteiligung an Betreibergesellschaften in der Regel dem Privatvermögen zuzuordnen ist, sind Erlöse aus Verpachtung Bestandteile des betrieblichen Einkommens und können die Liquidität des Landwirtschaftsunternehmens verbessern. Einige privilegierte, in der Regel ältere Anlagen zählen zum Landwirtsbetrieb.</p> <p><u>Vorbehaltsgebiete</u> Gebiete, in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund einzelner oder mehrerer ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll, können in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft festgelegt werden. In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot abgesichert.</p> <p>Im Regionalen Raumordnungsprogrammen sind Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen. Mit diesen Instrumenten sollen Flächen für die Landwirtschaft und eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Nutzung gesichert werden.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.2.1 01, Satz 1 RROP</b></p> <p><u>Vorbehaltsgebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung</u> Dauergrünland ist insbesondere in der Milchvieh- und Mutterkuhhaltung eine wesentliche Wirtschaftsgrundlage. Zudem erfüllt es weitere Aufgaben. Wichtig für den Tourismus und die Naherholung ist der hohe ästhetischen Naturwert. Das Grünland hat eine hohe Bedeutung für den Artenschutz und den Erhalt der Artenvielfalt (Biodiversität). So ist z.B. extensiv bewirtschaftetes Grünland mit nährstoffarmen Böden ein wichtiger Lebensraum für artenreiche, seltene Pflanzengesellschaften und daran angepasste, zum Teil gefährdete Tierarten. Vor dem Hintergrund sich wandelnder Klimaverhältnisse ist das Grünland wenig erosionsgefährdet und ein Puffer, da es über besonders hohe Humusgehalte sowie eine hohe Wasserspeicherkapazität verfügt. In empfindlichen Lagen, wie z.B. in Überschwemmungsgebieten schützt das Dauergrünland den Boden vor Abschwemmung.</p> <p>Vorbehaltsgebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung können für die Bereiche festgelegt werden, in denen die Sicherung der landwirtschaftlichen Dauergrünlandnutzung im Interesse des Arten- und Biotopschutzes und des Erhalts des Landschaftsbildes liegen. Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung wird das Ziel verfolgt, besonders wertvolle Gebiete nach Abwägung ihrer Schutzerfordernisse räumlich festzulegen und entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als Vorbehaltsgebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung zu sichern.</p> <p>Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Landkreis Oldenburg (Landwirtschaftskammer</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Oldenburg 2014 aktualisiert 2023) hat Flächen mit besonderer Bedeutung für die Grünlandbewirtschaftung dargestellt. Hier sollen Vorbehaltsgebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung festgelegt werden, um zum einen die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft auf Grünland zu sichern. Zum anderen sollen auch Grünlandgebiete und insbesondere Feuchtgrünländer mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege als prägende Kulturlandschaften gesichert und entwickelt werden.</p> <p>Im RROP des Landkreises Oldenburg soll die landwirtschaftliche Dauergrünlandnutzung auch im Interesse des Arten- und Biotopschutzes und des Erhalts des Landschaftsbildes gesichert und entwickelt werden. Daher sind Grünlandbereiche in den Gebieten, in denen die landwirtschaftliche Dauergrünlandnutzung eine bedeutende Rolle spielt, als Vorbehaltsgebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.2.1 01, Satz 2 RROP</b></p> <p><u>Hohe natürliche Ertragskraft</u> Für die Acker- und Grünlandnutzung stellt die natürliche Ertragskraft des Bodens eine Rahmenbedingung dar, die über Art, Qualität und Menge der Produktion mitentscheidet. Selbst wenn die Abhängigkeit von den natürlichen Bodeneigenschaften inzwischen deutlich abgenommen hat, stellen Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft dennoch Gunsträume für die Landwirtschaft dar. Für eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung werden diese Böden deshalb langfristig besonders günstige Voraussetzungen bieten.</p> <p>Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag für den Landkreis Oldenburg hat ebenfalls Flächen mit hohem Ertragspotenzial dargestellt. Um die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft auf Böden mit hohem Ertragspotential zu sichern, soll auch hier ein Vorbehaltsgebiet festgelegt werden. Gebiete mit hohem Ertragspotenzials sind daher als „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials“ in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.2.1 01, Satz 3 RROP</b></p> <p>Die landwirtschaftliche Bodennutzung soll sich an den Grundsätzen einer guten fachlichen Praxis nach §17 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) orientieren.</p> <p>Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürlicher Ressource. Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepasst zu erfolgen hat,</li> <li>2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,</li> <li>3. Bodenverdichtungen, insbesondere durch Berücksichtigung der Bodenart, Bodenfeuchtigkeit und des von den zur landwirtschaftlichen Bodennutzung eingesetzten Geräten verursachten Bodendrucks, so weit wie möglich vermieden werden,</li> <li>4. Bodenabträge durch eine standortangepasste Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung, möglichst vermieden werden,</li> <li>5. die naturbetonten Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen, die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden,</li> <li>6. die biologische Aktivität des Bodens durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung erhalten oder gefördert wird und</li> <li>7. der standorttypische Humusgehalt des Bodens, insbesondere durch eine ausreichende</li> </ol>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität erhalten wird.</p> <p>In den „Leitlinien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ der Landwirtschaftskammer Oldenburg aus dem Jahr 2017, Seite 7, wird definiert, dass eine ordnungsgemäße Landwirtschaft die landwirtschaftliche Pflanzen- und Tierproduktion sowie die Dienstleistungen, die die Landwirtschaft zur Erfüllung anderer Ansprüche anbietet, umfasst. Die Leitlinien Ordnungsgemäße Landwirtschaft wollen einen Orientierungsrahmen setzen und sollen als Interpretationen, Konkretisierungen und Umsetzungshilfen für teils schwer verständliche und allgemein gehaltene Rechtstexte verstanden werden. (Quelle: „Leitlinien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ der Landwirtschaftskammer Oldenburg 2017, Seite 7)</p> <p>Bei den Grundsätzen zur Gestaltung der Feldflur weist die Landwirtschaftskammer darauf hin, dass Strukturelemente, die zum Schutz des Bodens (Vermeidung einer übermäßigen Bodenerosion durch Wind oder Wasser auf erosionsgefährdeten Standorten, besonders bei Ackernutzung) erforderlich sind, zu erhalten sowie im Hinblick auf ihre Schutzfunktion zu pflegen und im Bedarfsfall zu ergänzen sind. Insbesondere sind die zur Biotopvernetzung erforderlichen Strukturelemente zu erhalten sowie auf Moorstandorten ebenso wie auf stark erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten sowie auf Standorten mit hohem Grundwasserstand ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen. (Quelle: „Leitlinien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ der Landwirtschaftskammer Oldenburg 2017, Seite 41)</p> <p><b>Zu Ziffer 3.2.1 01, Satz 4 RROP</b></p> <p>Der Landkreis Oldenburg hat sich Ende 2020 aufgrund eines politischen Beschlusses am 07.12.2020 auf den Weg hin zur Ökomodellregion gemacht. Ziel ist der Aufbau von bioregionalen Wertschöpfungsketten. Mithilfe eines Beteiligungsverfahrens der Akteure entlang der Wertschöpfungskette wurde ein Konzept erstellt und beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingereicht.</p> <p>Schwerpunkte in der Ökomodellregion Landkreis Oldenburg waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Anteils von ökologisch bewirtschafteter Fläche durch Angebot von Beratung, Organisation von Infoveranstaltungen für Erzeuger zum Themenkomplex ökologischer Landbau</li> <li>• Ausweitung des Anteils von Bio-Lebensmitteln in der Außer-Haus-Verpflegung durch Organisation von Vernetzungstreffen und Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende in Großküchen</li> <li>• Bildungsarbeit für Verbraucher</li> <li>• Nach Genehmigung im Juni 2021 ist das Projektmanagement ab Juli 2021 mit der Umsetzung des Konzeptes gestartet. Die Laufzeit des Projektes betrug drei Jahre bis Juli 2024.</li> </ul> <p>Bereits im Jahre 2023 wurde aus der Politik der Wunsch deutlich, neben der weiteren Unterstützung der regional ökologischen ebenfalls die regionale konventionelle Wirtschaftsweise zu stärken, um mit dem Ausbau regionaler Vermarktungswege die Wertschöpfung für Betriebe zu erhöhen und neue Perspektiven aufzuzeigen. Dadurch werden zwei Stränge entwickelt, die sich ergänzen, Synergien bilden und miteinander verzahnen.</p> <p>Im ersten Strang werden, aufbauend auf die Vernetzungsarbeit im Projekt `Ökomodellregion`, die Strukturen gefestigt und der Ausbau von bio-regionalen Wertschöpfungsketten weiterentwickelt. Ziel ist hier, die entstandenen Strukturen aus sich heraus tragfähig werden</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>zu lassen. Im zweiten Strang werden landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe in den Blick genommen und damit regionale Wertschöpfungsketten entwickelt und gestärkt. Als ein Ziel des Zweckverbandes Naturpark Wildeshauser Geest ist die Regionalentwicklung angegeben, unter der auch die Stärkung und Entwicklung von regionaler Wertschöpfung benannt ist.</p> <p>Die Kreisverwaltung wurde daher beauftragt, in Zusammenarbeit mit regional vermarktenden Landwirten - und ggf. einem Projektträger und dem Zweckverband Wildeshauser Geest - zur Stärkung der gesamten Wertschöpfungskette sowie der Direktvermarktung von Bio-Produkten und Nicht-Bio-Produkten ein gemeinsames Förderprojekt zu entwickeln und umzusetzen.</p>
02	<p><b>Zu Ziffer 3.2.1 02, Sätze 1 - 2 RROP</b></p> <p>Der Landkreis Oldenburg ist vergleichsweise waldarm. Neben seiner vielfältigen Schutzfunktionen für Boden, Wasser, Luft und Klima, Biotop und Artenschutz, sowie der Nutzfunktionen als Rohstoffquelle hat der Wald auch für Erholungszwecke eine große Bedeutung. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind gleichrangig und sollen auf der gesamten Waldfläche im Rahmen einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft erfüllt werden.</p> <p><u>Forstwirtschaft</u></p> <p>Das Bundesamt für Naturschutz hat ein Positionspapier herausgegeben, das die Ausrichtung der Forstwirtschaft auf das Ziel der Steigerung der Anpassungsfähigkeit und der Resilienz durch mehr Vielfalt und Heterogenität in den Wäldern darstellt (BFN 2020). Folgende Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel werden empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration natürlicher Sukzessionsprozesse in die Strategie der Wiederbewaldung</li> <li>- Umbau von Nadelreinbeständen zu mehrschichtigen Laubmischwäldern</li> <li>- Erhalt bzw. Verbesserung des Waldinnenklimas und des Bodenwasserangebotes</li> <li>- Erhalt und der Förderung der natürlichen Bodenfunktionen insb. des Humusgehaltes</li> <li>- Wälder und Bäume älter werden lassen und Totholzanteil erhöhen</li> <li>- Erhöhung von Wäldern mit natürlicher, un gelenkter Waldentwicklung</li> <li>- Sonderstandorte (sehr trocken, sehr nass) erhalten und fördern</li> <li>- Vernetzung von Waldlebensräumen fördern</li> <li>- Umfassende ökologische Risikobewertung vor Einführung von gebietsfremden Arten.</li> </ul> <p>Es wird empfohlen, dass die Forstwirtschaft im Landkreis Oldenburg die folgenden Anforderungen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorrangige Wiederbewaldung in den Auenbereichen (Vermehrung von Auwäldern in der Aue der Lethe, der Hunte, der Delme, des Dünsener Baches und des Klosterbaches (partiell)),</li> <li>• Waldumbau von Nadelwald in Laub- oder Laubmischwald,</li> <li>• die Entwicklung von Waldrändern durch Sukzessionsstreifen und</li> <li>• extensive, eingriffsminimierte Bewirtschaftung.</li> </ul> <p>Waldflächen sind dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oldenburg entnommen. Wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur sowie die Erholung der Bevölkerung werden Vorbehaltsgebiete Wald im RROP festgelegt.</p> <p>Außer Waldflächen in den Naturschutzgebieten, die bereits in der Verordnung gesichert sind, sind alle übrigen Waldgebiete ab 10 ha in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiete Wald festgelegt. Auch kleinere Waldflächen, die maßstabsbezogen nicht dargestellt werden können, sind zu erhalten und zu entwickeln.</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>03</b>	<p><b>Zu Ziffer 3.2.1 03 RROP</b></p> <p>Eines besonderen Schutzes und der Pflege bedürfen die Waldränder mit ihrer erhöhten Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren als Übergänge zwischen dem Inneren des Waldes und der offenen Feldflur bzw. zu nahen Siedlungsbereichen. Waldränder haben zudem eine wichtige Klima- und Artenschutzfunktion. Als Orientierungswert zur Wahrung dieser Funktionen ist ein Abstand von ca. 100 Metern zwischen Waldrändern und Bebauung bzw. sonstigen störenden Nutzungen geeignet und kann bei Planungen zugrunde gelegt werden. Dieser Abstand dient zur Wahrung des Landschaftsbildes, als Sicherheitsabstand bei Sturmschäden und zur Vermeidung von zusätzlichem technischen Aufwand bei der Waldbewirtschaftung.</p>
<b>04</b>	<p><b>Zu Ziffer 3.2.1 04, Sätze 1 - 3 RROP</b></p> <p>Die in der Anlage 2 zum LROP zeichnerisch festgelegten Waldstandorte im Vorranggebiet Wald werden in das Regionale Raumordnungsprogramm übernommen und konkretisiert. Mit dieser Festlegung soll sichergestellt werden, dass diese Waldstandorte erhalten und entwickelt werden. Die Regelung dient dazu, besonders wertvolle Waldstandorte vor Inanspruchnahme durch andere Nutzungen zu schützen und ihnen damit eine Weiterentwicklung als Waldstandort zu ermöglichen. Die Waldfunktionen an den Waldstandorten sollen heute und in Zukunft erfüllt werden können.</p> <p>Die im LROP als Vorranggebiete Wald festgelegten alten Waldstandorte werden als Vorranggebiete Wald in die zeichnerische Darstellung übernommen und dort festgelegt.</p> <p>Die übrigen Waldgebiete außer in Naturschutzgebieten sind als Vorbehaltsgebiete festgelegt. Die Wälder in Naturschutzgebieten werden durch die Naturschutzgebietsverordnung bezogen auf die naturschutzfachlichen Erhalt- und Entwicklungsziele geschützt. Deshalb werden sie ebenfalls über das Vorranggebiet Natur und Landschaft abgesichert und festgelegt.</p>
<b>05</b>	-
<b>06</b>	<p><b>Zu Ziffer 3.2.1 05, Sätze 1 - 3 RROP</b></p> <p>Aufgabe der Fischerei ist der Schutz der Gewässer und der sie umgebenden Natur, damit sie sowohl nach Art als auch nach Ausmaß der Nutzung das natürliche Gleichgewicht der Gewässer nicht beeinträchtigt. Aufgrund dieser Bedeutung verdienen die Interessen und die Erhaltung der Fischerei ein besonderes Augenmerk und sind bei allen raumbedeutsamen Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die umfangreichen Leistungen im Umwelt- und Gewässerschutz durch die organisierte Angelfischerei sollen auch weiterhin vom Landkreis Oldenburg unterstützend begleitet werden. Hier sei auf bereits durchgeführte Maßnahmen der Angelvereine im Bereich der Verbesserung der Habitatbedingungen und der Wiederansiedlung bzw. der Erhaltung von bedrohten Arten hingewiesen.</p>

**3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung**

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	-

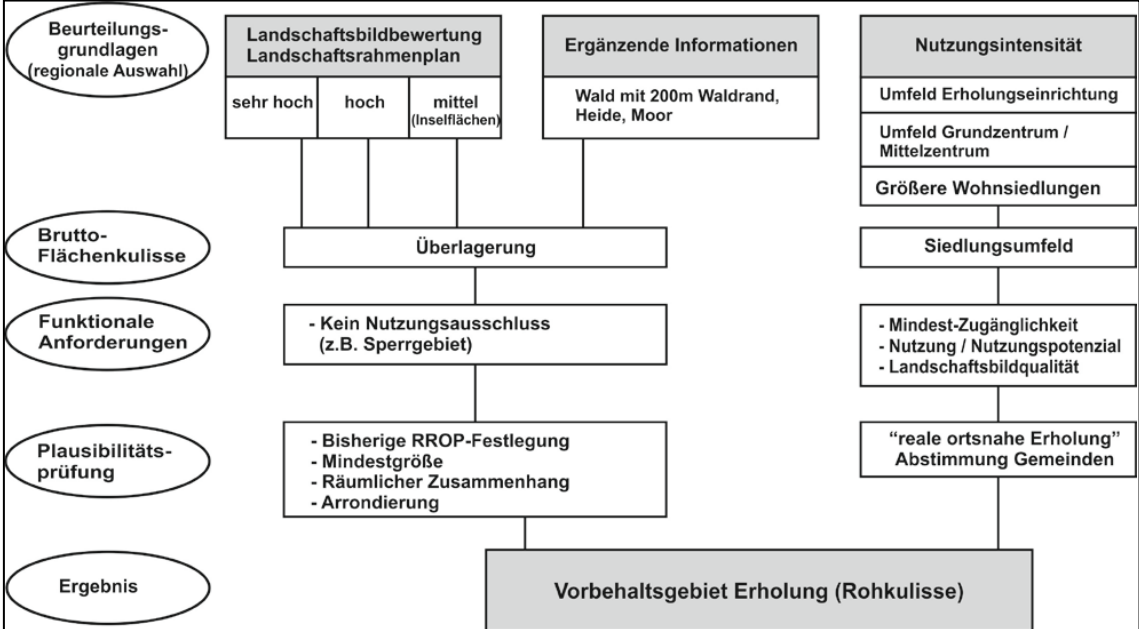
<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>									
<b>02</b>	<p><b>Zu Ziffer 3.2.2 02 RROP</b></p> <p>Die im LROP als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung festgelegten Gebiete werden als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung in die zeichnerische Darstellung übernommen und dort festgelegt.</p>									
<b>03</b>	-									
<b>04</b>	-									
<b>05</b>	-									
<b>06</b>	-									
<b>07</b>	<p><b>Zu Ziffer 3.2.2 07, Sätze 1 - 2 RROP</b></p> <p>Die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung ist für den Landkreis Oldenburg von wichtiger wirtschaftlicher Bedeutung. Zur Versorgung der heimischen Wirtschaft mit Rohstoffen ist, soweit vorhanden, die Förderung aus lokalen Lagerstätten zu gewährleisten. Derzeit werden im Kreisgebiet sowohl oberflächennahe als auch tiefliegende Rohstoffvorkommen genutzt. Zu den im Abbau befindlichen oberflächennahen Rohstofflagerstätten zählen vor allem, Sand, Lehm, Ton und Torf. Der Rohstoffabbau ist in Zukunft möglichst auf bestimmte Gebiete zu konzentrieren. Nach Abbau sollen die Bereiche wieder in die Natur- bzw. Kulturlandschaft eingegliedert werden.</p> <p>Grundlage für die Ausweisung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung bilden die vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) herausgegebenen Rohstoffsicherungskarten. In diesen sind die bekannten Rohstoffgebiete dargestellt und auf Grundlage geowissenschaftlicher und rohstoffwirtschaftlicher Kenntnisse klassifiziert. Hierbei wird grundsätzlich folgende Einteilung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lagerstätten 1. Ordnung – von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung</li> <li>- Lagerstätten 2. Ordnung – von volkswirtschaftlicher Bedeutung</li> <li>- Gebiete mit potentiell wertvollen Rohstoffvorkommen – genaue Bewertung noch nicht möglich</li> </ul> <p>Es sind im Landkreis Oldenburg abbauwürdige Rohstoffvorkommen Sand 1. Ordnung gemäß Rohstoffsicherungskarte bekannt. Diese sind in der Anlage 2 zum LROP als Vorranggebiete Rohstoffsicherung zeichnerisch festgelegt. Mit dieser Festlegung soll sichergestellt werden, dass die Versorgung mit Rohstoffen gesichert ist.</p> <p><i>Tab 22 Vorranggebiete Rohstoffgewinnung</i></p> <table border="1" data-bbox="300 1585 1445 1760"> <thead> <tr> <th><b>Name</b></th> <th><b>Rohstoff</b></th> <th><b>Vorranggebiet Bezeichnung</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Samtgemeinde Harpstedt: Groß Ippener (Große Höhe)</td> <td>Sand</td> <td>Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 94</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Großenkneten: Ahlhorn</td> <td>Sand</td> <td>Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 103</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die in der Anlage 2 zum LROP zeichnerisch festgelegten Vorranggebiete Rohstoffsicherung werden in das Regionale Raumordnungsprogramm übernommen und dort näher festgelegt.</p> <p>Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 103 (Sand) wurde in einem Bereich südlich bereits vollständig ausgebeutet und ist somit ausgeschöpft. Dort ist wie im Bebauungsplan (B-Plan Nr. 61 Gemeinde Großenkneten von 1983) vorgesehen im Rahmen der Reaktivierung des Sandabbaus ein See entstanden.</p>	<b>Name</b>	<b>Rohstoff</b>	<b>Vorranggebiet Bezeichnung</b>	Samtgemeinde Harpstedt: Groß Ippener (Große Höhe)	Sand	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 94	Gemeinde Großenkneten: Ahlhorn	Sand	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 103
<b>Name</b>	<b>Rohstoff</b>	<b>Vorranggebiet Bezeichnung</b>								
Samtgemeinde Harpstedt: Groß Ippener (Große Höhe)	Sand	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 94								
Gemeinde Großenkneten: Ahlhorn	Sand	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 103								

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
08	-
09	-
10	-
11	-
12	<p><b>Zu Ziffer 3.2.2 12 RROP</b></p> <p>Die Erdgaslagerstätten im Landkreis Oldenburg sind von überregionaler volkswirtschaftlicher Bedeutung. Daher wird die obertägige Erdgasaufbereitungsanlage in der Gemeinde Großenkneten / Sage im Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorranggebiet Speicherung von Primärenergie gesichert.</p>

### 3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
01	<p><b>Zu Ziffer 3.2.3 01, Sätze 1 - 3 RROP</b></p> <p>Mit zunehmender Freizeit und steigender Mobilität breiter Bevölkerungsgruppen hat die landschaftsgebundene Erholung als raumrelevante Nutzung an Bedeutung gewonnen. In allen Räumen, insbesondere auch in denen mit nachteiligen Verdichtungserscheinungen, sowohl im engeren Siedlungsbereich als auch in deren weiterem Umland sollen Erholungsräume gesichert und so entwickelt werden, dass der Erholungswert der Landschaft für die Bevölkerung dauerhaft erhalten bleibt. Dabei sind Nutzungskonflikte zu vermeiden und der Naturhaushalt mit seinem ökologischen Wert zu schützen. Es sollte aber auch die Chance genutzt werden, durch gezielte Informationen zu dem Naturraum Erholungssuchende für die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu sensibilisieren. Die Grundlagen für die Kategorisierung für die verschiedenen Gebiete liefern die Bewertung im Landschaftsrahmenplan sowie ergänzende Unterlagen, z. B. touristische Konzepte.</p> <p>Auch die Naturparke geben wichtige Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. In den Naturparks soll grundsätzlich eine sinnvolle Verknüpfung zwischen den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege und der Erschließung der Naturschönheiten für die Erholungssuchenden verwirklicht werden. Die Erholungsnutzung ist grundsätzlich so auszurichten, dass schutzbedürftige Arten und Lebensräume nicht gefährdet werden; dies ist z.B. durch Besucherlenkung, -information und ggf. Sperrung von Teilräumen oder Wegegebote sicherzustellen.</p> <p>In Niedersachsen bestehen derzeit 14 Naturparke. Einer davon ist der Naturpark Wildeshäuser Geest e.V. mit seinem Zusammenschluss zum „Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest e.V.“ Der Zweckverband Naturpark Wildeshäuser Geest e.V. ist ein gemeinnütziger Verband mit Sitz der Geschäftsstelle in Wildeshäuser Geest. Mitglieder und Träger sind die drei Landkreise Oldenburg, Diepholz und Vechta sowie die 14 Gemeinden und Städte Bassum, Syke, Twistringen, Stuhr, Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Harpstedt, Hatten, Hude, Wardenburg, Wildeshäuser Geest, Visbek und Goldenstedt. Der Naturpark Wildeshäuser Geest ist mit seinen 1500 qkm der größte Naturpark Niedersachsens und zählt zu den größten in Deutschland. Die einzigartige Naturlandschaft der Region wird hier geschützt und erhalten und zugleich mit einem gut ausgebauten und hervorragend ausgeschilderten Netz aus Rad- und Wanderwegen für Besucher zugänglich gemacht. Die Landschaft ist besonders vielfältig: artenreiche Mischwälder, Heidelandschaften, Flusstäler, Wald, Wiesen, Moor</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm																					
	<p>und Sanddünen. Ebenso vielfältig sind die kulturellen Besonderheiten wie historische Ortschaften, zahlreiche Wind- und Wassermühlen, mittelalterliche Kirchen, Museen und jahrtausendealte Großsteingräber.</p> <p><b>Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt</b> Zusätzlich zur Ausweisung als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus bzw. Erholung kann an für regionale Naherholungs- und Tourismuseinrichtungen die Darstellung als „Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“ vorgenommen werden. Voraussetzung für die Anwendung des Zeichens ist eine vorhandene bzw. in Planung befindliche touristische Infrastruktur sowie eine Straßenverkehrs- und ÖPNV-Anbindung. Die Festlegung als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt umfasst auch Flächen, die zur Anlage gehören und für den Betrieb notwendig sind.</p> <p>Der Tierpark Ostrittrum ist „auf dem Sprung“, um ein „Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt“ zu begründen. Es reicht aber noch nicht für eine Abbildung in der zeichnerischen Darstellung zum RROP. Das Entwicklungspotenzial des Tierparks soll jedoch ausdrücklich betont werden.</p> <p><u>Touristische Infrastruktur/ touristisches Entwicklungspotenzial:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage hat eine hohe Bedeutung für den Tourismus, d.h. sie hat eine hohe Zahl an Tagesbesuchern <u>oder</u></li> <li>• es handelt sich um Anlagen, die von der N-Bank gefördert wurden oder um Planungen, für die eine Förderzusage der N-Bank vorliegt.</li> </ul> <p><b>Gemeinde Dötlingen</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: center;">Ort</th> <th style="width: 20%; text-align: center;">Tierpark Ostrittrum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Kriterium</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Touristische Infrastruktur</b></td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td><b>Landschaftliche Umgebung</b></td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td><b>Anbindung überörtliches Erholungswegenetz</b></td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td><b>Straßenverkehrsanbindung</b></td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td><b>Erreichbarkeit ÖPNV</b></td> <td></td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Zu Ziffer 3.2.3 01, Satz 1 RROP - Vorbehaltsgebiete landschaftsbezogene Erholung</b></p> <p>Mit einer reizvollen, abwechslungsreichen Landschaft, gewachsenen Siedlungsstrukturen und landschaftstypischen Ortschaften, einer Vielzahl historischer und kultureller Sehenswürdigkeiten sowie einem breiten Gastronomie- und Übernachtungsangebot bietet der Landkreis Oldenburg ideale Voraussetzungen für landschaftsbezogene Erholung. In dieser Landschaft hat sich das Großschutzgebiet Naturpark Wildeshauser Geest entwickelt.</p> <p>Anhand der Kriterien „Landschaftliche Attraktivität“ und der „Nutzungsintensität“ wurden Vorbehaltsgebiete landschaftsbezogene Erholung identifiziert. Voraussetzung ist die regionale Bedeutung der Gebiete für Naherholung und Tourismus.</p> <p>Die Festlegung "Vorbehaltsgebiet Erholung" kann durch andere Vorbehalts- (z.B.: Wald, Natur und Landschaft) und Vorranggebiete (z.B.: Natura 2000, Freiraumfunktion) überlagert werden. Nutzungskonkurrenzen sind dabei weitgehend auszuschließen. Ebenso können Überlagerungen mit Festlegungen zu kulturellen Sachgütern sowie als Bestimmungen der Nachnutzungen von Rohstoffgewinnungsgebieten getroffen werden.</p>		Ort	Tierpark Ostrittrum	<b>Kriterium</b>			<b>Touristische Infrastruktur</b>		X	<b>Landschaftliche Umgebung</b>		X	<b>Anbindung überörtliches Erholungswegenetz</b>		X	<b>Straßenverkehrsanbindung</b>		X	<b>Erreichbarkeit ÖPNV</b>		-
	Ort	Tierpark Ostrittrum																				
<b>Kriterium</b>																						
<b>Touristische Infrastruktur</b>		X																				
<b>Landschaftliche Umgebung</b>		X																				
<b>Anbindung überörtliches Erholungswegenetz</b>		X																				
<b>Straßenverkehrsanbindung</b>		X																				
<b>Erreichbarkeit ÖPNV</b>		-																				

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Das nachfolgende Schaubild zeigt das Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse der Vorbehaltsgebiete Erholung.</p> <p><i>Abbildung 6 Ablaufschema für die Erstellung der Rohkulisse Vorbehaltsgebiet Erholung</i></p>  <p>Quelle: BTE Tourismus- und Regionalberatung, Planungsgruppe Umwelt. Im Auftrag des Zweckverband Großraum Braunschweig, März 2015</p> <p>Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten landschaftsbezogene Erholung wird das Ziel verfolgt, die Erholungsfunktionen bzw. entsprechende Potenziale im Rahmen der Daseinsvorsorge der lokalen / regionalen Bevölkerung zu sichern und zu entwickeln bzw. das landschaftliche Umfeld für standortbezogene Festlegungen für Erholung / Tourismus, soweit eine regionale Bedeutsamkeit und landschaftlicher Bezug der Nutzung gegeben ist, zu sichern und zu entwickeln.</p> <p>Der Zuordnung liegen folgende Kriterien zugrunde:</p> <p>A Landschaftliche Attraktivität (aus Landschaftsrahmenplan):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbild mit mindestens hoher Bedeutung</li> <li>- Historisch bedeutende und schöne Kulturlandschaft</li> <li>- Landschaftsstrukturen (u.a. Wald, Waldränder, Moore, Heiden, Sumpfbiete, Niederungen)</li> </ul> <p>B Nutzungsintensität (Gemeinden, Tourismus-/Erholungskonzepte, Naturparkplan 2030+ Landschaftsrahmenplan):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungsgebiete (dichtes Wanderwegenetz o. Sonderbaugebiete)</li> <li>- in räumlicher Umgebung von zentralen Orten</li> <li>- Raum mit mindestens regionaler Bedeutung für den landschaftsbezogenen Tourismus</li> <li>- Beitrag zur Sicherung von Einrichtungen mit aktueller Bedeutung für den Tourismus / Erholung</li> </ul> <p>Aus der Gebietskulisse der Vorranggebiete Erholung sind aufgrund der Landschaftsbildbeeinträchtigung sowie einer möglichen direkten Lärmeinwirkung die geplanten Vorranggebiete für Windenergie, die Gewerbegebiete im Außenbereich sowie ein Puffer entlang der Autobahnen und Bundesstraße nach der Lärmkartierung Niedersachsen 2012, ausgenommen worden.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p><b>Zu Ziffer 3.2.3 01, Satz 3 RRÖP - Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage</b></p> <p>Mit der Festlegung soll die Vereinbarkeit der Einrichtungen für bestimmte sportliche Aktivitäten im Raum gewährleistet und Nutzungskonflikte durch eventuell von den Anlagen wie z. B. ausgehender Lärm oder Verkehr zu anderen räumlichen Nutzungsansprüchen entflochten werden (u. a. Wohnen, Natur und Landschaft).</p> <p>Mit der Festlegung von Vorranggebieten regional bedeutsame Sportanlage wird das Ziel verfolgt, mindestens regional bedeutsame Sportanlagen als Angebote für Sport, Erholung und Tourismus in der Region zu sichern bzw. zu entwickeln.</p> <p>Der Zuordnung liegen folgende Kriterien zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eindeutige räumliche Abgrenzung der Anlage einschließlich der für den Betrieb notwendigen Infrastruktur</li> <li>• Vorhandensein regional bedeutsamer Sportangebote und Veranstaltungen</li> <li>• Raumbedeutsame Auswirkungen der Sportanlage bzw. der Sportart (z.B.: Lärmemissionen, Einflugschneisen bei Flugsportanlagen)</li> <li>• Örtliches oder regionales Tourismus und / oder Entwicklungskonzept (z.B. LEADER, ILEK)</li> <li>• Aktuelle Nutzungsdaten und Informationen über Angebote und Veranstaltungen (Komune oder Anlagenbetreiber)</li> <li>• Straßenverkehrsanbindung</li> <li>• Darstellung / Anbindung an das regionale Erholungswegenetz (Rad-, Wander- und Reitwegekonzepte)</li> <li>• Erreichbarkeit mit dem ÖPNV</li> </ul> <p><b>Zu Ziffer 3.2.3 01, Satz 4 RRÖP - Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg</b></p> <p>Die vorhandenen Wander- und Radwege im Landkreis Oldenburg stellen einerseits ein wesentliches Potential der fremdenverkehrswirksamen Infrastruktur des Landkreises dar, andererseits dienen sie der Naherholung der im Landkreisgebiet ansässigen Bewohner.</p> <p>Mit der Festlegung von Vorranggebieten regional bedeutsamer Wanderweg wird das Ziel verfolgt, diese Wege zu sichern und zu entwickeln und darüber hinaus die Erreichbarkeit und Vernetzung der verschiedenen Erholungsgebiete sichern.</p> <p>Der Zuordnung „Regional bedeutsamer Wanderweg“ liegen folgende Kriterien zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regionale Bedeutung für Erholung und Tourismus</li> <li>• Teil des europäischen /nationalen Fernwegenetzes</li> <li>• Verbindung mehrerer Gemeinden (bei Rundwegen)</li> <li>• Vernetzungs- und/oder Erschließungsfunktion reg. bedeutsamer Erholungsgebiete</li> <li>• touristische Vermarktung</li> <li>• Anbindung an Point of Interest (POI)</li> <li>• ÖPNV- Anschluss</li> </ul> <p>Es werden vorhandene und geplante Freizeitwege mit mindestens regionaler Bedeutung festgelegt, welche die Erholung- und Tourismusfunktionen der Region stärken bzw. die Erreichbarkeit und Vernetzung der Erholungsgebiete und Standorte der Region unterstützen. Die Wege werden nach ihrer Nutzung/Wegefunktion unterschieden.</p> <p>Nutzungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wandern (W):                      Zertifizierte Wanderwege von mindestens regionaler Bedeutung</li> <li>- Radfahren (F):                    Zertifizierte Radwege von mindestens regionaler Bedeutung und</li> </ul>



LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Es werden in der zeichnerischen Darstellung Vorranggebiete Hauptabwasserleitung festgelegt, um regional und überregional bedeutsame Hauptabwasserleitung zu sichern.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.2.4 04, Satz 2 RROP</b></p> <p>Die geordnete, möglichst umweltverträgliche Abwasserbehandlung sorgt für ein Schließen der Wasserkreisläufe und damit Schonung der Ressourcen bei nachhaltiger Bewirtschaftung. Es sollten nur solche (bestehende) Anlagen in das RROP aufgenommen werden, die von überörtlicher Bedeutung sind.</p> <p>Mit der Festlegung von Vorranggebieten Zentrale Kläranlage wird das Ziel verfolgt, eine geordnete, umweltverträgliche Abwasserbehandlung zu sichern und zu entwickeln. Durch wasserwirtschaftliche Bemühungen sollen die Gewässer entlastet werden. Dabei soll für einen Ausschluss von Belangen gesorgt werden, die einer Nutzung als zentrale Kläranlage entgegenstehen könnten.</p> <p>Der Zuordnung liegen folgende Kriterien zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestehende Anlagen mit überörtlicher Bedeutung</li> </ul> <p>Es werden in der zeichnerischen Darstellung Vorranggebiete Zentrale Kläranlage festgelegt.</p>
05	-
06	-
07	<p><b>Zu Ziffer 3.2.4 07, Satz 1 RROP</b></p> <p>Mit der Festlegung von Vorranggebieten Wasserwerk wird das Ziel verfolgt, Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen, die der Sicherung und Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser- und Brauchwasser dienen, zu sichern.</p> <p>Der Zuordnung liegen folgende Kriterien zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• überörtliche Bedeutung</li> </ul> <p>In der Zeichnerischen Darstellung sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Wasserwerk Großenkneten mit den Wasserfassungen (WSG) Sage und Hagel</li> <li>• das Wasserwerk Harpstedt mit den Wasserfassungen (WSG) A südöstlich von Harpstedt und B nordöstlich von Harpstedt</li> <li>• das Wasserwerk Wildeshausen mit den Wasserfassungen A-C westlich der Hunte und mit der Wasserfassung D östlich der Hunte</li> <li>• das Wasserwerk Sandkrug mit der Wasserfassung Baneführerholz</li> </ul> <p>als Vorranggebiete Wasserwerk festgelegt.</p> <p><b>Zu Ziffer 3.2.4 07, Satz 2 RROP</b></p> <p>Trinkwasserleitungen mit einem Durchmesser von größer 300 mm sind nach der Mitteilung der Städte und Gemeinden sowie der Wasserversorgungsunternehmen als Vorranggebiet Fernwasserleitung festzulegen.</p> <p>Mit der Festlegung von Vorranggebiete Fernwasserleitung wird das Ziel verfolgt, regional und überregional bedeutsame Trinkwasserleitungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu sichern</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p>Der Zuordnung liegen folgende Kriterien zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trinkwasserleitungen mit einem Durchmesser von größer 300 mm</li> </ul> <p>In der zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete Fernwasserleitung festgelegt.</p>
<b>08</b>	-
<b>09</b>	<p><b>Zu Ziffer 3.2.4 09, Sätze 1 - 3 RROP</b></p> <p>Um eine gute Qualität des Trinkwassers zu gewährleisten und den Aufwand für die Aufbereitung gering zu halten, werden Wasserschutzgebiete eingerichtet, in denen zusätzliche Regelungen den erforderlichen Schutz des für die Trinkwasserversorgung vorgesehenen Grundwassers sicherstellen. Für die Entwicklung und Sicherung des menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens sind ein möglichst guter ökologischer und chemischer Zustand der Gewässer sowie im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehende Wasserressourcen von grundlegender Bedeutung.</p> <p>Sauberes Trinkwasser ist die entscheidende Lebensgrundlage. Der Schutz der Trinkwasservorkommen ist daher essentiell und bei allen Planungen zu berücksichtigen. Mögliche negative Beeinträchtigungen sind frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Wie eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen belegen, besteht insbesondere durch eine nicht angepasste landwirtschaftliche Flächennutzung ein erhebliches Risikopotential für das Grundwasser und damit für unser Trinkwasser. So werden neben z.T. besorgniserregenden Nitratwerten auch Pflanzenschutzmittel (PSM) sowie deren Abbauprodukte (Metaboliten) im oberflächennahen Grundwasser gefunden. Aufgrund dieser besorgniserregenden Entwicklung wurde bereits in den 1990`iger Jahren in Niedersachsen das Kooperationsmodell „Wasserwirtschaft und Landwirtschaft“ ins Leben gerufen.</p> <p>In diesen Kooperationen wird versucht, über freiwillige Maßnahmen, einer qualifizierten landwirtschaftlichen Zusatzberatung und einer Finanzierung durch den sogenannten „Wassergroschen“ insbesondere die landwirtschaftliche Flächennutzung hin zu einem vorsorgenden Trinkwasserschutz zu entwickeln. Diese Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft haben das gegenseitige Verständnis zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft gestärkt. Es konnten so gezielte Maßnahmen für einen besseren Grundwasserschutz in den Trinkwassergewinnungsgebieten erfolgreich umgesetzt werden. Die bereits durchgeführten Maßnahmen haben letztendlich zu einer Trendumkehr in der Belastungssituation des Grundwassers geführt.</p> <p>Der Landkreis Oldenburg setzt sich politisch als auch fachlich dafür ein, das dieses Kooperationsmodell auch in der Zukunft weitergeführt wird.</p> <p>Parallel zu den „Freiwilligen Maßnahmen“ aus dem Kooperationsmodell wurden aber auch die düngerechtlichen Regelungen in den letzten Jahrzehnten weiter verschärft. Auch diese ordnungsrechtlichen Maßnahmen, wie z. B. eine weitere Reglementierung der Herstdüngung, die Beschränkung der Düngemenge oder die Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln, haben durchaus zu einer positiven Gesamtentwicklung beigetragen.</p> <p>Trotz aller Bemühungen werden die europäischen Richtwerte der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l Nitrat im Landkreis Oldenburg überschritten.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Durch das Wasserhaushaltsgesetz und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt die Vorgabe, dass bei der Gewässerbewirtschaftung vorrangig auf Wasser aus ortsnahen Wasservorkommen zuzugreifen ist. Der Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung trägt wesentlich zum vorsorgenden und flächendeckenden Grundwasserschutz bei. Eine ortsnahe Wasserversorgung liegt vor, wenn das mit dem Wasser versorgte Gebiet</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zumindest teilweise innerhalb der auf die Erdoberfläche übertragenen Grenzen desselben Grundwasserkörpers, in dessen Grenzen sich der Ort der Wasserentnahme befindet, oder</li> <li>2. im Bereich eines an den Grundwasserkörper nach Nummer 1 angrenzenden Grundwasserkörpers liegt.</li> </ol> <p>Darüber hinaus werden aber auch Grundwasservorkommen als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung festgelegt, die sich besonders gut für eine künftige Trinkwassergewinnung eignen würden und als Ersatz für z.B. aufgrund von Qualitäts- oder Quantitätsproblemen aufzugebende Trinkwassergewinnungsanlagen voraussichtlich langfristig in Anspruch genommen werden müssten. Für die Ermittlung dieser Flächen schätzte das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die für die zukünftige Trinkwasserversorgung als Bedarfsreserve abzusichernden jährlichen Entnahmemengen ab und stellte sie dem längerfristig verfügbaren Trinkwasserdargebot unter Berücksichtigung der Mengen- und Qualitätsrisiken gegenüber.</p> <p>Für die zeichnerische Festlegung der Vorranggebiete Trinkwassergewinnung im Landes-Raumordnungsprogramm wurde folgendes zugrunde gelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung der Größe und Lage der Vorranggebiete auf der Grundlage der Daten des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für Trinkwasser- und Heilquelleneinzugsgebiete ohne festgesetzte Schutzgebiete,</li> <li>• Festlegung weiterer Vorranggebiete für die Sicherung von Grundwasservorkommen für die zukünftige Trinkwasserversorgung als Bedarfsreserve gemäß der in Absatz 2 beschriebenen Vorgehensweise. Das LBEG hat dazu 11 Gebiete abgegrenzt, die als Ersatz für z.B. auf Grund von Qualitäts- oder Quantitätsproblemen aufzugebende Trinkwassergewinnungsanlagen voraussichtlich langfristig in Anspruch genommen werden müssen,</li> <li>• Mindestgröße der dargestellten Vorranggebiete von 25 ha.</li> </ul> <p>Grundlage für die Festlegung der Vorranggebiete Trinkwassergewinnung im RROP sind die Festlegungen im LROP sowie bereits wasserrechtlich festgesetzte Wasserschutzgebiete und bzw. oder die Einzugsgebiete bestehender Trinkwassergewinnungsanlagen.</p> <p>Von einer künftigen Neuerschließung von Grundwasservorkommen im Planungsraum soll abgesehen werden, wenn in der Region Gebiete mit nicht ausgeschöpften Entnahmerechten zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist eine zusätzliche Wasserentnahme nur dann zu genehmigen, wenn hierfür ein erforderlicher Bedarf nachgewiesen wird und wenn gleichzeitig dieser Bedarf nicht aus bestehenden Fördergenehmigungen gedeckt werden kann.</p> <p>Die raumordnerische Festlegung als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung trifft keinerlei Vorentscheidung über die ggf. erforderliche wasserfachliche Sicherung dieser Gebiete und damit eventuell verbundener Sicherungs- und Bewirtschaftungsauflagen.</p> <p>Es sind in der Zeichnerischen Darstellung die im LROP dargestellten Vorranggebiete sowie die wasserrechtlich festgesetzten Wasserschutzgebiete / Einzugsgebiete als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung im RROP festgelegt.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
10	<p><b>Zu Ziffer 3.2.4 10 RROP</b></p> <p>Für die Umsetzung von Deichbau- und Küstenschutzmaßnahmen, unabhängig davon, ob es sich dabei um die heute zu Wahl stehenden Maßnahmen handelt oder um zukünftige, neu entwickelte Alternativen und Strategien, müssen die notwendigen Flächen zu Verfügung stehen. Aus Vorsorgegesichtspunkten sind entsprechende Flächen freizuhalten und daher raumordnerisch vorrangig zu sichern.</p> <p>Maßnahmen zum Schutz vor Sturmfluten und Hochwasser sollen Flächen schützen, auf denen die genannten Belange ausgeübt und entwickelt werden können. Aufgrund von Klimaänderungen werden Veränderungen der Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen und Sturmfluten erwartet. Neben den globalen Aussagen des IPCC-Berichts rücken zunehmend Fragen und Untersuchungen zu den regionalen bzw. lokalen Ausprägungen von Klimaänderungen in den Fokus und liefern neue Erkenntnisse. Erforderliche Anpassungen an Klimaänderungen sollen planerisch berücksichtigt und in die Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen einbezogen werden</p> <p>Mit der Festlegung von Vorranggebieten Deich wird das Ziel verfolgt, den ständig wiederkehrenden Gefahren vor Sturmfluten und Hochwassern zum Schutz von Menschenleben und Sachgütern durch ausreichend hohe und widerstandsfähige Deiche zu begegnen. Im Landkreis Oldenburg sind dies die huntebegleitenden Deiche von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Huntedeich unterhalb des Barneführer Holzes bis zum Schöpfwerk Moorbäke und</li> <li>• Huntedeich vom Schöpfwerk Moorbäke bis zur Landkreisgrenze in Wardenburg</li> </ul> <p>Es sind Vorranggebiete Deich in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt, um den ständig wiederkehrenden Gefahren vor Sturmfluten und Hochwassern zum Schutz von Menschenleben und Sachgütern durch ausreichend hohe und widerstandsfähige Deiche zu begegnen und die Flächen für Deichbau- und Küstenschutzmaßnahmen freizuhalten und raumordnerisch vorrangig zu sichern.</p>
11	-
12	<p><b>Zu Ziffer 3.2.4 12, Satz 1 RROP</b></p> <p>In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes die Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 WHG sowie nach § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes als Vorranggebiete Hochwasserschutz festzulegen (HQ 100-Gebiete). Dies betrifft die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.</p> <p>Die Schaffung zusätzlicher Überschwemmungsflächen und die Wiederherstellung ehemaliger Retentionsräume (z.B. durch Deichrückverlegung) ist eines der wesentlichen Aufgaben des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Die hierfür vorzusehenden Entwicklungsflächen müssen vorwiegend flussgebietsbezogen vor dem Zugriff durch andere, entgegenstehende Nutzungen gesichert werden.</p> <p>Die Festlegung der Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiete Hochwasserschutz kann mit bestehenden Baurechten kollidieren. In diesen Fällen kann von einem absoluten Vorrang des Hochwasserschutzes vor bestehenden Baurechten abgesehen werden, um Entschädigungspflichten abzuwenden. Trotzdem soll in diesen Fällen eine größtmögliche Verwirklichung des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung/Erhaltung bestehender Baurechte / Bauleitplanungen erreicht werden, selbst wenn der Vorrang Hochwasserschutz in diesen Fällen ggf. zurücktreten muss.</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Mit der Festlegung von Vorranggebieten Hochwasserschutz wird das Ziel verfolgt, den vorbeugenden Hochwasserschutz für die Gewässer oder Gewässerabschnitte zu gewährleisten, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind.</p> <p>Der Zuordnung liegen folgende Kriterien zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die bei Zugrundelegung eines 100-jährlichen Bemessungshochwassers (HQ100) überschwemmt werden und bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden bzw. zu erwarten sind, werden als Vorranggebiet Hochwasser festgelegt. (NLWKN, Untere Wasserbehörden)</li> </ul> <p>Aus Vorsorgegesichtspunkten sind im RROP Flächen für den Hochwasserschutz freizuhalten und daher raumordnerisch vorrangig zu sichern. Siedlungen, Nutz- und Verkehrsflächen sowie sonstige Anlagen sollen vor Schäden durch Hochwasser gesichert werden. Der Hochwasserschutz im Binnenland dient vorrangig dem Schutz von Wohn- und Arbeitsstätten sowie von Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen. Dabei sind jedoch die Belange der Siedlungsentwicklung, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, des Tourismus und der Erholung sowie Klimaänderungen zu berücksichtigen</p> <p>Es sind Vorranggebiete Hochwasserschutz in der zeichnerischen Darstellung festgelegt, die bei Zugrundelegung eines 100-jährlichen Bemessungshochwassers (HQ100) überschwemmt werden und bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden bzw. zu erwarten sind.</p> <p>Im Landkreis Oldenburg sind an folgenden Gewässern Überschwemmungsgebiete vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bümmerstedter Fleth, vorläufig gesichert seit 22.01.2014</li> <li>• Delme für die Stauflächen des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst, festgesetzt am 11.09.2015</li> <li>• Delme von Holzkamp bis zum Mühlenstau in Harpstedt, festgesetzt seit 13.10.2006</li> <li>• Delme vom Mühlenstau in Harpstedt bis zur Kreisgrenze, festgesetzt seit 29.09.2009</li> <li>• Dünsener Bach, vorläufig gesichert seit 04.10.2023</li> <li>• Hunte unterhalb der Stadt Oldenburg, neu festgesetzt am 17.03.1980</li> <li>• Hunte, von Höven bis Goldenstedt, festgesetzt am 20.07.2007</li> <li>• Klosterbach, festgesetzt am 02.08.2004</li> <li>• Lethe, festgesetzt am 15.03.2016</li> <li>• Randgraben, festgesetzt am 25.10.2016</li> <li>• Kimmer Bäke und Berne, vorläufig gesichert seit 24.01.2024</li> <li>• Heidkruger Bäke, vorläufig gesichert seit 04.10.2023</li> <li>• Welse, vorläufig gesichert seit 18.10.2023</li> </ul> <p>Mit den Festlegungen von Vorrangflächen für den Hochwasserschutz werden die Zielsetzungen der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) mit dem Länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz als Anlage entsprochen, insbesondere dem Ziel II 2.3 (Verbot von kritischen Infrastrukturen in Überschwemmungsgebieten).</p> <p><b>Zu Ziffer 3.2.4 12, Satz 2 RROP</b></p> <p>Um die Hochwasservorsorge weiter zu verbessern, sollen für Hochwässer mit niedriger</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>Wahrscheinlichkeit (Extremereignisse) in überschwemmungsgefährdeten Gebieten Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festgelegt werden. Dafür sollte in der Regel ein Wiederkehrintervall von 200 Jahren gewählt werden, da diese Ereignisse ebenso in der Fachplanung des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bei der Erstellung der Hochwasserschutzpläne zu Grunde gelegt werden. Damit soll privaten und öffentlichen Planungsträger die potenzielle Gefährdung (evtl. trotz vorhandener Hochwasserschutzmaßnahmen) deutlich gemacht werden.</p> <p>Der Begriff des überschwemmungsgefährdeten Gebiets bezieht auch die Flächen mit ein, die bei Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Damm-balkensysteme oder sonstige mobile Einrichtungen) überflutet werden können. Diese Gebiete sind ausgehend vom statistisch alle 100 Jahre auftretenden Bemessungshochwasser hochwassersicher. Es ist jedoch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass - wie die vergangenen Hochwasserereignisse gezeigt haben - Dammbüche unter bestimmten extremen Voraussetzungen nicht auszuschließen sind und daher das von Hochwasserereignissen ausgehende Gefahrenpotenzial auch für an sich flutungssichere Bereiche zu berücksichtigen ist. Flächen für den Bau von Rückhalteräumen sind in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festzulegen.</p> <p>In den überschwemmungsgefährdeten Bereichen sind städtebauliche Planungen grundsätzlich möglich. Die Einstufung einer Fläche als überschwemmungsgefährdet ist im Rahmen der sachgerechten Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz wird das Ziel verfolgt, private und öffentliche Planungsträger die Gefährdung (evtl. trotz vorhandener Hochwasserschutzmaßnahmen) deutlich zu machen.</p> <p>Der Zuordnung liegen folgende Kriterien zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die bei Zugrundelegung eines 200-jährlichen Bemessungshochwassers (HQ200) potenzielle überschwemmt werden, können als Vorbehaltsgebiet Hochwasser festgelegt werden</li> </ul> <p>Es sind Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz im RROP festgelegt, die bei Zugrundelegung eines 200-jährlichen Bemessungshochwassers potenziell überschwemmt werden.</p> <p>Neben natürlichen Rückhaltemaßnahmen, wie z.B. die Erhaltung und Schaffung von Retentionsräumen, sind auch weiterhin technische Maßnahmen zur Wasserrückhaltung (z.B. der Bau von Hochwasser- und Regenrückhaltebecken) vorzusehen. Dies gilt auch für den besiedelten Bereich. Soweit die für eine Hochwasserrückhaltung geeigneten Flächen von wasserwirtschaftlicher Seite bestimmt worden sind, ist es Aufgabe der Regionalplanung diese über geeignete hochwasserrelevante Festlegungen zu sichern bzw. von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten.</p> <p>Mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten Zentrale Kläranlage wird das Ziel verfolgt, Wasserrückhaltemaßnahmen vorzusehen und die natürliche Hochwasserrückhaltung zu verbessern.</p> <p>Der Zuordnung liegen folgende Kriterien zugrunde:  Für raumbedeutsame technische Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung geeignete Flächen werden auf Grundlage von Hochwasserschutzplänen bzw. Risikomanagementplänen nach § 75 WHG, Rückhalteflächen nach § 77 WHG sowie Bauleitplänen als Vorranggebiet Hochwasserrückhaltebecken dargestellt.</p> <p>Auch die Zielsetzungen der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen län-</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>derübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) mit dem Länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz wirken auf den vorsorgenden Hochwasserschutz über die festgelegten Überschwemmungsgebiete hinausgehend hin, insbesondere mit Ziel I 1.1 (Prüfung von Hochwasserrisiken).</p> <p><b>Zu Ziffer 3.2.4 12, Satz 3 RROP</b></p> <p>In der zeichnerischen Darstellung ist ein Gebiet für die Hochwasserrückhaltung als Vorranggebiet Hochwasserrückhaltebecken festgelegt, um Wasserrückhaltemaßnahmen vorzusehen und die natürliche Hochwasserrückhaltung zu verbessern.</p>

## **4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale**

### **4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik**

#### **4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik**

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
01	-
02	-
03	<p><b>Zu Ziffer 4.1.1 03 RROP Satz 1</b></p> <p>Der Landkreis Oldenburg ist mit seiner Lage zwischen den Logistikknoten in Bremen und Osnabrück Bestandteil der Logistikregion Hansalinie.</p> <p>Gemäß LROP Kapitel 4.1.1 Ziffer 03 Satz 4 sind in den RROP Vorranggebiete für bedeutende Standorte auszuweisen, um der wachsenden Nachfrage nach infrastrukturell günstigen und großflächigen Gewerbeflächen mit besonderer Eignung zur Ansiedlung von Logistikunternehmen in Niedersachsen nachzukommen. Daher müssen auf regionaler Ebene möglichst konfliktarme und somit tragfähige Standorte entwickelt werden, die einen Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung des logistischen Potenzials Niedersachsens leisten.</p> <p>Das Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe im Metropark Hansalinie ist aufgrund seiner örtlichen Nähe zur Bundesautobahn A1 u. A29 sowie durch einen Anschluss an das bundesweite Schienennetz verkehrlich gut an das überregionale Straßen- u. Schienenverkehrsnetz angebunden. Es besteht räumliche Nähe zu den norddeutschen und niederländischen Seehäfen. Hierdurch besteht die Möglichkeit der intermodalen Verkehrsnutzung.</p> <p>Durch das große Flächenangebot von ca. 307 Hektar Gesamtfläche und der verkehrlich guten Anbindung entstehen für Unternehmen bedeutsame Agglomerationsvorteile. Der Metropark Hansalinie bietet großes Potential für die Ansiedlung von verkehrswirtschaftlichen Betrieben, logistischen Dienstleitern und logistikintensiver Industrie- und Handelsunternehmen sowie für andere Industrie- und Gewerbeunternehmen im Landkreis Oldenburg.</p> <p>Daher wird das Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe im Metropark Hansalinie zusätzlich als bedeutsamer Standort für die Ansiedlung der Logistikwirtschaft und zur Abwicklung des Güterverkehrs der Metropark Hansalinie gesichert.</p>

<b>04</b>	-
-----------	---

**4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr**

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.2 01 Sätze 1 u. 2 RROP</b></p> <p>Der Schienenverkehr stellt im Bereich des Personen - u. Güterverkehrs eine Alternative zum Straßenverkehr dar. Der Landkreis Oldenburg ist bestrebt diesen zu sichern und weiter zu optimieren.</p> <p>Durch den Ausbau und der Optimierung des Schienenverkehrs zwischen Oldenburg - Bremen, Oldenburg - Osnabrück, Hude - Nordenham sowie Delmenhorst - Hesse, können größere Mengen am Personenverkehr kostengünstig, effizient und umweltfreundlich abgewickelt werden. Dies führt zu einer Entlastung des Straßenverkehrsnetzes.</p> <p>Auch aus dem Ausbau des Schienengüterverkehrs resultieren unterschiedliche Vorteile. Zum Beispiel können Güter effizienter, kostengünstiger und umweltfreundlicher abgewickelt werden. Dies führt auch zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf den Bundesautobahnen sowie auf Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen. Um den Schienengüterverkehr zu verbessern, sind die Strecken Oldenburg - Osnabrück, Oldenburg - Bremen sowie Hude - Nordenham auszubauen und zu optimieren. Eine Verbesserung der Strecke zwischen Oldenburg und Osnabrück kann zu einer Verbesserung des Standortes des Metroparkes Hansalinie in Ahlhorn führen.</p> <p>Die Konfliktbewältigung zwischen Verlärmung und Steigerung der Schienenverkehre soll zusammenhängend betrachtet werden. Dementsprechend müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmimmissionen bei der Planung berücksichtigt werden. Hierzu zählen z.B. der Bau von Schallschutzwänden, Pflanzenbarrieren, Schienendämpfungen sowie die zusätzlichen Ertüchtigungen von Gleisbetten</p>
<b>02</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.2 02 RROP Satz 1</b></p> <p>Um die Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs zu steigern, strebt der Landkreis Oldenburg eine bessere und effizientere Vernetzung der Bahnhöfe mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an. Durch eine verbesserte Vernetzung, können Bürgerinnen und Bürger effektiver auf den öffentlichen Nahverkehr zurückgreifen und dementsprechend die Fortbewegung mittels PKWs reduzieren.</p> <p>Der Landkreis Oldenburg ist Mitglied im Verkehrsbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN). Der Zweckverbund ist Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV. Ein vertaktetes System von Fern-, Regional- und Nahverkehrszügen sowie dem Busverkehr wird stets angestrebt.</p>
<b>03</b>	-
<b>04</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.2 04 Satz 1 RROP</b></p> <p>Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Haupteisenbahnstrecken sowie sonstige Eisenbahnstrecken sind Teil des europäischen Schienennetzes. Die Haupteisenbahnstrecken haben eine hohe Bedeutung für die Anbindung Niedersachsens an das europäische Netz. Die übrigen Strecken sind erforderlich, um die Einbindung aller Landesteile in das Eisenbahnnetz zu gewährleisten.</p>

	<p><b>Zu Ziffer 4.1.2 04 Satz 2 RROP</b></p> <p>Um die Attraktivität sowie die Effizienz des Schienen-Personen- Nahverkehrs im Landkreis Oldenburg zu steigern, wird eine 30-Minütige-Taktung der Eisenbahnen angestrebt. Die Zugverbindungen sollen dementsprechend in einem 30-Minuten-Takt an den Bahnhöfen im Landkreis Oldenburg halten. Dies kann zum Beispiel durch den gezielten Bau von Kreuzungsbahnhöfen oder durch Ergänzung des Netzes mit Ausweichgleisen erzielt werden.</p> <p><b>Zu Ziffer 4.1.2 04 Satz 3 RROP</b></p> <p>Die Erweiterung bestehender Eisenbahnstrecken um eine weitere Spur, soll das Angebot und die Effizienz des Schienen- Personen-Nahverkehrs erhöhen. Hierdurch kann eine kürzere Taktung des Eisenbahnverkehrs erreicht werden.</p>
<p><b>05</b></p>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.2 05 Satz 1 RROP</b></p> <p>Die Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke sowie die Vorranggebiete sonstige Haupteisenbahnstrecke wurden aus dem Landes-Raumordnungsprogramm übernommen und sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt. Hierbei handelt es sich um die Strecken zwischen Wilhelmshaven - Oldenburg - Bremen, Oldenburg - Osnabrück, Groningen - Leer - Oldenburg - Bremen und Nordenham - Hude. Auch die Strecken Delmenhorst - Hesepe sowie Harpstedt - Delmenhorst sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.</p> <p>Zusätzlich sind die Bahnhöfe in Ahlhorn, Großenkneten, Huntlosen, Sandkrug, Hude, Bookholzberg, Ganderkesee, Wildeshausen, Brettdorf, Schierbrok, Hoykenkamp sowie in Wüstring als Vorranggebiet Bahnstation und der Bahnhof in Aschenstedt als Vorbehaltsgebiet Bahnstation festgelegt.</p>
<p><b>06</b></p>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.2 06 Sätze 1 - 2 RROP</b></p> <p>Die Bahnstrecken Osnabrück – Oldenburg sowie Hesepe – Delmenhorst sollen grundsätzlich elektrifiziert werden. Bei zukünftigen Planungen sollen die Strecken frühzeitig berücksichtigt werden.</p>
<p><b>07</b></p>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.2 07 Satz 1 RROP</b></p> <p>Durch das LROP wird den Trägern der Regionalplanung vorgegeben (LROP Kap. 4.1.2 Ziffer 07 Satz 3), dass Festlegungen zur Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu treffen sind und das dabei sicherzustellen ist, dass straßen- und schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr aufeinander abgestimmt ist.</p> <p>Aus dem Nahverkehrsplan 2023- 2027 vom ZVBN geht hervor, dass das ÖPNV-Angebot im Landkreis Oldenburg aus sieben SPNV - Linien und insgesamt 68 Buslinien besteht. Davon übernehmen 53 Buslinien überwiegend Aufgaben im Schulverkehr. Die übrigen 15 Buslinien setzen sich zusammen aus fünf Regionalbuslinien (220. 226. 227. 260 u. 277), vier Linien des Stadtbusses Oldenburg (314, 315, 320, 325), drei Linien des Bürger Bus Ganderkesee (221, 222, 223), zwei Linien des Bürger Bus Wildeshausen (281, 283), zwei Nachtverkehrslinien (N25, N26) und der Nachtexpresslinie N41 sowie drei Linien aus umliegenden Zweckverbandsgebieten (600, 918, 930) die der Mobilität innerhalb des Landkreises sowie der Verbindungen zu den Oberzentren Bremen und Oldenburg dienen.</p> <p>Der Landkreis Oldenburg sieht vor, das Angebot am Personennahverkehr zu verbessern, indem das bereits vorhandene Regionalbusangebot ausgebaut wird und zusätzlich weitere bedarfsorientierte Verkehrsmittel wie z. B. Anruflinientaxis, geschaffen werden. Hierdurch</p>

	<p>sollen die Grund- und Mittelzentren, sowie die ländlichen Räume untereinander besser verbunden werden.</p> <p>Hierzu wurde vom Landkreis Oldenburg eine Mobilitätsstudie in Auftrag gegeben. In der Mobilitätsstudie „Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess - Mobilität im Landkreis Oldenburg“ wurden in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreis Oldenburg Mobilitätsbedarfe ermittelt, die es in Zukunft zu lösen gilt. Um die unterschiedlichen Bedarfe zu lösen, wurden Empfehlungen erarbeitet. Langfristig ist in Richtung eines integrierten Mobilitäts-/ Nahverkehrsplans mit Vertiefungsschwerpunkten ÖPNV-Angebot und Radverkehr sowie flexiblen Bedienformen und Carsharing als ergänzendes Angebot hinzu arbeiten.</p> <p>Der Landkreis hat im Bereich der Mobilität eine koordinierende und vernetzende Rolle. Dementsprechend sollten Einzelmaßnahmen und Handlungsempfehlungen im Gesamtkontext gesehen und eingeordnet werden. Nur so kann eine nachhaltige Verkehrsentwicklung vorangetrieben werden, die eine intelligente und flexible Verknüpfung aller Verkehrsarten gewährleistet wird.</p> <p>Durch den Ausbau intermodaler Verkehrsbeziehungen, sollen mehrere Möglichkeiten geschaffen werden, unterschiedliche Transportmittel in Kombination mit dem SPNV/ÖPNV zu nutzen. Dazu soll das Angebot an weiteren Transportmitteln wie Car Sharing, E-Tretroller, On- Demand Verkehr etc. geschaffen werden. Gerade an wichtigen Verkehrsknotenpunkten sollte die Möglichkeit geboten werden, auf unterschiedliche Verkehrsmittel zugreifen zu können. Dafür sind auch Angebote wie Bike-and-Ride, Park-and-Ride sowie sichere Fahrradabstellanlagen, Lademöglichkeiten für E-Bikes etc. zu überprüfen.</p>
<p><b>08</b></p>	<p>-</p>
<p><b>09</b></p>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.2 09 Satz 1 RROP</b></p> <p>Das LROP gibt als Grundsatz (LROP Abschnitt 4.1.2 Ziffer 09 Satz 1) vor, dass die Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr und auf den Fahrradverkehr durch städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen unterstützt wird. Um eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Personennahverkehr und auf den Fahrradverkehr zu unterstützen, ist eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sowie des Fahrradverkehrs notwendig. Die vom Kommunalverbund durchgeführte regionale Machbarkeitsstudie für eine schnelle Radverkehrsverbindung Bremen-Delmenhorst-Ganderkesee (RMS20) sowie die regionale Machbarkeitsstudie zur verbesserten Erreichbarkeit der Zentren Bremen, Delmenhorst und Oldenburg im Kommunalverbund Niedersachsen e.V. (RMS21) sollen dabei berücksichtigt werden. Die RMS 20 beinhaltet den Ausbau einer schnellen Radverkehrsverbindung zwischen Bremen, Delmenhorst und Ganderkesee. Die RMS 21 überprüft die Umsetzbarkeit, mehrerer qualitativ hochwertiger, Landkreis übergreifender Radverkehrsverbindungen.</p> <p><b>Zu Ziffer 4.1.2 09 Satz 2 RROP</b></p> <p>Des Weiteren sollen die Park-and-Ride und Bike-and-Ride Standorte an den Bahnhöfen in Ahlhorn, Ganderkesee, Großenkneten, Hude, Wüstring, Wildeshausen und in Sandkrug ausgebaut werden um den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr sowie auf den Schienenpersonennahverkehr unterstützen.</p> <p>An den Standorten sollen zusätzlich die Nutzungen von Fahrradverleihsystemen, gesicherten Fahrradabstellanlagen, Lademöglichkeiten für E-Bikes etc. überprüft werden.</p> <p><b>Zu Ziffer 4.1.2 09 Satz 3 RROP</b></p>

	Um die Attraktivität des Fahrradverkehrs zu erhalten und weitergehend zu sichern, sollen die bereits vorhanden landesweit bedeutsamen Radwegrouten gesichert und entwickelt werden.
--	---

### 4.1.3 Straßenverkehr

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.3 01 Satz 1 RROP</b></p> <p>Das Autobahnnetz, bestehend aus den Vorranggebieten Autobahn, wurden aus dem LROP übernommen. Das LROP stellt die wichtigsten Fernverkehrslinien des Landkreises Oldenburg dar. Grundlage für weitere Planungen, Änderungen oder Ausbauten von Verkehrswegen geht aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 hervor.</p> <p>Die Bundesfernstraßen sind mit ihren Anschlussstellen ein bedeutsamer Standortfaktor für den Landkreis Oldenburg als Wirtschaftsstandort. Die Anbindungen an die A1, A28 sowie an die A29 können als attraktiver Standortfaktor bei der Betriebsansiedlung neuer Unternehmen oder bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete dienen. Dennoch müssen bei weiteren Planungen des Bundesfernstraßennetzes auch die Siedlungsentwicklung sowie andere städtebauliche Maßnahmen und Chancen berücksichtigt werden, um einer nachhaltigen Entwicklung nicht entgegen zu stehen.</p>
<b>02</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.3 02 Sätze 1 - 2 RROP</b></p> <p>Die im LROP festgesetzten Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße werden im RROP als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße dargestellt. Dabei handelt es sich um die Bundesstraßen 212 sowie die B 213.</p> <p>Auch der Bau der B212n wird im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit hoher Dringlichkeit gekennzeichnet. Durch den Neubau soll es zu Entlastungswirkungen innerhalb der betroffenen Gemeinden kommen die zum Teil zu Straßenraumeffekten, Sanierungseffekten sowie Flächen- und Erschließungseffekten führen. Der Streckenabschnitt wird daher als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße gesichert.</p> <p>Darüber hinaus sind die Darstellungen des LROP um weitere Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung ergänzt. Die Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung erfüllen aus Sicht des Landkreises verschiedene wichtige Funktionen. Einerseits verbinden sie die zentralen Orte des Landkreises untereinander und mit den benachbarten Schwerpunkorten, andererseits dienen sie der Erschließung von Erholungsräumen und Industriegebieten und stellen die Anschlüsse zum überregionalen Straßennetz her. Hierbei handelt es sich um die Landstraßen L 338, L 340, L 341, L 776, L 847, L 866, L 867, L 868, L 870, L 871, L 872, L 873, L 874, L 880, L 882, L 887, L 888 sowie die Kreisstraßen K 4, K 5, K 6, K 9, K 10, K 53, K 104, K 124, K 141, K 149, K 213, K 222, K 223, K 224, K 225, K226, K 227, K 228, K 229, K 232, K 234, K 235, K 236, K 237, K 238, K239, K 241, K 242, K 247, K 248, K 249, K 285, K 286, K 292, K 314, K 327, K 335, K337, K 341, K 342, K 343, K 346, K 347 und die K 348.</p>
<b>03</b>	-
<b>04</b>	-

#### 4.1.4 Schifffahrt, Häfen

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.4 01 Satz 1 RROP</b></p> <p>Im Landkreis Oldenburg werden zwei Fließgewässer als Bundeswasserstraßen genutzt, der Küstenkanal und die Untere Hunte. Die Untere Hunte verläuft vom Oldenburger Hafen etwa in nordöstliche Richtung entlang des Landkreises Oldenburg. Dabei verläuft ein Teil der Unteren Hunte entlang der Gemeinde Hude. Der Küstenkanal dient als Durchgangswasserstraße zwischen der Weser und der Ems und verläuft dabei entlang der Gemeinde Wardenburg.</p> <p>Der Küstenkanal sowie die untere Hunte können zur Entlastung der Straßen beitragen, wenn sie größere Anteile am Güterverkehr übernehmen. Daher sind diese im Bestand zu sichern und entsprechend der verkehrlichen Bedeutung auszubauen. Bei Erweiterungen bzw. Ausbaumaßnahmen sind stets die vielfältigen ökologischen Funktionen dieser Gewässer zu erhalten.</p>
<b>02</b>	-
<b>03</b>	-
<b>04</b>	-

#### 4.1.5 Luftverkehr

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	-
<b>02</b>	-
<b>03</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.1.5 01 Satz 3 RROP</b></p> <p>Bei den Vorranggebieten Verkehrs-Landeplätze handelt es sich im Landkreis Oldenburg um den Flugplatz Oldenburg - Hatten sowie der Flugplatz Ganderkesee. Bei beiden Verkehrs-Landeplätzen handelt es sich primär um Flugplätze, die für den Personenverkehr oder von Flugsportinteressierten genutzt werden.</p> <p>Sie sind in ihrem Bestand zu sichern und zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln; hierbei ist den Bedürfnissen der ansässigen Wohnbevölkerung ausreichend Rechnung zu tragen.</p>

## 4.2 Energie

### 4.2.1 Erneuerbare Energieerzeugung

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.2.1 01 Satz 1 RROP</b></p> <p>Die Gewährleistung einer ausreichenden und kostengünstigen Energieversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Landkreis Oldenburg als Wirtschaftsstandort.</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p>Die Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie deren Nutzung sollte keine negativen Einflüsse auf die Wirtschaftlichkeit der bereits ansässigen oder zukünftigen Unternehmen haben.</p> <p>Bei der Erzeugung und Verwendung von erneuerbaren Energien ist die Klima- und Umweltverträglichkeit zu prüfen. Die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien soll das Klima und die Umwelt schützen und nicht zu einer Mehrbelastung sorgen. Negative Einflüsse auf Umwelt und Klima sind dementsprechend auszuschließen.</p> <p>Der Landkreis Oldenburg erarbeitete im Jahr 2014 ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis sowie für die Gemeinden. Durch das integrierte Klimaschutzkonzept hat der Landkreis Oldenburg die Möglichkeit Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Energie- und Klimaarbeit zu nehmen und eine nachhaltige Klimastrategie zu erarbeiten. Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung.</p> <p>Um diese Ziele zu erreichen ist ein Maßnahmenkatalog mit 69 Maßnahmen und Ideen zu energieeffizientem Bauen und Sanieren und dem Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien im Unternehmen, Mobilität im ländlichen Raum sowie die Kommune als Vorbild sowie Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, enthalten.</p> <p><b>Zu Ziffer 4.2.1 01 Satz 2 RROP</b></p> <p>Der Landkreis Oldenburg hat am 10.10.2023 in Anlehnung an § 3 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) entschieden, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Durch die Zielsetzung der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 leistet der Landkreis Oldenburg einen Beitrag zum Pariser Klimaabkommen. Die Erzeugung von erneuerbaren Energien soll zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren führen.</p> <p><b>Zu Ziffer 4.2.1 01 Satz 3 RROP</b></p> <p>Der Landkreis Oldenburg ist Bestandteil des größten Naturparks Niedersachsens und einem der größten in Deutschland. Der Naturpark Wildeshauser Geest setzt sich aus unterschiedlichen Landschaften, wie zum Beispiel Geest-, Moor-, Heide - u. Marschlandschaften zusammen und besteht aus vielen Naturschutz- u. Landschaftsschutzgebieten. Um die Funktion des Naturparks, der Schutzgebiete sowie die Artenvielfalt zu erhalten, müssen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und regenerativen Wärme die sensiblen Bereiche berücksichtigt werden.</p> <p>Auch bereits vorhanden Potentiale wie Freiflächen, versiegelte Flächen, Wohn-, Industrie- u. Gewerbegebiete sowie Infrastrukturen wie z.B. das vorhandene Leitungsnetz oder Straßennetz sind bei der Erschließung von erneuerbaren Energien und regenerativer Wärme zu berücksichtigen. Dabei sind auch die Möglichkeiten der Sektorkopplung zu berücksichtigen.</p>
<b>02</b>	<p>(Die Festlegungen der Vorranggebiete für die Windenergienutzung sind nicht abschließend und bedürfen einer erneuten Prüfung. Hierzu werden bereits im Zeitraum der ersten öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 avifaunistische Kartierungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden für die erneute Prüfung herangezogen.</p>

LROP	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p>Auch eine Festlegung von Beschleunigungsgebieten, wie sie in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vorgesehen ist, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt mit entsprechenden Minderungsmaßnahmen erfolgen. Hierzu werden ebenfalls im Zeitraum der ersten öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 avifaunistische Kartierungen durchgeführt.)</p> <p><b>Zu Ziffer 4.2.1 02 Satz 1 RROP</b></p> <p>Die festgelegten Vorranggebiete für Windenergienutzung sollen das regionale Teilflächenziel des Landes Niedersachsen für den Landkreis Oldenburg erfüllen. Grundlage für die Festlegung der Teilflächenziele des Landes für die Erfüllungsquote der Landkreise ist die Flächenpotentialanalyse für Windenergie an Land in Niedersachsen (2023) vom Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE und der Bosch &amp; Partner GmbH.</p> <p>Um den Flächenbeitragswert zu erreichen, muss der Regionalplanungsträger im Beschluss über den Plan mit dem Flächenbeitragswert oder dem Teilflächenziel aufzeigen, dass die Teilflächenziele für das Planungsgebiet erreicht wurden und welche Flächen hierfür herangezogen wurden. Falls der Plan einer Genehmigung bedarf, muss nach § 5 Abs. 1 S. 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) die nach Landesrecht zuständige Genehmigungsbehörde diese Feststellung vornehmen. Für den Landkreis Oldenburg ist das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zuständig.</p> <p>Durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (WaLG) wurden der § 245e des Baugesetzbuches (BauGB) neu eingeführt sowie Änderungen am § 249 BauGB vorgenommen. Durch Änderungen am § 249 Abs. 1. BauGB findet die bisherige Konzentrationsflächenplanung nach § 35 Abs. 3. Nr. 3 keine weitere Anwendung im Bereich der Windenergieplanung. Der § 35 Abs. 3. Nr. 3 BauGB ist auf Vorhaben nach § 35 Abs. 1. Nr. 5, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nicht anzuwenden.</p> <p>Die Rechtswirkung eines bestehenden bzw. eines bis zum 24.02.2024 wirksam gewordenen Raumordnungs- oder Flächennutzungsplanes und der damit einhergehenden Ausschlusswirkung bleibt bis zum Erreichen der Flächenbeitragswerte bestehen bzw. längstens bis zum 31.12.2027 gemäß § 245e Abs. 1 S. 2 BauGB.</p> <p>Mit Erreichen der Flächenbeitragswerte nach § 5 WindBG richten sich außerhalb der festgelegten Windenergiegebiete die Zulässigkeit von Windenergieanlagen an Land nach § 35 Abs. 2. Sie werden somit als sonstige Vorhaben im Außenbereich behandelt. Sie können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. In der Regel ist aber beim Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich davon auszugehen, dass die öffentlichen Belange beeinträchtigt werden.</p> <p>Für die Bestimmung der regional bedeutsamen Windenergiegebiete im Landkreis Oldenburg wurde ein Plankonzept entwickelt anhand dessen eine Potentialanalyse durchgeführt wurde. (siehe Anhang: Windenergiekonzept Landkreis Oldenburg).</p> <p>Das Planungskonzept unterteilt sich dabei in vier Arbeitsschritte. Im ersten Arbeitsschritt werden alle Flächen, in denen der Bau, der Betrieb oder die Nutzung von Windenergieanlagen aus rechtlich Gründen auszuschließen sind, im Kriterienkatalog zusammengetragen. Der zweite Arbeitsschritt beschäftigt sich mit der Bestimmung von Vorsorgekriterien. Bei Vorsorgekriterien handelt es sich um weitere Restriktionen, um Nutzungskon-</p>

LROP	Regionales Raumordnungsprogramm
	<p>flikte zu vermeiden, eine erhöhte Raumverträglichkeit zu erzielen sowie regionalplanerische Schwerpunkte zu setzen. Die Ausprägung der Vorsorgekriterien obliegt hierbei dem Planungsträger im Abwägungsprozess.</p> <p>Anhand des erstellten Kriterienkatalogs wird im dritten Arbeitsschritt eine Weißflächenkartierung mittels geografischen Informationssystems (ArcMap) für das gesamte Planungsgebiet durchgeführt. Die gesetzlichen Ausschlusskriterien sowie die gewählten Vorsorgekriterien bilden die sog. Ausschlussflächen. Diese werden bei der Weißflächenkartierung auf das gesamte Planungsgebiet projiziert. Alle Flächen, die nicht von den Ausschlussflächen überlagert werden, sind nach diesen Arbeitsschritten für die Windenergienutzung geeignet. Im Rahmen dieser Potentialanalyse wird die Rotor-In-Methode verwendet.</p> <p>Durch die Rotor-In-Methode wird gewährleistet, dass die Rotorblätter der Windenergieanlagen innerhalb des Geltungsbereiches der festzulegenden Flächen liegen. Da die Rotorblätter als Bestandteil der baulichen Anlage gelten, werden diese somit bei der Bewertung der Schutzabstände berücksichtigt.</p> <p>Die ermittelten Flächen werden im vierten Arbeitsschritt in Hinblick auf weitere Aspekte geprüft und gegebenenfalls aus der Flächenkulisse entfernt.</p> <p>Die Flächen die nach den vier benannten Arbeitsschritten für die Windenergie geeignet sind, werden als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt.</p> <p>Für die Berechnung des Flächenbeitragswertes sind gemäß § 4 Abs. 3 WindBG die Rotor-Out Flächen heranzuziehen. Die Rotor-In Flächen sind nur anteilig auf die Flächenbeitragswerte anzurechnen. Hierfür ist mittels Analyse der GIS-Daten flächenscharf der einfache Rotorradius abzüglich des Turmfußradius einer Standardwindenergieanlage an Land von den Grenzen der ausgewiesenen Flächen abzuziehen. Laut dem WindBG beträgt der Rotorradius einer Standardwindenergieanlage abzüglich des Turmfußradius 75 m. Auch die der Potentialanalyse zu Grunde liegende Referenzanlage hat einen Turmfußradius von 7,5 m und einen Rotorradius von 82,5 m.</p> <p>Da die bereits genehmigten Windparks im Landkreis Oldenburg als Rotor-In Flächen dargestellt wurden und in der vorliegenden Planung die Rotor-In Methode angewendet wurde, sind zur Berechnung des Flächenbeitragswertes die jeweiligen Rotor-Out Flächen mittels GIS-Daten nach der o. g. Methode ermittelt worden.</p> <p>Bei der Berechnung ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 WindBG Flächen aus verschiedenen Planungen, die sich auf dieselben Flächen beziehen, nur einmalig auf den Flächenbeitragswert anrechenbar sind.</p> <p>Anhand der ermittelten Rotor-Out-Werte der Vorranggebiete für die Windenergie zuzüglich der Rotor-Out Flächen der bereits vorhandenen und genehmigten Sondergebiete Windenergie unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 1 Satz 2 WindBG, ergibt sich für den Landkreis Oldenburg ein Flächenbeitragswert von 2.969,15 ha. Dies entspricht 2,79% der gesamten Landkreisfläche. Die Zielvorgaben nach Anlage 2 des NWindG für den 31. Dezember 2027 sowie für den 31. Dezember 2032 werden damit erfüllt.</p> <p><b>Zu Ziffer 4.2.1 02 Satz 2 RROP</b></p> <p>Durch eine Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung als Rotor-In Flächen wird gewährleistet, dass den Vorgaben und gewählten Schutz- sowie Vorsorgekriterien des Landkreises Folge geleistet wird.</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p><b>Zu Ziffer 4.2.1 02 Sätze 3-4 RROP</b></p> <p>Um die Flächenbeitragswerte gem. § 2 NWindG zu erfüllen, sollen die Flächen aller Vorranggebiete Windenergienutzung anrechenbar sein. Da gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 WindBG, Flächen mit einer Höhenbegrenzung, die nach dem 1. Februar 2023 ausgewiesen wurden, nicht dem Teilflächenziel zugerechnet werden können, wird keine Höhenbegrenzung für die Vorranggebiete bestimmt. Dadurch sollen Windparks im Rahmen ihres Repowering zum einen nicht eingeschränkt und zum anderen deren Anrechenbarkeit auf das Flächenziel gewährleistet werden.</p>
<b>03</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.2.1 03 Satz 1 RROP</b></p> <p>Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, muss zusätzlich zur Windenergie auch auf andere Formen der erneuerbaren Energie gesetzt werden. Die Stromgewinnung aus Solarenergie nimmt dabei eine wichtige Rolle ein.</p> <p>Im Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels ist das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2033 mindestens 0,47% der Landesfläche als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Bebauungsplänen der Gemeinden zu realisieren.</p> <p>Innerhalb des Landkreis Oldenburg sollen vorrangig bereits versiegelte Flächen für raumbedeutsame Photovoltaikanlagen genutzt werden oder die gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 aa und bb Baugesetzbuch (BauGB) privilegierten Bereiche entlang Autobahnen und Schienenwegen. Damit kann, nach ersten überschlägigen Berechnungen und unter Einbeziehung vorhandener großflächiger Solaranlagen, eine Fläche von etwa 0,45% der Landkreisfläche für die Solarenergie genutzt werden.</p>
<b>04</b>	-

#### **4.2.2 Energieinfrastruktur**

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungspogramm</b>
<b>01</b>	-
<b>02</b>	-
<b>03</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.2.2 03 Satz 1 RROP</b></p> <p>In der Gemeinde Großenkneten ist eine Erdgasspeicheranlage vorhanden. Diese ist in der zeichnerischen Darstellung im RROP als Vorranggebiet Speicherung von Primärenergie festgelegt.</p> <p><b>Zu Ziffer 4.2.2 03 Satz 2 RROP</b></p> <p>Durch den Landkreis Oldenburg verlaufen mehrere regional sowie überregional bedeutsame Rohrfernleitungen mit einem Durchmesser von größer 300 mm, die in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete Rohrfernleitungstrasse festgelegt werden.</p> <p>Hierbei handelt es sich ausschließlich um Leitungen für den Transport von Erdgas.</p>

LROP	Regionales Raumordnungspogramm
04	-
05	-
06	-
07	-
08	<p><b>Zu Ziffer 4.2.2 08 Satz 1 RROP</b></p> <p>Durch den Landkreis Oldenburg verlaufen mehrere Stromtrassen, die in der zeichnerischen Darstellung im RROP festgelegt werden. Hierbei handelt es sich um Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab einer Nennspannung von 110-kV. Diese Leitungen sind in Abhängigkeit zu den Ergebnissen des Netzentwicklungsplans (NEP) zu sichern.</p> <p>Aufgrund des starken Ausbaus der erneuerbaren Energien, speziell der Windenergie in Niedersachsen, müssen vermehrt Hoch- und Höchstspannungsleitungen gebaut werden, die den Strom vom Ort der Erzeugung hin zu den Verbrauchern transportieren.</p> <p>Im Landkreis Oldenburg sind daher folgende Leitungen als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegt:</p> <p>Hierbei handelt es sich um die 110 kV-Leitungen</p> <p>ELT-Freileitung Oldenburg/West - Oldenburg          ELT-Freileitung Anschluss Hude          ELT-Freileitung Berne-Delmenhorst/Nord          ELT-Freileitung Ganderkesee-Delmenhorst          ELT-Freileitung Bahnstrom Datteln-Münster          ELT-Freileitung Anschluss Großenkneten          ELT-Freileitung Wildeshausen - Brinkum          ELT-Freileitung Vechta Wildeshausen          ELT-Freileitung Cloppenburg - Friesoythe</p> <p>sowie um die:</p> <p><u>380-kV-Leitung Conneforde - Cloppenburg - Merzen:</u>          Das Vorhaben Conneforde - Cloppenburg - Merzen ist im Bundesbedarfsplan (BBPIG) als Vorhaben 6 gelistet. Das dazugehörige Raumordnungsverfahren wurde Ende 2018 abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren Ende 2022. Seitdem dritten Quartal 2022 befindet sich die Leitung im Bau.          Bei dem durch den Landkreis Oldenburg verlaufende Abschnitt der Leitung handelt es sich um eine Freileitung mit der Leitungsmitnahme der vorhandenen 220-kV Leitung.</p> <p><u>380-kV-Leitung Ganderkesee - St.Hülfe:</u>          Das Vorhaben Ganderkesee - St. Hülfe wurde bereits im dritten Quartal 2023 in Betrieb genommen. Hierbei wurden im Landkreis Oldenburg zwei Abschnitte unterirdisch verlegt. Ausgehend vom Umspannwerk in Ganderkesee, verläuft der erste Abschnitt bis zur Kabelübergangsstation Ganderkesee Süd als Erdkabel. Von dort aus verläuft die Leitung als Freileitung bis zur Kabelübergangsstation Havekost bis sie erneut als Erdkabel bis zur Kabeltrassenübergangsstation klein Henstedter Heide weitergeführt wird.</p> <p><u>380-kV- Leitung Elsfleth/West - Schönemoor - Ganderkesee:</u>          Das Vorhaben Elsfleth/West – Schönemoor - Ganderkesee befindet sich in den Vorbereitungen zum Planfeststellungsverfahren. Hierbei handelt es sich z.T. um einen Ersatzneubau. Vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems wurde entschieden, dass</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	für das Vorhaben auf eine Raumverträglichkeitsprüfung verzichtet wird. Nach Alternativenprüfung gibt es für das Vorhaben keine umweltverträglichere Alternative. Dementsprechend ist die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung nicht notwendig.
<b>09</b>	-
<b>10</b>	-
<b>11</b>	-
<b>12</b>	-

### 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
<b>01</b>	-
<b>02</b>	-
<b>03</b>	<p><b>Zu Ziffer 4.3 03 Satz 1 RRÖP</b></p> <p>Aufgrund spezifischer regionaler Gegebenheiten sowie Bedürfnissen, müssen regionale Lösungen gefunden werden. Hierbei variieren zum Beispiel die Abfallmengen, die durch Faktoren wie Bevölkerungsdichte, Industrie- und Gewerbebetriebe oder auch der Verfügbarkeit von Deponien beeinflusst werden.</p> <p>Der Kreistag des Landkreis Oldenburg hat am 5. März 2024 das Abfallwirtschaftskonzept beschlossen.</p> <p>Danach ergeben sich folgende Strukturen im Landkreis Oldenburg:                  Restabfälle werden in Neerstedt umgeschlagen (oder gleich in transportfähigen Containern gesammelt) und der MA Mansie zur Vorbehandlung zugeführt. Die Vorbehandlung umfasst eine Zerkleinerung und Siebung der Restabfälle. Weiterhin werden Metallteile separiert (ca. 2 bis 3 Gew.-% des Inputs). Dabei wird eine heizwertreiche Fraktion abgetrennt, die etwa 60 Gew.-% des Inputs ausmacht und im Mittelkalorik-kraftwerk (MKK) der swb in Bremen energetisch verwertet wird (die auch den Sperrmüll aus dem Landkreis Oldenburg verwertet). Die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion erfolgt in einem Verbund gemeinsam mit anderen MBA aus Weser-Ems (Großefehn/LK Aurich, Wiefels/Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland-Wittmund sowie Wilsum/LK Grafschaft Bentheim). Die hierzu unter den Beteiligten geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen laufen bis 2030.</p> <p>Die Rest- oder auch Feinfraktion wird zur MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH &amp; Co. KG in Großefehn (Landkreis Aurich) gebracht. Die Behandlung erfolgt in „Rottetunnel“: die Abfälle werden 6 - 7 Wochen lang im geschlossenen System belüftet und regelmäßig umgewälzt, sodass ein weitgehender Abbau der biologisch zugänglichen organischen Substanz erfolgt. Zugleich erfolgt ein Wasseraustrag. Der Rotteverlust (d. h. Abbau von Organik und Austrag von Wasser) beträgt im mehrjährigen Mittel rd. 20 Gew.-%. Der so stabilisierte Behandlungsrest - ca. 1/3 der ursprünglichen MA-Input-Menge - wird wieder zurück zur Deponie Mansie II im Landkreis Ammerland zur Ablagerung gefahren. Diese wird bis 2030 verfüllt sein; der Landkreis Oldenburg hat entsprechend Alternativen zu prüfen und eine über 2030 hinausgehende Entsorgung sicherzustellen.</p>

LROP	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p>Grünabfälle werden im Bringsystem an den Wertstoffhöfen in Bargloy, Neerstedt, Hude und Wardenburg sowie an den Sammelstellen für Grünabfall in Hatten, Harpstedt und Großenkneten-Sage angenommen.</p> <p>Des Weiteren besteht die Möglichkeit, gegen ein Entgelt die Grünabfälle direkt beim Kompostwerk der Fa. [k]nord in Ganderkesee oder bei der Grünabfallsammelstelle der Fa. Bohmann Entsorgung in Neerstedt anzuliefern.</p> <p>Im Landkreis Oldenburg wird das Altpapier gebührenfrei im Holsystem erfasst. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Altpapier an den Wertstoffhöfen abzugeben.</p> <p>Der verbleibende sperrige Abfall wird durch einen vom Landkreis Oldenburg beauftragten Dritten im Holsystem vom Anfallort abgefahren.</p> <p>Altholz wird im Bringsystem gebührenpflichtig an den Wertstoffhöfen erfasst.</p> <p>Altmetall wird, sofern nicht als Sperrmüll bereitgestellt, im Bringsystem erfasst. Es kann kostenfrei an allen Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden.</p> <p>Elektro- und Elektronikaltgeräte werden im Landkreis Oldenburg sowohl im Hol- als auch im Bring-system erfasst.</p> <p>Alttextilien können im Landkreis karitativen Einrichtungen überlassen werden oder über die überall im Landkreis aufgestellten Altkleidercontainer entsorgt werden. Neben den gemeinnützigen Sammlungen gibt es auch gewerbliche Unternehmen, die Container für Alttextilien aufgestellt haben. Eine Abgabe an einer der Wertstoffhöfe ist ebenfalls möglich. Die insgesamt erfassten Mengen sind nicht bekannt.</p> <p><b>Zu Ziffer 4.3 03 Satz 2 RROP</b></p> <p>In Niedersachsen besteht ein besonderer Bedarf an Deponien der Klasse 1. Im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen werden u. a. Aussagen zur regionalen Ausstattung mit DK-I-Deponien getroffen, danach sind in allen Landesteilen unter Beachtung des Prinzips der Nähe ausreichende Kapazitäten für Abfallentsorgungsanlagen zu sichern und bei Bedarf festzulegen. Ein besonderer Bedarf hinsichtlich Deponiekapazitäten der Deponieklasse I ist dort anzunehmen, wo eine Deponie der Klasse 1 weiter als 35 km vom Ort des Abfallaufkommens entfernt ist oder wo eine vom Ort des Abfallaufkommens 35 km oder weniger entfernte Deponie entweder eine Restkapazität für nur noch maximal 200.000 t Abfall (bzw. ein Restvolumen von maximal 130.000 cbm) hat oder die Restlaufzeit fünf Jahre oder weniger beträgt.</p> <p>Der Landkreis Oldenburg verfügt selbst nicht über Ablagerungskapazitäten; allerdings ist seit 2020 die Mineralstoffdeponie in Haschenbrok (Betreiber Bodenkonto Steinhöhe GmbH) als DK 1 Deponie für die Aufnahme von mineralischen Abfällen in Betrieb. Am Standort Haschenbrok liegt eine Genehmigung zur Einlagerung von Materialien, kontaminiert bis DK 1 vor. Es handelt sich dementsprechend um eine Deponie der Klasse 1 (DK1) entsprechend der Deponieverordnung (DepV).</p> <p>Mit einem Deponievolumen von insgesamt rund 1,44 Mio. m<sup>3</sup> trägt die Mineralstoffdeponie Haschenbrok maßgeblich zur Entsorgungssicherheit im Nordwesten Niedersachsens bei. Eine Erweiterung der Deponie wurde im August 2022 durch den Betreiber beantragt. Aus heutiger Sicht besteht derzeit kein Handlungsbedarf für die Errichtung weiterer Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle im Landkreis Oldenburg.</p>

<b>LROP</b>	<b>Regionales Raumordnungsprogramm</b>
	<p>Alttextilien können im Landkreis karitativen Einrichtungen überlassen werden oder über die überall im Landkreis aufgestellten Altkleidercontainer entsorgt werden. Neben den gemeinnützigen Sammlungen gibt es auch gewerbliche Unternehmen, die Container für Alttextilien aufgestellt haben. Eine Abgabe an einer der Wertstoffhöfe ist ebenfalls möglich. Die insgesamt erfassten Mengen sind nicht bekannt.</p>